

ANTRAGSBUCH

TEIL 3

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge findet Ihr auch online unter
<http://parteitag.spd.berlin>

Familie / Kinder / Jugend

1 **Antrag 123/I/2015**
 2 **ASF LFK**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Alleinerziehende besser unterstützen!**
 7 Die ASF bekräftigt ihre Forderung einer Anhebung des
 8 Steuerfreibetrags für Alleinerziehende. Die Erhöhung
 9 des Entlastungsbetrags und die Staffelung nach der
 10 Zahl der Kinder müssen in den Gesetzentwurf zur
 11 Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibe-
 12 trages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags des
 13 Bundesfinanzministeriums aufgenommen werden.
 14 Wir unterstützen Manuela Schwesig und die SPD-
 15 Bundestagsfraktion.
 16
 17 **Begründung**
 18 Der steuerliche Freibetrag für Alleinerziehende beträgt
 19 aktuell 1.308 € p.a. und wurde seit seiner Einführung
 20 im Jahr 2004 nicht angepasst. Der Gesetzentwurf des
 21 Bundesfinanzministeriums sieht die Anhebung des
 22 Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kin-
 23 dergeldes und des Kinderzuschlags vor, lässt aber die
 24 besonderen Belastungen von Alleinerziehenden außen
 25 vor. Manuela Schwesig hat diesen Vorschlag zu Recht
 26 kritisiert und die stärkere Entlastung Alleinerziehender
 27 nachdrücklich gefordert. SPD und CDU/ CSU haben
 28 im Koalitionsvertrag die Anhebung des Freibetrags für
 29 Alleinerziehende und eine Staffelung nach Zahl der
 30 Kinder vereinbart, das muss jetzt umgesetzt werden
 31 und darf nicht länger herausgezögert werden.
 32
 33 Bereits heute haben 20 % der Familien nur ein Eltern-
 34 teil, das Familien- und Erwerbsarbeit alleine stemmen
 35 muss und dem dadurch höhere Kosten zum Beispiel
 36 für die Kinderbetreuung entstehen. Auch diese Familien
 37 sollen von der geplanten Erhöhung der Familienleistun-
 38 gen profitieren und dürfen nicht zu Gunsten der ideolo-
 39 gischen Förderung eines Familienmodells benachteiligt
 40 werden.

Erledigt durch tätiges Handeln (K)

41 **Antrag 124/I/2015**
 42 **Abt. 6 | Steglitz-Zehlendorf**
 43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 44
 45 **Krisen- und Clearingeinrichtung**
 46 **Krisen- und Clearingeinrichtung mit der Möglichkeit**
 47 **zur zeitlich befristeten Krisenintervention mit intensi-**
 48 **ver sozialpädagogischer Betreuung in Verbindung mit**
 49 **freiheitsentziehenden Maßnahmen im Rahmen der In-**
 50 **obhutnahme im Einzelfall gem. § 42 Abs. 5 SGB VIII in**
 51 **Reinickendorf**
 52
 53 Der Senat wird gebeten, über die bisherige Arbeit der
 54 Einrichtung zu berichten und auf der Grundlage einer

Annahme in der Fassung der AK (K)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Krisen- und Clearingeinrichtung mit der Möglichkeit zur zeitlich befristeten Krisenintervention mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung in Verbindung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen im Rahmen der Inobhutnahme im Einzelfall gem. § 42 Abs. 5 SGB VIII in Reinickendorf

Der Senat wird gebeten, über die bisherige Arbeit der Einrichtung zu berichten.

1 Evaluation durch ein fachlich kompetentes Hochschul-
 2 institut jährlich die Notwendigkeit ihrer Fortexistenz zu
 3 begründen.

4
 5

6 **Begründung**

7 Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen freiheitsentzie-
 8 hende Maßnahmen realisiert wurden („Geschlossene
 9 Unterbringung“), wurden in Berlin wie in der Mehrzahl
 10 der Bundesländer Ende des vorigen Jahrhunderts abge-
 11 schafft. Im Sommer 2012 sah sich der Senat durch
 12 Drogendelikte von vermeintlich Unter-14jährigen ge-
 13 nötigt, eine Einrichtung zu planen, die zum einen eine
 14 intensive sozialpädagogische Betreuung ermöglichen,
 15 zum anderen ein – wie es der damalige Regierende
 16 Bürgermeister formulierte – „Entwischen“ verhindern
 17 sollte. Zielgruppe sollen 10- bis 16-jährige Kinder und
 18 Jugendliche sein. Die Einrichtung soll bis zu 7 Personen
 19 aufnehmen. Ihre Eröffnung erfolgte im August 2012.
 20 Träger der Einrichtung ist das Evangelische Jugend- und
 21 Fürsorgewerk (EJF).

22

23 Da die Einrichtung eines Heims zur Realisierung frei-
 24 heitsentziehender Maßnahmen im Bereich der Jugend-
 25 hilfe für Berlin eine Abkehr von einer jahrzehntelang
 26 geübten und politisch mit Nachdruck verteidigten Pra-
 27axis war, ist der Nachweis der Notwendigkeit und des
 28 Nutzens einer solchen Einrichtung von hoher politi-
 29 scher und für die Glaubwürdigkeit sozialdemokrati-
 30 scher Jugendpolitik insbesondere vor dem Hintergrund
 31 der jüngsten Erfahrungen im benachbarten Branden-
 32 burg (Haasenburg) von erheblicher Bedeutung.

33

34 **Antrag 125/I/2015**

35 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

36 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

37 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

38

39 **Höhere finanzielle Förderung von Freizeitaktivitäten**
 40 **für bedürftige Kinder und Jugendliche im Rahmen des**
 41 **„Bildungspakets“**

42 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags
 43 mögen sich für eine finanzielle Erhöhung, mindestens
 44 aber eine Verdopplung des Beitrages zur Förderung der
 45 Teilnahme an Sport, Musik, Kultur etc. im Rahmen des
 46 „Bildungspaketes“ für bedürftige Kinder und Jugendli-
 47 che, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II
 48 sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
 49 bzw. Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, den Kin-
 50 derzuschlag oder Wohngeld beziehen, einsetzen.

51

52 Auch die Mitglieder des sozialdemokratisch geführten
 53 Berliner Senats sind dazu aufgefordert zu eruieren, wie
 54 sie dies durch einen Eigenanteil kofinanzieren können.

55

56 **Begründung**

Überweisung an BT-Fraktion (K)

1 Der derzeitige Beitrag von bis zu 10 Euro pro Monat
 2 ist gerade im Bereich Musik, z. B. in Form von Instru-
 3 mentalunterricht, nicht kostendeckend und ermöglicht
 4 daher bedürftigen Kindern nicht ihre musikalischen
 5 Talente zu fördern. Auch ausrüstungsintensivere Sport-
 6 arten sind hierdurch nicht kostendeckend finanzierbar.
 7 Während der Hartz-IV-Satz regelmäßig erhöht wird
 8 (Anpassung an die Lohnentwicklung), ist festzustellen,
 9 dass das Teilhabepaket bislang nicht erhöht wurde. Die
 10 aktuellen Bestimmungen zur Förderung der Teilhabe
 11 an der Gesellschaft bleiben daher relativ wirkungslos,
 12 sodass Kinder und Jugendliche mit sozial/finanziell
 13 schwachem Hintergrund von musikalischen, sport-
 14 lichen und kulturellen Freizeit-Angeboten mitunter
 15 ausgegrenzt bleiben.

16 **Antrag 126/I/2015**

17 **KDV Mitte**

18 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

19

20 **Niemand darf zurückbleiben! Jugendförderung ist kei-**
 21 **ne freiwillige Leistung, sondern ein Muss!**

22 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
 23 tenhauses von Berlin sowie die sozialdemokratischen
 24 Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert,
 25 sich dafür einzusetzen, dass die Jugendförderung (§§ 11,
 26 13 und 14 SGB VIII) in Berlin auch haushalterisch endlich
 27 als verbindliche Aufgabe der Träger der Jugendhilfe ge-
 28 regelt wird.

29

30 Wir fordern dabei insbesondere:

- 31 1. Erstellung eines Kinder- und Jugendförderungsge-
 32 setzes, um so eine langfristige Planungssicherheit
 33 für Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialar-
 34 beit zu schaffen, die auskömmlich finanziert sind,
- 35 2. Sicherstellung der Finanzierung der Jugendarbeit
 36 und Jugendsozialarbeit. Dazu gehört eine klare
 37 Festlegung über die Form der (natürlich bezirkspla-
 38 fondserhöhenden!) Finanzierung, wie sie bereits im
 39 AG KJHG mit mindestens 10% der für die Jugend-
 40 hilfe eingesetzten Mittel festgelegt aber nie umge-
 41 setzt wurde.
- 42 3. Die Festlegung und Einhaltung einheitlicher und
 43 verbindlicher Ausstattungs- und Fachstandards für
 44 die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (entspre-
 45 chend den qualitativen Standards nach dem Hand-
 46 buch für Qualitätsmanagement der Jugendfreizeit-
 47 einrichtungen).
- 48 4. Angemessene Finanzierung von Förderschwer-
 49 punkten für Einrichtungen und Projekte, z.B.:
 50 • Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendar-
 51 beit
 52 • Partizipation und Beteiligung junger Menschen,
 53 Förderung gesellschaftlichen Engagements
 54 • Internationale/interkulturelle Jugendarbeit
 55 • Inklusive Jugendarbeit
 56 • Geschlechtergerechte Angebote (im Sinne gender

Überweisung an FA IV – Kinder, Jugend, Familie (K)

- 1 mainstreaming)
 2 • Kultur- und religionssensible Angebote (im Sinne
 3 cultural mainstreaming)
 4 • Präventiver Kinder und Jugendschutz – Sucht, Ge-
 5 walt und Extremismus
 6 • Kooperation Jugendhilfe und Schule
 7 • Förderung der Jugendverbandsarbeit
 8 • Kinder- und Jugendberholung
 9 1. Sicherstellung einer bedarfsgerechten Jugendhil-
 10 feplanung anhand Kinder- und Jugendförderpläne
 11 durch das Land und die örtlichen Träger der Jugend-
 12 hilfe für die jeweilige Legislaturperiode
 13 2. Weitere Regelungen, wie der Auftrag zur ständigen
 14 konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebote
 15 der Jugendförderung inklusive einer bezirks- und
 16 landesweiten Auswertung und Wirkungsevaluati-
 17 on, verstehen sich von selbst.

18
 19

20 **Begründung**

21 Die Erarbeitung von landesweit einheitlichen Richtlini-
 22 en für Ausstattung und Finanzierung der Jugendarbeit
 23 und Jugendsozialarbeit ist dringend geboten. Diese
 24 Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aus der Tat-
 25 sache, dass immer weniger finanzielle Mittel für die
 26 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit zur Verfügung
 27 stehen. Angebote der Jugendförderung dürfen nicht
 28 mehr als sogenannte “freiwillige Leistungen” dem
 29 Sparzwang zum Opfer fallen! In einem wachsenden
 30 Stadt wie Berlin müssen wir dem gesetzlichen Anspruch
 31 jedes Kindes und jedes Jugendlichen auf allgemeine
 32 Förderung seiner Entwicklung, wie in § 1 des SGB VIII
 33 festgeschrieben ist, entsprechen können. Jugendför-
 34 derung ist eine zukunftsorientierte Pflichtaufgabe
 35 der Bezirke und damit auch mit entsprechenden
 36 Ressourcen auszustatten.

37

38 **Antrag 127/I/2015**

39 **KDV Mitte**

40 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

41

42 **Echte Beteiligung der Jugend: Kinder- und Jugendparla-
 43 mente für alle Berliner Bezirke**

44 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
 45 ordnetenhauses und des Senats von Berlin werden auf-
 46 gefordert, sich für die zeitnahe Einrichtung von Kinder-
 47 und Jugendparlamenten in allen Berliner Bezirken im
 48 Rahmen eines zentralen Landesprogrammes einzuset-
 49 zen. Insgesamt sind jedem Bezirk zur Einrichtung ei-
 50 nes Kinder- und Jugendparlamentes jährlich 15.000 Eu-
 51 ro aus Mitteln des Landes zu gewähren. Mind. 20% von
 52 dieser Förderung soll den Kinder- und Jugendparlamen-
 53 ten als ein eigener Etat pro Jahr zur Verfügung stehen,
 54 über den die Gremien im Rahmen ihrer eigenen Ge-
 55 schäftsordnungen und im Rahmen gesetzlicher Mög-
 56 lichkeiten selbstständig entscheiden können.

**Überweisung an FA IV – Kinder, Jugend, Familie +
 Überweisung an Jusos (K)**

1
 2 Die Kinder- und Jugendparlamente sollen für densel-
 3 ben Zeitraum bestehen, wie die Bezirksverordnetenver-
 4 sammlungen, wobei regelmäßige Wahlen und Wahlpe-
 5 rioden durch die Kinder- und Jugendlichen selbst gestal-
 6 tet werden sollen.

7
 8 Es ist zu gewährleisten, dass bei den Sitzungen der
 9 Kinder- und Jugendparlamente Vertreter_innen der
 10 bezirklichen Verwaltung sowie der in der Bezirksverord-
 11 netenversammlung vertretenen Fraktionen anwesend
 12 sind, insbesondere um Fragen zu beantworten, Anre-
 13 gungen und Ideen direkt aufnehmen zu können und
 14 um die politische Meinungsbildung in den Kinder- und
 15 Jugendparlamenten unmittelbar zu verfolgen.

16
 17 **Begründung**

18 Fortschrittliche Möglichkeiten der Jugendbeteiligung
 19 wurden in Berlin durch Landesprogramme, wie Bei-
 20 spielsweise den Demokratiefonds sowie durch die
 21 Beteiligung junger Menschen an lokalpolitischen Ent-
 22 scheidungen, wie der Gestaltung öffentlicher Plätze
 23 geschaffen. Leider konnte trotz dieser Instrumente
 24 noch kein Anstieg der Wahlbeteiligung dieser Bevölke-
 25 rungsgruppe verzeichnet werden. Unsere Jugendlichen
 26 sind nicht unpolitisch. Wir müssen jedoch noch die
 27 richtigen Zugänge für sie zu politischer Arbeit finden.
 28 Bezirkliche Kinder- und Jugendparlamente können
 29 solch ein Zugang sein, nicht nur für die direkt be-
 30 teiligten Kinder und Jugendlichen, sondern auch für
 31 deren Altergenoss_innen. Wesentlich ist vor allem,
 32 dass ihnen damit eine konstante Entscheidungskom-
 33 petenz zugeschrieben wird und dass Vertrauen in die
 34 Entscheidungen signalisiert wird. Zudem übernehmen
 35 die Kinder und Jugendlichen selbst Verantwortung
 36 und erleben die Wirkungen ihrer Entscheidungen.
 37 Die Einrichtung der Kinder- und Jugendparlamente
 38 auf bezirklicher Ebene ist bislang vom guten Willen
 39 der Kommunalpolitiker_innen abhängig. Die Berliner
 40 Bezirke weisen schon jetzt eine geeignete Infrastruk-
 41 tur –Kinder und Jugendbüro- auf, die Kinder- und
 42 Jugendparlamente für ihre Arbeit benötigen würden.
 43 Wesentliches Ziel von Landes- und Kommunalpolitik ist
 44 es, konsequent mangelndem politischen Wissen und
 45 Interesse der Jugendlichen entgegenzuwirken. Deshalb
 46 müssen gerade Kindern und Jugendlichen attraktive,
 47 umfassende und vielseitige Angebote gemacht werden,
 48 sich mit der Kommunalpolitik vertraut zu machen und
 49 aktiv an der Gestaltung unserer Stadt teilzunehmen.
 50 Kinder- und Jugendparlamente stellt als unabhängige,
 51 überparteiliche, politische Interessenvertretung
 52 von Kindern und Jugendlichen ein ausgezeichnetes
 53 Instrument „echter Beteiligung“ an der Politik.

54

1 **Antrag 128/I/2015**
 2 **Jusos LDK**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Sozialraumorientierung umsetzen – Kinder auf allen**
 6 **Ebenen unterstützen**
 7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
 8 tenhaus und des Senats werden aufgefordert, ein Kon-
 9 zept zu erarbeiten und umzusetzen, das:
 10
 11 • den Sozialraum von Kindern strukturell stärkt, in-
 12 dem die verantwortlichen Akteur*innen im Kiez zur
 13 Identifikation von Ressourcen und zur Förderung
 14 engerer Kommunikation untereinander angeregt
 15 werden,
 16 • die öffentlichen Bildungseinrichtungen (Kinderta-
 17 gesstätten, Horts, Grundschulen und Oberschulen)
 18 als Orte dieser Vernetzung und Kooperation ver-
 19 steht und diese zur nachhaltigen, gleichberech-
 20 tigten Zusammenarbeit und Kooperation der Ak-
 21 teur*innen innerhalb des Sozialraums strukturell
 22 öffnet,
 23 • für die fallunspezifische Vernetzung sollen sämtli-
 24 che Akteur*innen beteiligt werden.
 25
 26 Bei der fallspezifischen Arbeit nehmen verpflichtend die
 27 verantwortlichen Mitarbeiter*innen der Schule, der Ki-
 28 ta/der Nachmittagsbetreuung, des Jugendamtes teil.
 29 Alle weiteren Akteur*innen des Sozialraums können
 30 prinzipiell beteiligt werden, allerdings verfügt das be-
 31 troffene Kind über ein Vetorecht, das optional einzula-
 32 denden Akteur*innen die Teilnahme an der fallspezifi-
 33 schen Beratung untersagen kann, damit das Kind bei
 34 Bedarf die eigenen Schutzräume im Sozialraum bestim-
 35 men kann.
 36
 37 Jugendzentren und Freizeiteinrichtungen sind prinzipi-
 38 ell ausgeschlossen.
 39 • bisherige Projekte, die den Sozialraum des Kin-
 40 des erfolgreich stärken konnten und über FUA-
 41 Finanzmittel (fallunspezifische Arbeit) finanziert
 42 wurden, durch eine landesweite Evaluation zu er-
 43 mitteln und diese als “Best-practice-Modelle” in
 44 das Konzept einfließen zu lassen,
 45 • eine landesweite, strukturelle Dauerfinanzierung
 46 der Stärkung der Vernetzung und Kooperation der
 47 Akteur*innen innerhalb des Sozialraums des Kindes
 48 bereit- und sicherstellt.
 49
 50
 51 **Begründung**
 52 Die Sozialraumorientierung beschreibt Prinzipien
 53 der Sozialen Arbeit, die sich an der Lebenswelt von
 54 Menschen orientiert und Ressourcen innerhalb die-
 55 ser identifiziert, strukturell zu stärken versucht, um
 56 somit für eine Verbesserung der gesellschaftlichen
 57 Lebensbedingungen bereits auf kleinster, lokaler Ebe-
 58 ne zu sorgen. Damit soll erreicht werden, dass über

Annahme (K)

1 zeitliche und räumliche Grenzen derjenigen Institutio-
 2 nen hinweg sämtliche Akteur*innen in einem „Kiez“
 3 auf Augenhöhe miteinander kommunizieren, enger
 4 kooperieren und somit gemeinsam ein soziales Netz
 5 aufbauen.
 6
 7 Dieser Ansatz erfordert weniger finanzielle Mittel als
 8 vor allem einen strukturellen Ausbau der Vernetzung,
 9 Kommunikation und Kooperation der Akteur*innen in-
 10 nerhalb des Sozialraums.
 11
 12 Der Sozialraum des Kindes kann unter anderem die fol-
 13 genden Akteur*innen umschließen:
 14 • Eltern und enge Verwandte
 15 • Erzieher*innen in Kindertagesstätten und Horts
 16 • Lehrer*innen an Grundschulen oder Oberschulen
 17 • Schulsozialarbeiter*innen an Grundschulen oder
 18 Oberschulen
 19 • Sonderpädagogen*innen an Grundschulen oder
 20 Oberschulen
 21 • Schulpsycholog*innen an Grundschulen und Ober-
 22 schulen
 23 • Erzieher*innen und/oder Sozialarbeiter*innen in
 24 Nachmittagsbetreuung der Schule, Hort
 25 • Mitarbeiter*innen freier, öffentlicher und kirchli-
 26 cher Träger
 27 • Mitarbeiter*innen des Jugendamtes
 28 • Mitarbeiter*innen des KJPD (Kinder- und Jugend-
 29 psychiatrischer Dienst)
 30 • Sozialarbeiter*innen des Jugendzentrums, der
 31 Kinder- und Jugendeinrichtung
 32 • Streetworker*innen, Familienhelfer*innen
 33 usw.
 34
 35 Ein inklusiver, vernetzter und kooperativer Sozialraum
 36 bildet bereits auf der untersten „Kiezebene“ ein sozia-
 37 les Netz für alle in diesem Raum lebenden Kinder. Ins-
 38 besondere für Kinder aus sozialbenachteiligten Fami-
 39 lien bietet dieses Netz strukturell sowohl präventive
 40 als auch reaktive Möglichkeiten für sämtliche Situatio-
 41 nen und Probleme der Kinder. Durch die enge Zusam-
 42 menarbeit und Absprachen der Akteur*innen innerhalb
 43 des Sozialraums sind gemeinsam beschlossene Maß-
 44 nahmen und Hilfestellung für das Kind darüber hinaus
 45 nachweislich um einiges nachhaltiger.

46 **Antrag 129/I/2015**
 47 **FA V – Stadt des Wissens, KDV Steglitz-Zehlendorf**
 48 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 49

50 **Übergänge in den Beruf erfolgreich gestalten – „Kei-
 51 ner geht verloren!“ Für den umfassenden Abbau der Ju-
 52 gendarbeitslosigkeit!**

53 Die duale Berufsausbildung, die gute Perspektiven für
 54 einen erfolgreichen Übergang in den Beruf eröffnet,
 55 gilt es zu stärken und auszuweiten, um Jugendarbeits-
 56 losigkeit erfolgreich zu überwinden. Das bedeutet die

Annahme in der Fassung der AK (K)

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Übergänge in den Beruf erfolgreich gestalten – „Kei-
 51 ner geht verloren!“ Für den umfassenden Abbau der Ju-
 52 gendarbeitslosigkeit!**

Die duale Berufsausbildung, die gute Perspektiven für
 einen erfolgreichen Übergang in den Beruf eröffnet,
 gilt es zu stärken und auszuweiten, um Jugendarbeits-
 losigkeit erfolgreich zu überwinden. Das bedeutet die

1 Verpflichtung der Wirtschaft, ausreichend Ausbildungs-
2 plätze zur Verfügung zu stellen und für die berufsbil-
3 denden Schulen die duale Ausbildung qualifiziert zu ge-
4 gestalten.

5
6 Alle Beteiligten wie Gewerkschaften, Kammern, Land,
7 Ausbildungsbetriebe, berufliche Schulen und Oberstu-
8 fenzentren (OSZ) sind aufgerufen, in eine produktive
9 Auseinandersetzung zu treten und im Sinne der erfolg-
10 reichen Übergänge der jungen Menschen die Qualität
11 ihrer Aufgabenwahrnehmung zu überprüfen. Die Prin-
12 zipien der „Chancengleichheit“, des „Lebenslangen Ler-
13 nens“ und der „Durchlässigkeit“ sind dabei zu fördern.

14
15 Bei allen Bemühungen zur Verbesserung der Übergän-
16 ge sind in erster Linie die Interessen und die Perspekti-
17 ven der Schüler und Schülerinnen sowie der Auszubil-
18 denden an der Schwelle zum Erwerbsleben in den Mit-
19 telpunkt der Maßnahmen zu stellen.

20 **Für uns als Berliner Sozialdemokratinnen und Sozialde-**
21 **mokraten bedeutet dies:**

- 22
23 • Wir fordern, dass die duale Ausbildung gestärkt
24 wird, indem alle Möglichkeiten der Unterstützung
25 (Ausbildungsbegleitung, Schulsozialarbeit an be-
26 ruflichen Schulen, Bonusprogramm für berufliche
27 Schulen) mit einer abgestimmten Zielsetzung der
28 erfolgreichen Übergänge ausreichend finanziert
29 und implementiert werden.
- 30 • Wir fordern, dass die Wirtschaft ihrer Verpflich-
31 tung nachkommt, ausreichend duale Ausbildungs-
32 plätze einschließlich der in den bisherigen über-
33 brieblichen Zentren zur Verfügung zu stellen. Das
34 Prinzip, wer nicht ausbildet, muss zahlen, wird von
35 uns bekräftigt: Die zu erhebende Umlage soll aus-
36 schließlich zur Finanzierung qualitativ guter Ausbil-
37 dungsplätze dienen. Der Staat steht darüber hinaus
38 in der Pflicht, ein ausreichendes Angebot an qua-
39 lifizierten Ausbildungsplätzen zu garantieren. Nur
40 bei einem quantitativen und proportionalen Auf-
41 wuchs der dualen Ausbildungsverhältnisse ist die
42 staatliche schulische Ausbildung (Berufsfachschu-
43 len) nicht weiter auszubauen. Ohne eine Verände-
44 rung der momentanen Relationen zwischen Ange-
45 bot von Ausbildungsplätzen und Nachfrage sind die
46 Ausbildungen nach dem BBiG verstärkt anzubie-
47 ten. So kann die Europäische Jugendgarantie auch
48 in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt wer-
49 den. Eine weitere Privatisierung der beruflichen Bil-
50 dung wird strikt abgelehnt.
- 51 • Wir fordern, dass alle an beruflicher Bildung Be-
52 teiligten sich an den Qualitätskriterium der Ge-
53 staltung erfolgreiche Übergänge *aller* jungen Men-
54 schen orientieren, entsprechend ihre Leistungen
55 dahingehend überprüfen und sich miteinander
56 über entsprechende Standards verständigen (Stich-
57 wort: *Qualitätssicherung auf allen Ebenen*). Dies gilt
58 für die beruflichen Schulen, für die zuständigen
59 Stellen (Kammern), die Betriebe, die Gewerkschaf-

Verpflichtung der Wirtschaft, ausreichend Ausbildungs-
plätze zur Verfügung zu stellen und für die berufsbil-
denden Schulen die duale Ausbildung qualifiziert zu ge-
gestalten.

Alle Beteiligten wie Gewerkschaften, Kammern, Land,
Ausbildungsbetriebe, berufliche Schulen und Oberstu-
fenzentren (OSZ) sind aufgerufen, in eine produktive
Auseinandersetzung zu treten und im Sinne der erfolg-
reichen Übergänge der jungen Menschen die Qualität
ihrer Aufgabenwahrnehmung zu überprüfen. Die Prin-
zipien der „Chancengleichheit“, des „Lebenslangen Ler-
nens“ und der „Durchlässigkeit“ sind dabei zu fördern.

Bei allen Bemühungen zur Verbesserung der Übergän-
ge sind in erster Linie die Interessen und die Perspekti-
ven der Schüler und Schülerinnen sowie der Auszubil-
denden an der Schwelle zum Erwerbsleben in den Mit-
telpunkt der Maßnahmen zu stellen.

Für uns als Berliner Sozialdemokratinnen und Sozialde-
mokraten bedeutet dies:

- Wir fordern, dass die duale Ausbildung gestärkt
wird, indem alle Möglichkeiten der Unterstützung
(Ausbildungsbegleitung, Schulsozialarbeit an be-
ruflichen Schulen, Bonusprogramm für berufliche
Schulen) mit einer abgestimmten Zielsetzung der
erfolgreichen Übergänge ausreichend finanziert
und implementiert werden.
- Wir fordern, dass die Wirtschaft ihrer Verpflich-
tung nachkommt, ausreichend duale Ausbildungs-
plätze einschließlich der in den bisherigen über-
brieblichen Zentren zur Verfügung zu stellen. Das
Prinzip, wer nicht ausbildet, muss zahlen, wird von
uns bekräftigt: Die zu erhebende Umlage soll aus-
schließlich zur Finanzierung qualitativ guter Ausbil-
dungsplätze dienen. Der Staat steht darüber hinaus
in der Pflicht, ein ausreichendes Angebot an qua-
lifizierten Ausbildungsplätzen zu garantieren. Nur
bei einem quantitativen und proportionalen Auf-
wuchs der dualen Ausbildungsverhältnisse ist die
staatliche schulische Ausbildung (Berufsfachschu-
len) nicht weiter auszubauen. Ohne eine Verände-
rung der momentanen Relationen zwischen Ange-
bot von Ausbildungsplätzen und Nachfrage sind die
Ausbildungen nach dem BBiG verstärkt anzubie-
ten. So kann die Europäische Jugendgarantie auch
in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt wer-
den. Eine weitere Privatisierung der beruflichen Bil-
dung wird strikt abgelehnt.
- Wir fordern, dass alle an beruflicher Bildung Be-
teiligten sich an den Qualitätskriterium der Ge-
staltung erfolgreiche Übergänge *aller* jungen Men-
schen orientieren, entsprechend ihre Leistungen
dahingehend überprüfen und sich miteinander
über entsprechende Standards verständigen (Stich-
wort: *Qualitätssicherung auf allen Ebenen*). Dies gilt
für die beruflichen Schulen, für die zuständigen

1 ten und die beteiligten Senatsverwaltungen.
 2 • Wir fordern daher die Erstellung und Umsetzung
 3 eines entsprechenden Schulentwicklungsplans für
 4 die beruflichen und zentral verwalteten Schulen,
 5 der sich an der Zielsetzung der erfolgreichen Über-
 6 gänge und der Durchlässigkeit des Bildungssystems
 7 für junge Menschen an der Schwelle zum Erwerbs-
 8 leben orientiert.
 9 • Darüber hinaus sind weitere Systeme einer Berufs-
 10 ausbildung in modularen Qualifizierungsbausteinen
 11 anzubieten, die auf einen Abschluss in einem
 12 anerkannten Ausbildungsberuf ausgerichtet sind.
 13 Diese Systeme erstrecken sich von der Berufsvor-
 14 bereitung über eine geförderte Qualifizierung oder
 15 Beschäftigung bis hin zu beruflichen Nachqualifi-
 16 zierung. Vermittelte Ausbildungsbestandteile wer-
 17 den entsprechend zertifiziert.
 18 • Wir fordern die Weiterentwicklung des Angebots
 19 der Berufs- und Studienqualifizierung, der Weiter-
 20 bildung (auch in der Kooperation mit den Kam-
 21 mern) sowie des Dualen Studiums (in der Koopera-
 22 tion mit den Hochschulen und der Wirtschaft) an
 23 den Berliner Oberstufenzentren. Hierdurch werden
 24 die Durchlässigkeit des Bildungssystems und das
 25 Lebenslange Lernen garantiert sowie die Koopera-
 26 tion mit der Wirtschaft und den Hochschulen ver-
 27 stetigt.
 28 • Wir fordern die verbindliche und flächendeckende
 29 Kooperation zwischen Gymnasien, Integrierten Sek-
 30 undarschulen (ISS) und Oberstufenzentren in Be-
 31 zug auf Berufs- und Studienqualifikation.
 32 Dabei müssen die Schüler/-innen der 10. Klassen
 33 der Gymnasien gut und qualifiziert über die vielfäl-
 34 tigen Möglichkeiten der Berufsausbildung, der un-
 35 terschiedliche Wege zur Allgemeinen Hochschulrei-
 36 fe OG (in zwei oder in drei Jahren) und des Dualen
 37 Studiums aufgeklärt werden.
 38 Dabei müssen den Schüler/innen der ISS nicht nur
 39 ein OSZ, sondern mehrere Oberstufenzentren im
 40 Rahmen einer verbindlichen Kooperation für die
 41 Realisierung ihrer Ausbildungschancen offen ste-
 42 hen. Diese Schüler/innen müssen die Sicherheit ha-
 43 ben, dass sie an einer der gymnasialen Oberstufen
 44 einen Schulplatz erhalten können.
 45 • Wir fordern, dass die duale Ausbildung gestärkt
 46 wird, indem die Schüler/innen über die Stärken
 47 und den Wert dieser beruflichen Qualifikation an-
 48 gemessen informiert und ihnen entsprechende Op-
 49 tionen angeboten werden. Die Einführung der Ju-
 50 gendberufsagentur ist dafür ein richtiger Schritt.
 51 Wir fordern dafür eine ausreichend finanzierte und
 52 bedarfsgerechte Qualifikation der Berater/innen in
 53 den Integrierten Sekundarschulen (BSO-Teams) so-
 54 wie der Berater/innen der Jugendberufsagentur.
 55 • Wir fordern eine verbindliche BSO-Beratung auch
 56 für alle Schüler/innen der Gymnasien.
 57 • Im Rahmen der BSO-Beratungen ist auch die Über-
 58 sicht über das Angebot der Studienplatz, der Aus-
 59 wahlkriterien und der möglichen Handlungsspiel-

Stellen (Kammern), die Betriebe, die Gewerkschaf-
 ten und die beteiligten Senatsverwaltungen.
 • Wir fordern daher die Erstellung und Umsetzung
 eines entsprechenden Schulentwicklungsplans für
 die beruflichen und zentral verwalteten Schulen,
 der sich an der Zielsetzung der erfolgreichen Über-
 gänge und der Durchlässigkeit des Bildungssystems
 für junge Menschen an der Schwelle zum Erwerbs-
 leben orientiert.
 • Darüber hinaus sind weitere Systeme einer Berufs-
 ausbildung in modularen Qualifizierungsbausteinen
 anzubieten, die auf einen Abschluss in einem
 anerkannten Ausbildungsberuf ausgerichtet sind.
 Diese Systeme erstrecken sich von der Berufsvor-
 bereitung über eine geförderte Qualifizierung oder
 Beschäftigung bis hin zu beruflichen Nachqualifi-
 zierung. Vermittelte Ausbildungsbestandteile wer-
 den entsprechend zertifiziert.
 • Wir fordern die Weiterentwicklung des Angebots
 der Berufs- und Studienqualifizierung, der Weiter-
 bildung (auch in der Kooperation mit den Kam-
 mern) sowie des Dualen Studiums (in der Koopera-
 tion mit den Hochschulen und der Wirtschaft) an
 den Berliner Oberstufenzentren. Hierdurch werden
 die Durchlässigkeit des Bildungssystems und das
 Lebenslange Lernen garantiert sowie die Koopera-
 tion mit der Wirtschaft und den Hochschulen ver-
 stetigt.
 • Wir fordern die verbindliche und flächendeckende
 Kooperation zwischen Gymnasien, Integrierten Sek-
 undarschulen (ISS), Oberstufenzentren und *Schul-*
len mit sonderpädagogischen Förderschwerpunk-
ten in Bezug auf Berufs- und Studienqualifikation.
 Dabei müssen die Schüler/-innen der 10. Klassen
 der Gymnasien gut und qualifiziert über die vielfäl-
 tigen Möglichkeiten der Berufsausbildung, der un-
 terschiedliche Wege zur Allgemeinen Hochschulrei-
 fe OG (in zwei oder in drei Jahren) und des Dualen
 Studiums aufgeklärt werden.
 Dabei müssen den Schüler/innen der ISS nicht nur
 ein OSZ, sondern mehrere Oberstufenzentren im
 Rahmen einer verbindlichen Kooperation für die
 Realisierung ihrer Ausbildungschancen offen ste-
 hen. Diese Schüler/innen müssen die Sicherheit ha-
 ben, dass sie an einer der gymnasialen Oberstufen
 einen Schulplatz erhalten können.
 • Wir fordern, dass die duale Ausbildung gestärkt
 wird, indem die Schüler/innen über die Stärken
 und den Wert dieser beruflichen Qualifikation an-
 gemessen informiert und ihnen entsprechende Op-
 tionen angeboten werden. Die Einführung der Ju-
 gendberufsagentur ist dafür ein richtiger Schritt.
 Wir fordern dafür eine ausreichend finanzierte und
 bedarfsgerechte Qualifikation der Berater/innen in
 den Integrierten Sekundarschulen (BSO-Teams) so-
 wie der Berater/innen der Jugendberufsagentur.
 • Wir fordern eine verbindliche BSO-Beratung auch
 für alle Schüler/innen der Gymnasien.
 • Eine Kampagne zur „Aufwertung des Lernorts Be-

1 räume bei Nichtannahme zu leisten.
 2
 3
 4
 5
 6
 7
 8
 9
 10
 11
 12
 13

*trieb“ soll insbesondere darauf zielen, mehr Plätze für Betriebsbegegnungen/Schüler*innenpraktika zu mobilisieren. Neben dem Umfang an Praktikumsplätzen sollen gemeinsame Mindeststandards und neue kooperative Formen beim Angebot von Betriebsbegegnungen (überbetriebliche Verbände, Konsortien, Praktikumpartnerschaften) etabliert werden.*

- Im Rahmen der BSO-Beratungen ist auch die Übersicht über das Angebot der Studienplatz, der Auswahlkriterien und der möglichen Handlungsspielräume bei Nichtannahme zu leisten.

14 **Antrag 130/I/2015**
 15 **Jusos LDK**
 16 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

17
 18 **Jugendberufsagentur zum Erfolgsprojekt machen!**
 19 Wir begrüßen den sozialdemokratischen Vorstoß zur
 20 Einrichtung von Jugendberufsagenturen, die Arbeits-
 21 vermittlung, Berufsberatung und Leistungen der Ju-
 22 gendhilfe unter einem Dach vereinen und den*die Ju-
 23 gendliche*n als Individuum somit in den Fokus der Be-
 24 hörden rückt. Die Jugendberufsagentur bündelt nach
 25 dem Prinzip ‚One-Stop-Shop‘ diese Leistungen für ju-
 26 gendliche Arbeitssuchende und soll so die Arbeitssuche
 27 vereinfachen. Dies ist vor allem im Vergleich mit der
 28 Arbeitsweise der Arbeitsagenturen, wo der Mensch oft
 29 aus einer Organisationslogik betrachtet wird, ein wich-
 30 tiger Schritt in die richtige Richtung. Damit die JBA ein
 31 sozialdemokratisches Erfolgsprojekt wird und tatsäch-
 32 lich vermag, die Jugendarbeitslosigkeit merklich zu sen-
 33 ken, müssen aus unserer Sicht aber noch ein paar Punk-
 34 te umgesetzt werden.

- Wir fordern unsere Mitglieder des Senats auf, darauf hinzuwirken, dass die Jugendberufsagenturen personell gut genug ausgestattet und hinreichend ausfinanziert werden, um die geplante, intensive Betreuung der Jugendlichen auch gewährleisten zu können. Dabei muss aus unserer Sicht pro Einrichtung mindestens eine neue Stelle geschaffen werden, die die Aufgabe hat, das Funktionieren der Koordination der Behörden untereinander zu gewährleisten.
- Die Steuerungs- und Kontrollgremien der JBA müssen paritätisch besetzt werden. Neben Arbeitgeber*innen gehören aus unserer Sicht auch Vertreter*innen der Gewerkschaften und Jugend- und Auszubildendenvertretungen in dieses Gremium.
- Wir befürworten weiterhin das Konzept der Fallkonferenzen, die der JBA zugrunde liegen. Dabei sollen die verschiedenen Behörden in der Agentur zusammenkommen und gemeinsam darüber entscheiden, welche Maßnahme für den*die Jugendliche*n am geeignetsten ist, sofern es innerhalb des

Annahme in der Fassung der AK (K)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Jugendberufsagentur zum Erfolgsprojekt machen!
 Wir begrüßen den sozialdemokratischen Vorstoß zur
 Einrichtung von Jugendberufsagenturen, die Arbeits-
 vermittlung, Berufsberatung und Leistungen der Ju-
 gendhilfe unter einem Dach vereinen und den*die Ju-
 gendliche*n als Individuum somit in den Fokus der Be-
 hörden rückt. Die Jugendberufsagentur bündelt nach
 dem Prinzip ‚One-Stop-Shop‘ diese Leistungen für ju-
 gendliche Arbeitssuchende und soll so die Arbeitssuche
 vereinfachen. Dies ist vor allem im Vergleich mit der
 Arbeitsweise der Arbeitsagenturen, wo der Mensch oft
 aus einer Organisationslogik betrachtet wird, ein wich-
 tiger Schritt in die richtige Richtung. Damit die JBA ein
 sozialdemokratisches Erfolgsprojekt wird und tatsäch-
 lich vermag, die Jugendarbeitslosigkeit merklich zu sen-
 ken, müssen aus unserer Sicht aber noch ein paar Punk-
 te umgesetzt werden.

- Wir fordern unsere Mitglieder des Senats auf, darauf hinzuwirken, dass die Jugendberufsagenturen personell gut genug ausgestattet und hinreichend ausfinanziert werden, um die geplante, intensive Betreuung der Jugendlichen auch gewährleisten zu können. Dabei muss aus unserer Sicht pro Einrichtung mindestens eine neue Stelle geschaffen werden, die die Aufgabe hat, das Funktionieren der Koordination der Behörden untereinander zu gewährleisten.
- Die Steuerungs- und Kontrollgremien der JBA müssen paritätisch besetzt werden. Neben Arbeitgeber*innen gehören aus unserer Sicht auch Vertreter*innen der Gewerkschaften und Jugend- und Auszubildendenvertretungen in dieses Gremium.
- Wir befürworten weiterhin das Konzept der Fallkonferenzen, die der JBA zugrunde liegen. Dabei sollen die verschiedenen Behörden in der Agentur zusammenkommen und gemeinsam darüber entscheiden, welche Maßnahme für den*die Jugendliche*n am geeignetsten ist, sofern es innerhalb des

1 Gremiums unterschiedliche Einschätzungen gibt.
 2 Wir fordern aber, dass der Fall jede*r Jugendliche*n,
 3 die*der mehr als ein Jahr arbeitslos ist und zur Zeit
 4 nicht in einer Maßnahme weitergebildet wird, min-
 5 destens einmal im halben Jahr in der Fallkonferenz
 6 erörtert wird.

- 7 • Die Befürchtungen aus der Jugendhilfe, dass ihre
- 8 Ansätze durch das Übergewicht der Berufsorientie-
- 9 rung untergehen, müssen ernst genommen wer-
- 10 den.
- 11 • Eine Sanktionierung oder die Drohung einer Sank-
- 12 tionierung können Jugendhilfe-Ansätze, die alle
- 13 mitnehmen wollen, konterkarieren. Es darf folglich
- 14 keine Sanktionierung geben.
- 15 • Die Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung der
- 16 JBA muss enthalten, dass das gesamte Angebot der
- 17 JBA von Anfang an und an allen Standorten gleich-
- 18 berechtigt mit nichtbehinderten Menschen auch
- 19 von jungen Menschen mit Behinderungen und Re-
- 20 habilitand*innen, die Leistungen nach §104 SGB IX
- 21 erhalten, wahrgenommen werden kann.
- 22 • Die Jugendberufsagenturen sollen verstärkt dar-
- 23 auf achten, dass Jugendliche mit Migrationshinter-
- 24 grund sowohl bei künftigen Weiterbildungsmaß-
- 25 nahmen als auch bei der tatsächlichen Vermittlung
- 26 in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht be-
- 27 nachteiligt werden.
- 28 Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass die An-
- 29 gestellten, die für die Jugendberufsagentur arbei-
- 30 ten, interkulturelle Kompetenzen besitzen und dar-
- 31 unter auch Menschen mit Migrationshintergrund
- 32 in dem Maße vorhanden sind, wie es für die Bevöl-
- 33 kerungsstruktur des jeweiligen Bezirks angemes-
- 34 sen ist.
- 35 Bei der konzeptionellen Aufstellung der Jugend-
- 36 berufsagenturen sollte der Tatsache Rechnung ge-
- 37 tragen werden, dass insbesondere bei Jugendli-
- 38 chen mit Migrationshintergrund Patinnen und Pa-
- 39 ten beim Orientierungs-, Übergangs-, und Quali-
- 40 fizierungsprozess von besonderer Bedeutung sein
- 41 können.
- 42 • Der Datenschutz muss für die jugendlichen Kli-
- 43 ent*innen gewahrt bleiben, insbesondere bei der
- 44 rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.
- 45
- 46 Für uns bringt diese Bündelung von Grundsicherung
- 47 (SGB II), Arbeitsförderung (SGB III) und Berufsberatung
- 48 sowie der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erhebliche
- 49 Vorteile mit sich. Grundsätzlich fordern wir solche
- 50 Spezialisierungen. Wir fordern deshalb, dass die Kom-
- 51 petenzen von Spezialeinrichtungen wie den Jugendbe-
- 52 rufsagenturen später in einer grundlegenden Reform
- 53 der Vermittlungsstrukturen und der Abschaffung des
- 54 Hartz-Systems genutzt werden, um für jede*n eine in-
- 55 dividuelle Unterstützung bereitzuhalten.
- 56
- 57 Wir setzen uns jedoch weiterhin für die Überwindung
- 58 des Hartz-IV-Systems ein.
- 59 • Das Sanktionierungssystem muss aufgehoben wer-

Gremiums unterschiedliche Einschätzungen gibt.
 Wir fordern aber, dass der Fall jede*r Jugendliche*n,
 die*der mehr als ein Jahr arbeitslos ist und zur Zeit
 nicht in einer Maßnahme weitergebildet wird, min-
 destens einmal im halben Jahr in der Fallkonferenz
 erörtert wird.

- Die Befürchtungen aus der Jugendhilfe, dass ihre
- Ansätze durch das Übergewicht der Berufsorientie-
- rung untergehen, müssen ernst genommen wer-
- den.
- Eine Sanktionierung oder die Drohung einer Sank-
- tionierung können Jugendhilfe-Ansätze, die alle
- mitnehmen wollen, konterkarieren. Es darf folglich
- keine Sanktionierung geben.
- Die Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung der
- JBA muss enthalten, dass das gesamte Angebot der
- JBA von Anfang an und an allen Standorten gleich-
- berechtigt mit nichtbehinderten Menschen auch
- von jungen Menschen mit Behinderungen und Re-
- habilitand*innen, die Leistungen nach §104 SGB IX
- erhalten, wahrgenommen werden kann.
- Die Jugendberufsagenturen sollen verstärkt dar-
- auf achten, dass Jugendliche mit Migrationshinter-
- grund sowohl bei künftigen Weiterbildungsmaß-
- nahmen als auch bei der tatsächlichen Vermittlung
- in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht be-
- nachteiligt werden.
- Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass die An-
- gestellten, die für die Jugendberufsagentur arbei-
- ten, interkulturelle Kompetenzen besitzen und dar-
- unter auch Menschen mit Migrationshintergrund
- in dem Maße vorhanden sind, wie es für die Bevöl-
- kerungsstruktur des jeweiligen Bezirks angemes-
- sen ist.
- Bei der konzeptionellen Aufstellung der Jugend-
- berufsagenturen sollte der Tatsache Rechnung ge-
- tragen werden, dass insbesondere bei Jugendli-
- chen mit Migrationshintergrund Patinnen und Pa-
- ten beim Orientierungs-, Übergangs-, und Quali-
- fizierungsprozess von besonderer Bedeutung sein
- können.

Für uns bringt diese Bündelung von Grundsicherung (SGB II), Arbeitsförderung (SGB III) und Berufsberatung sowie der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erhebliche Vorteile mit sich.

1 den, insbesondere die verschärfte Sanktionierung
 2 junger Menschen unter 25 Jahre.
 3 • Die Regelsätze müssen erhöht werden um einen
 4 angemessenen Lebensstandard zu sichern. Die Re-
 5 gelsätze für Jugendliche unter 18 Jahre und Kinder
 6 müssen erhöht werden, da jeder Mensch gleich viel
 7 wert ist.
 8 • Die Überbetonung des „Forderns“ muss zurückge-
 9 nommen werden.
 10 • Die Empfehlungen des UN-Sozialausschusses müs-
 11 sen umgesetzt werden.
 12
 13 Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die Ausbil-
 14 dungsplatzgarantie umgesetzt wird.
 15

16 **Antrag 131/1/2015**
 17 **KDV Lichtenberg**
 18 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 19
 20 **Mehrbedarfe bei der Implementierung der Jugendbe-**
 21 **rufsagenturen (JBA) in den Bezirken finanziell unterset-**
 22 **zen**
 23 Die sozialdemokratischen Verantwortungsträgerinnen
 24 und Verantwortungsträger in Land und Bezirk werden
 25 aufgefordert, sich bei der Haushaltsplanaufstellung
 26 2016/2017 dafür einzusetzen, dass die Implementierung
 27 der Jugendberufsagentur im Bezirk sowie die Förde-
 28 rung von Programme für arbeitssuchenden Jugendliche
 29 (Jugend(berufs)hilfeleistungen) ausreichend finanziert
 30 werden.
 31
 32 Die Zielgruppe für die Maßnahmen sollen in der ersten
 33 Linie auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbare Ju-
 34 gendliche sein. Dabei sind die Maßnahmen individuell
 35 auf die Jugendlichen anzupassen und stetig auf ihre
 36 Wirksamkeit zu evaluieren sind.
 37

Überweisung an Senat + Überweisung an AH-Fraktion
(K)

38 **Antrag 132/1/2015**
 39 **KDV Mitte**
 40 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 41
 42 **Jugendsozialarbeit in den Berliner Schulen sichern und**
 43 **ausbauen!**
 44 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
 45 tenhauses werden aufgefordert, sich für die Sicherung
 46 und den Ausbau des Landesprogramms „Jugendsozial-
 47 arbeit an Berliner Schulen“ einzusetzen.
 48
 49 Für den erforderlichen Finanzierungsbedarf für die Si-
 50 cherstellung und Ausweitung soll im Landeshaushalt
 51 2016/17 Vorsorge getroffen werden, so dass das Pro-
 52 gramm im bisherigen Umfang und an den bisheri-

Überweisung an Senat + Überweisung an AH-Fraktion
(K)

1 gen Standorten fortgesetzt und darüber hinaus weitere
 2 Schulen mit entsprechenden Stellen ausgestattet wer-
 3 den. Langfristige Zielstellung soll sein, jede Schule Ber-
 4 lins mit mindestens einer Stelle für Jugendsozialarbeit
 5 auszustatten.

6
 7 Gleichzeitig wird der Senat aufgefordert, sich dafür
 8 einzusetzen, dass Schulsozialarbeit als gemeinsa-
 9 me Aufgabe von Bund und Ländern anerkannt und
 10 gefördert wird und ein Bundesprogramm bzw. Förder-
 11 programm mit Beteiligung der Länder zur Finanzierung
 12 flächendeckender Angebote schulbezogener Jugendar-
 13 beit/Jugendsozialarbeit aufgesetzt wird.

14
 15 **Begründung**

16 Mit dem Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner
 17 Schulen“ sollen vor allem benachteiligte Schülerin-
 18 nen und Schüler bei der Bewältigung schulischer
 19 Anforderungen unterstützt werden. An dem durch
 20 die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wis-
 21 senschaft initiierten und aus Mitteln des Berliner
 22 Landeshaushaltes und des Bildungs- und Teilhabe-
 23 pakets finanzierten Programms sind insgesamt 244
 24 Berliner Schulen beteiligt.

25
 26 Schulbezogene Jugendsozialarbeit sollte an allen Ber-
 27 liner Schulen zum Standardangebot gehören. Dazu ist
 28 es notwendig, das Landesprogramm für schulbezoge-
 29 ne Jugendsozialarbeit auf dem bisherigen Niveau zu si-
 30 chern und schrittweise weiter auszubauen. Zurzeit ent-
 31 sprechen mind. 150 Schulen zusätzlich den Auswahlkri-
 32 terien des Programms, ca. 15 dieser Schulen befinden
 33 sich im Bezirk Mitte. Es muss unser langfristiges und
 34 politisches Ziel sein, Schulsozialarbeit an jeder Berliner
 35 Schule zu ermöglichen und zu einem festen Angebot zu
 36 entwickeln.

37
 38 Über das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner
 39 Schulen“ hinaus erfolgt die Finanzierung zusätzlicher
 40 Stellen der Schulsozialarbeit zurzeit durch das Bonus-
 41 Programm. Derzeit wird an 40 Schulen aus den Mit-
 42 teln des Bonusprogramms Jugendsozialarbeit sicherge-
 43 stellt. Das ist ein deutliches Signal für den weiteren Be-
 44 darf an Unterstützung von benachteiligten Kindern und
 45 Jugendlichen. Das Bonusprogramm kann und darf das
 46 Landesprogramm jedoch nicht ersetzen. Die schulbezo-
 47 gene Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist aus unseren
 48 Schulen nicht mehr wegzudenken und ist als ein pro-
 49 fessionelles sozialpädagogisches Angebot von zentraler
 50 Bedeutung im Gesamtsystem von Bildung, Erziehung
 51 und Betreuung. Dennoch ist schulbezogene Jugendar-
 52 beit/Jugendsozialarbeit seitens des Bundes, der Länder
 53 und Kommunen dauerhaft unterfinanziert. Eine dau-
 54 erhafte und verlässliche Ausfinanzierung durch Bund,
 55 Länder und Kommunen ist daher dringend notwendig.

56

Finanzen / Steuern

1 **Antrag 133/I/2015**
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5 **Der Parteikonvent möge beschließen:**
 6
 7 **Erbschaftsteuer gerecht ausgestalten – Aufkommen er-**
 8 **höhen und Arbeitsplätze erhalten**
 9 In wesentlichen Teilen hat das Bundesverfassungsge-
 10 richt die Erbschaftsteuer für verfassungswidrig erklärt
 11 und den Gesetzgeber mit einer Neuregelung bis zum
 12 30. 6. 2016 beauftragt. Die Erbschaftsteuer ist derzeit
 13 eine der wenigen Möglichkeiten hohe Vermögenswer-
 14 te und Vermögensübertragungen zu besteuern und für
 15 Verteilungsgerechtigkeit zu sorgen. Ihr kommt deshalb
 16 aus sozialdemokratischer Gerechtigkeitsvorstellung ei-
 17 ne ganz besondere Bedeutung zu.
 18
 19 Im Urteil vom Dezember 2014 hat das Gericht aner-
 20 kannt, dass Vergünstigungen oder Verschonungen bei
 21 der Erbschaftsteuer gerechtfertigt sind, wenn sie an den
 22 Erhalt von Arbeitsplätzen gekoppelt sind. Es muss aber
 23 gewährleistet sein, dass von einem Unternehmen wirk-
 24 lich nur das produktive Betriebsvermögen verschont
 25 wird und nicht in hohem Umfang das unproduktive
 26 Verwaltungsvermögen. Darüber hinaus hat das Verfas-
 27 sungsgericht den Gesetzgeber aufgefordert, die Einbe-
 28 ziehung von Privatvermögen in Erwägung zu ziehen.
 29
 30 In einem beachtenswerten Minderheitenvotum haben
 31 drei der acht Richter die Verteilungswirkung der Erb-
 32 schaftsteuer gewürdigt. Ihnen zufolge verpflichtet das
 33 Sozialstaatsprinzip in Art. 20 GG die Politik dazu für so-
 34 zialen Ausgleich zu sorgen. Das daraus folgende Ziel
 35 der sozialen Gerechtigkeit kann nicht erreicht werden,
 36 wenn sich Vermögen über Generationen in den Händen
 37 weniger konzentriert. Aus diesem Grund muss es eine
 38 Besteuerung geben, die dieser Tendenz wirksam bege-
 39 gen kann.
 40 Die SPD-Fraktion ist nun gefordert, sich im Bundestag
 41 für eine verfassungskonforme Neuregelung einzuset-
 42 zen. Diese muss so ausgestaltet werden, dass nur pro-
 43 duktives Betriebsvermögen begünstigt wird und unpro-
 44 duktive Vermögenswerte tatsächlich besteuert werden.
 45 Folgende Eckpunkte sind dazu nötig:
 46
 47 **1. Verschonung des Betriebsvermögens**
 48 Die Verschonung von Betriebsvermögen erhält Arbeits-
 49 plätze. Wir wollen nicht, dass Erben gezwungen sind,
 50 Betriebe zu veräußern, um die Steuerschuld zu beglei-
 51 chen. Die Verschonung muss aber an den Erhalt von
 52 Arbeitsplätzen gekoppelt sein. Dieses Ziel muss durch
 53 die Lohnsumme im Betrieb überprüft werden. Von einer
 54 Verschonung kann nur profitieren, wer die Lohnsumme

Annahme (K)

- 1 über einen bestimmten Zeitraum stabil hält.
2
- 3 **2. Kleine Unternehmen**
4 Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten mussten bis-
5 her die Einhaltung dieser Lohnsumme nicht nachwei-
6 sen. Im Ergebnis sind für das Bundesverfassungsgericht
7 aber zu viele Betriebe von dieser Befreiung betroffen.
8 Deshalb muss die Einhaltung in Zukunft auch schon bei
9 Betrieben mit mehr als 4 Beschäftigten überprüft wer-
10 den.
11
- 12 **3. Bedürfnisprüfung bei großen Unternehmen**
13 Große Unternehmen dürfen nicht wie bisher pauschal
14 verschont werden. In Zukunft sollen sie nachweisen, ob
15 sie eine Verschonung des Betriebsvermögens wirklich
16 brauchen und ob die anfallende Erbschaftsteuer nicht
17 aus anderen Vermögenswerten beglichen werden kann.
18 Zur Definition von großen Unternehmen sollte auf die
19 EU-Definition abgestellt werden, nach der große Unter-
20 nehmen mehr als 250 Mitarbeiter haben und/oder ei-
21 nen Umsatz von über 50 Mio. € jährlich.
22 Diese Bedürfnisprüfung muss beim Betrieb gemäß der
23 EU-Definition ansetzen. Die derzeit diskutierte Bedürf-
24 nisprüfung bei den Erbenden mit einer Freigrenze von
25 20 Mio. € führt im Ergebnis dazu, dass nur sehr wenige
26 Fälle von dieser Prüfung erfasst werden und weiterhin
27 große Vermögenswerte pauschal verschont bleiben.
28
- 29 **4. Einbeziehung von Privatvermögen der Erben**
30 Für die Begleichung der Steuerschuld muss neben dem
31 sonstigen Betriebsvermögen auch das vorhandene oder
32 mitübertragene Privatvermögen der Erben herangezo-
33 gen werden. Diese Einbeziehung ist leistungsgerecht,
34 weil keine eigene Leistung hinter dem Erwerb des Ver-
35 mögens steht, sondern die Verwandtschaft.
36
- 37 **5. Verwaltungsvermögen komplett besteuern**
38 Ein Betrieb besteht aus für den Produktionsprozess not-
39 weni- gem Betriebsvermögen und Verwaltungsvermö-
40 gen, das für den Produktionsprozess nicht unmittelbar
41 notwendig ist. Bisher konnten Unternehmen von der
42 Verschonung profitieren, auch wenn in ihnen 49 Pro-
43 zent Verwaltungsvermögen steckten. Dieser hohe An-
44 teil von Vermögen, der von der Verschonung profitiert,
45 aber nicht für den Erhalt von Arbeitsplätzen wichtig ist,
46 wurde vom Verfassungsgericht als unzulässig betrach-
47 tet.
48 Eine Neuregelung muss deshalb beinhalten, dass nur
49 noch ein sehr geringer Teil des Verwaltungsvermögens
50 begünstigt wird. Insbesondere muss an dieser Stelle
51 aber ausgeschlossen werden, dass sich durch Neudefi-
52 nitionen wie sie vom Bundesfinanzministerium ange-
53 strebt werden zu neuen Steuergestaltungsmöglichkei-
54 ten einladen.
55
- 56 **6. Stundung und Verrentung**
57 Kann die Erbschaftsteuer nicht sofort gezahlt werden,
58 kommen Stundungs- und Verrentungsregelungen in
59 Betracht. Alle Steuerbeträge können bis zu 5 Jahre ge-

1 stundet werden. Zusätzlich kann eine Verrentung in
 2 bis zu 30 Jahresraten erfolgen. Bei der Verrentung und
 3 Stundung werden Zinsen berechnet.

4
 5 **7. Abschaffung der Tarifbegrenzung für große Betriebe**
 6 Großbetriebe werden derzeit immer nach der güns-
 7 tigen Steuerklasse I (eigene Kinder und Ehegatten)
 8 übertragen, völlig unabhängig davon, in welchem
 9 Verwandtschaftsgrad der Erwerber steht. Diese Tarif-
 10 begrenzung für Großbetriebe auf Steuerklasse I wird
 11 abgeschafft. Es sind somit Spitzensteuersätze von
 12 43 Prozent (Steuerklasse II) bzw. 50 Prozent (Steuer-
 13 klasse III) möglich. Maßstab bei der Bedürfnisprüfung
 14 ist dann die Steuerbelastung (nach Einbringung des
 15 sonstigen Vermögens) in der gleichen Steuerklasse mit
 16 Verschonung.

17
 18 **Begründung**
 19 Das Kapital im 21. Jahrhundert von Thomas Piketty war
 20 eines der erfolgreichsten Sachbücher des letzten Jahres.
 21 Was er mit einer beeindruckenden Reihe von Daten
 22 beschreibt, ist allerdings nicht neu: die Vermögenskon-
 23 zentration in den Industriestaaten. Das DIW kam im
 24 Februar zu dem Schluss, dass Reiche in Deutschland
 25 noch reicher sind als bisher angenommen. Dem reichs-
 26 ten Hundertstel der Bevölkerung dürfte bis zu einem
 27 Drittel des Vermögens gehören. Diese Konzentration,
 28 die sich immer weiter fortsetzt, wird vor allem durch
 29 die geringe Besteuerung von Vermögen begünstigt. Da
 30 auch die Übertragung von Vermögen kaum besteuert
 31 wird, bleiben diese Konzentrationstendenzen auch
 32 über Generationen hinweg stabil.

33
 34 Die Verteilungsfrage stellt sich umso dringender, wenn
 35 man betrachtet, dass es sich um leistungsloses Vermö-
 36 gen handelt. Entscheidend für den Erwerb dieser Ver-
 37 mögenswerte ist das Verwandtschaftsverhältnis und
 38 nicht eigene Arbeit oder Leistung. Zusätzlich wachsen
 39 seit Jahren die Kapitaleinkommen schneller als die Ar-
 40 beitseinkommen. Will man die Verteilungsfrage stel-
 41 len und lösen führt an der Erbschaft- und einer Ver-
 42 mögensteuer also kein Weg vorbei. Beide sind elemen-
 43 tar wichtig, um Vermögensungleichheit zu bekämpfen
 44 und gleichzeitig die öffentlichen Haushalte ausreichend
 45 zu finanzieren, damit sie ihren Aufgaben nachkommen
 46 können.

47
 48 Im Wahlprogramm 2013 ist die SPD mit der völlig rich-
 49 tigen Forderung nach höheren Steuereinnahmen in die
 50 politische Auseinandersetzung gegangen. Noch immer
 51 sind die öffentlichen Haushalte strukturell unterfinan-
 52 ziert. Gleichzeitig ist die Besteuerung von Vermögen in
 53 den letzten Dekaden kontinuierlich zurückgegangen.

54
 55 Im Jahr 2013 sind durch die Erbschaftsteuer 4,63 Mrd. €
 56 in die Haushalte der Länder geflossen. Gemessen am
 57 BIP sind das gerade einmal 0,16 Prozent. Insgesamt wur-
 58 de 2013 Vermögen im Wert von über 70 Mrd. € über-
 59 tragen. Da Übertragungen bspw. in Stiftungen nicht er-

1 fasst sind, dürfte der eigentliche Wert noch sehr viel höher
2 liegen. In den Jahren 2009 bis 2012 wurden über
3 70 Mrd. € steuerlich verschont, um Arbeitsplätze zu er-
4 halten.
5
6 Die SPD-Bundestagsfraktion ist jetzt gefordert für eine
7 verfassungsgerechte Erbschaftsteuer zu sorgen. Der
8 Erhalt von Arbeitsplätzen ist dabei ein wichtiges Ziel.
9 Dazu sollen Verschonungsregeln für Betriebsvermögen
10 auch weiterhin möglich sein. Allerdings ist dem Urteil
11 des Bundesverfassungsgerichts zufolge dafür zu sor-
12 gen, dass wirklich nur Betriebsvermögen begünstigt
13 wird und darüber hinaus bei der Übertragung von ho-
14 hen Vermögenswerten geprüft wird, ob eine Verscho-
15 nung wirklich notwendig ist.
16
17 Eine Abschaffung der Erbschaftsteuer, wie sie auch jetzt
18 wieder von Teilen von CDU und CSU gefordert wird,
19 kommt nicht in Betracht. Die Vermögensungleichheit
20 und die Steuerungerechtigkeit würden durch einen Ver-
21 zicht auf diese wichtige Einnahmequelle der Länder
22 noch weiter steigen. Darüber hinaus würde sich der
23 Spielraum, der den Ländern zwischen wichtigen Inves-
24 titionen in Bildung und Infrastruktur und der Einhal-
25 tung der Schuldenbremse bleibt, noch weiter verklei-
26 nert. Starke Kommunen und Bundesländer kann es nur
27 geben, wenn wir diese Ebenen auch mit den entspre-
28 chenden Finanzmitteln ausstatten. Auch eine Regiona-
29 lisierung wie sie bspw. von Bayern in Spiel gebracht
30 wird, ist abzulehnen. Dies würde zu einer Zersplitterung
31 des Erbschaftsteuerrechts führen und zum Wettbewerb
32 zwischen den Bundesländern um die geringsten Steuer-
33 sätze.

Gesundheit

1 **Antrag 75/II/2014**
 2 **ASG Berlin**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Für eine Anhebung der Krankenhausinvestitionen des**
 6 **Landes Berlin auf den Bundesdurchschnitt im Doppel-**
 7 **haushalt 2016/17**
 8 Die ASG Berlin fordert die SPD-
 9 Abgeordnetenhausfraktion sowie die SPD-
 10 Senatsmitglieder dazu auf, sich im Rahmen der
 11 Planung des Berliner Krankenhausplans 2016 – 2020
 12 und des Doppelhaushaltes 2016/17 dafür einzusetzen,
 13 dass die Krankenhausinvestitionsquote des Landes
 14 Berlin um 50% erhöht wird, um damit zumindest den
 15 Bundesdurchschnitt zu erreichen.

16
 17
 18 **Begründung**

19
 20 Durch die wachsende Stadt und die demografische Ent-
 21 wicklung ist eine weiter steigende Inanspruchnahme
 22 von stationären Kapazitäten erwarten. Insbesondere in
 23 der stark wachsenden Gruppe der Hochbetagten be-
 24 steht im Krankheitsfall eine hohe Wahrscheinlichkeit,
 25 dass eine Krankenhausaufnahme erforderlich wird.

26
 27 Eine Erhöhung der Krankenhausinvestitionsquote um
 28 50% (entspräche ca. 37,5 Millionen Euro Mehrkosten
 29 jährlich) würde nach aktuellem Stand in etwa eine An-
 30 passung der Landesinvestitionen an den Bundesdurch-
 31 schnitt der anderen Bundesländer bedeuten. Dies wäre,
 32 bei einem zu erwartenden jährlichen Gesamthaushalts-
 33 volumen von über 23 Milliarden Euro und dem Posten
 34 für Gesundheit und Soziales von gut 4,1 Milliarden Euro,
 35 eine – nach Ansicht der ASG Berlin – machbare Kraftan-
 36 strengung.

37
 38 Es ist anzuerkennen, dass das Land Berlin seit 2012 (nach
 39 Abzug der Mittel des 1995 begonnenen Schuldendienstes)
 40 eine Erhöhung der Nettoinvestitionsquote finan-
 41 zieren konnte. Dies reicht aber zur langfristigen Siche-
 42 rung der Investitionen nicht aus.

43
 44 Die Angaben zur Krankenhausinvestitionsquote der
 45 einzelnen Bundesländer sind u.a einer Antwort der Se-
 46 natsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Drucksache
 47 17/13920, und dem Verweis auf eine „Bestandsauf-
 48 nahme zur Krankenhausplanung und Investitionsfinan-
 49 zierung in den Bundesländern – Stand: Juli 2012 – für
 50 das Jahr 2010“ durch die Deutsche Krankenhausgesell-
 51 schaft zu entnehmen. Auch der Vergleich der Förderung
 52 pro Kopf sieht das Land Berlin am unteren Ende des
 53 Bundesländer-Rankings. Auch der Gesundheitssenator
 54 hat anerkannt, dass Berlin so wenig Geld für Kranken-
 55 häuser ausgibt wie kein anderes Bundesland. Zum Ver-
 56 gleich: Während Hamburg 60 Euro jährlich je Einwoh-
 57 ner in seine Kliniken investiert, sind es in Berlin aktuell
 58 nur gut 20 Euro.

Überweisung an Senat + Überweisung an AH-Fraktion
 (K)

1
 2 Eine Steigerung der Investitionsquote passt auch zu den
 3 Planungen des Senats, „nach 20 Jahren eines notwen-
 4 digen Bettenabbaus und einem erstmals mit dem Kran-
 5 kenhausplan 2010 eingeleiteten moderaten Kapazitäts-
 6 zuwachs um ca. 250 Planbetten mit dem neuen Kran-
 7 kenhausplan 2016 eine deutliche Erweiterung der Kran-
 8 kenhauskapazitäten“ anzustreben. (siehe 42. Sitzung
 9 des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 23.
 10 Juni 2014, Gestaltung des Krankenhausplans 2016).
 11
 12 Nach Ansicht der ASG Berlin kann eine Steigerung der
 13 Investitionsquote, ebenso wie eine Beschreibung von
 14 Qualitätsanforderungen an die Kliniken im neuen Kran-
 15 kenhausplan, die bereits in 1. Lesung ins Abgeordne-
 16 tenhaus eingebrachte Umstellung auf Investitionspau-
 17 schalen (Änderung des Landeskrankenhausgesetzes),
 18 die Verbesserung der Notfallversorgung und die Einfüh-
 19 rung von Personalmindeststandards für Pflegekräfte im
 20 Krankenhaus zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der
 21 Berliner Krankenhäuser beitragen.
 22
 23 Darüber hinaus wird durch die ASG Berlin eine noch en-
 24 gere Planung und Abstimmung von Brandenburger und
 25 Berliner Krankenhausplanung begrüßt.

26 **Antrag 134/I/2015**
 27 **Abt. 8 | Tempelhof-Schöneberg**
 28 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 29 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 30
 31 **Krankenhäuser in öffentlicher Hand sollen gute Ar-**
 32 **beitsbedingungen und gute Patienten-Versorgung ab-**
 33 **sichern**
 34 Die SPD-Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhaus-
 35 es und die SPD-Abgeordneten des Deutschen Bun-
 36 destages setzen sich dafür ein, dass die Forderun-
 37 gen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Charité
 38 Berlin, stellvertretend für alle Kliniken in öffentlicher
 39 Hand, nach besseren Arbeits- und Pflegebedingungen
 40 im Krankenhaus umgesetzt werden.
 41 Wir teilen die Auffassung der Beschäftigten an der Cha-
 42 rité, dass ihr zur Zeit verhandelter ‚Tarifvertrag für Ge-
 43 sundheitsschutz und gute Versorgung‘ einen dauerhaft
 44 verbesserten Personalschlüssel des medizinischen und
 45 pflegenden Personals im Krankenhaus enthalten muss.
 46 Dies ist unabdingbar für den Erhalt der Gesundheit und
 47 der Arbeitskraft der einzelnen Mitarbeiterinnen und
 48 Mitarbeiter und für die gute Versorgung der Patientin-
 49 nen und Patienten. Das bedeutet konkret zum Beispiel:
 50 Auf Normalstationen soll eine Pflegekraft nicht mehr
 51 als fünf Patientinnen und Patienten versorgen, auf In-
 52 tensivstationen maximal zwei. Nachtschichten müssen
 53 doppelt besetzt sein.
 54 Dafür tragen die Länder und der Bund Verantwortung.
 55 Die SPD schließt sich deshalb den während des Streiks
 56 von Charité-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern for-

Annahme in der Fassung der AK (K)

Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Krankenhäuser in öffentlicher Hand sollen gute Ar-
beitsbedingungen und gute Patienten-Versorgung ab-
sichern

Die SPD-Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhaus-
 es und die SPD-Abgeordneten des Deutschen Bun-
 destages setzen sich dafür ein, dass die Forderun-
 gen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Charité
 Berlin, stellvertretend für alle Kliniken in öffentlicher
 Hand, nach besseren Arbeits- und Pflegebedingungen
 im Krankenhaus umgesetzt werden.

Wir teilen die Auffassung der Beschäftigten an der Cha-
 rité, dass ihr zur Zeit verhandelter ‚Tarifvertrag für Ge-
 sundheitsschutz und gute Versorgung‘ einen dauerhaft
 verbesserten Personalschlüssel des medizinischen und
 pflegenden Personals im Krankenhaus enthalten muss.
 Dies ist unabdingbar für den Erhalt der Gesundheit und
 der Arbeitskraft der einzelnen Mitarbeiterinnen und
 Mitarbeiter und für die gute Versorgung der Patientin-
 nen und Patienten. Das bedeutet konkret zum Beispiel:
 Auf Normalstationen soll eine Pflegekraft nicht mehr
 als fünf Patientinnen und Patienten versorgen, auf In-
 tensivstationen maximal zwei. Nachtschichten müssen
 doppelt besetzt sein.

Dafür tragen die Länder und der Bund Verantwortung.

1 mulierten Forderungen an.

2

3 **Begründung**

4 Die Forderung der Beschäftigten der Charité ist eine
5 Forderung im Interesse der Allgemeinheit. Denn der
6 katastrophale Personalmangel in Krankenhäusern ist
7 ein inzwischen flächendeckendes Problem und betrifft
8 uns alle.

9 Wer krank ist hat ein Anrecht auf eine bestmögliche Ver-
10 sorgung. Aber für Pflege und Zuwendung bleibt keine
11 Zeit, denn der Arbeitsdruck ist enorm. Dadurch besteht
12 immer öfter die Gefahr „gefährlicher Pflege“, die den Pa-
13 tientinnen und Patienten schadet und die das Pflege-
14 personal psychisch belastet. In kaum einem anderen Be-
15 ruf sind mehr Beschäftigte von Burnout betroffen als in
16 der Pflege.

17 Der aktuelle Streik der Angestellten der Charité ist ex-
18 emplarisch gegen diese Entwicklung gerichtet und hat
19 damit (bundesweite) Signalwirkung für den Pflege- und
20 Gesundheitssektor.

21 Der bundesweite Nachtdienstcheck in Krankenhäusern
22 der öffentlichen Hand von Ver.di am 5. und 6. März 2015
23 belegt, dass die Krankenhäuser in Deutschland wäh-
24 rend der Nacht personell zum Teil gefährlich unterbe-
25 setzt sind. In mehr als der Hälfte aller Fälle (55 Prozent)
26 muss eine Pflegekraft allein 25 Patienten betreuen. Das
27 ist das Ergebnis der Stichprobe in 225 Krankenhäusern
28 gleichzeitig.

29 Viele Länder haben bessere Krankenhaus-
30 Personalschlüssel als Deutschland. Bei uns wird
31 und wurde die Eindämmung der Kostenexplosion
32 im Gesundheitsbereich stets zu aller erst auf dem
33 Rücken der Beschäftigten versucht. Dazu gehören die
34 Regelungen und Auslegungen des Krankenhausfinan-
35 zierungsgesetzes ebenso wie die Bestrebungen, das
36 Pflegepersonal in Tochtergesellschaften outzusourcen
37 und so aus dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
38 der Länder herauszunehmen.

39 **Antrag 135/I/2015**

40 **KDV Neukölln**

41 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

42

43 **Einführung einer Gesundheitskarte für Personen, die**
44 **unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, in Berlin**
45 **nach Bremer Modell**

46 Wir fordern den Berliner Senat auf, eine reguläre
47 Gesundheitskarte für Leistungsbezieher*innen des
48 Asylbewerberleistungsgesetzes nach Bremer Modell
49 einzuführen.

50

Erledigt bei Annahme der Resolution 03/I/2015 (K)

1 **Antrag 136/I/2015**
 2 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **Gesundheitskarte**

6 AsylantragstellerInnen sollen künftig, unabhängig von
 7 ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, ohne bürokrati-
 8 sche Hürden eine Gesundheitskarte (Chipkarte) zur pri-
 9 mären ärztlichen Versorgung erhalten sowie im Fall von
 10 Traumatisierungen (z.B. nach Vergewaltigungen u. ä.)
 11 psychosoziale und psychotherapeutische Hilfe in An-
 12 spruch nehmen können.

13

14

15 **Begründung**

16 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleis-
 17 tungsgesetz können nach § 4 AsylbLG nur akute
 18 Erkrankungen und Schmerzzustände behandeln las-
 19 sen. Sonstige Leistungen werden nach § 6 AsylbLG
 20 nach Ermessen im Einzelfall gewährt. Die Ausfüh-
 21 rung des Asylbewerberleistungsgesetzes liegt in der
 22 Zuständigkeit der Länder.

23

24 In Berlin müssen sich die Betroffenen in jedem Quartal
 25 einen Behandlungsschein bei ihrer Sozialbehörde abho-
 26 len, wenn sie einen Arzt aufsuchen wollen. Weitere Be-
 27 hördengänge sind im Falle von Überweisungen, Rezep-
 28 ten oder sonstigen Leistungen nötig.

29

30 Wartezeiten für die nach dem AsylbLG Leistungsberech-
 31 tigten und der bürokratische Aufwand der Behörden
 32 könnten durch die Einführung einer Chipkarte, wie sie
 33 bereits in Bremen und Hamburg ausgegeben wird, ent-
 34 fallen.

Erledigt bei Annahme der Resolution 03/I/2015 (K)

35 **Antrag 137/I/2015**
 36 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
 37 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

38
 39 **„Menschen ohne Papiere“ in Berlin: die gesundheitli-**
 40 **che Versorgung muss gewährleistet werden**

41 Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus wird auf-
 42 gefordert, sich für die Einrichtung einer anonymen
 43 Behandlungsmöglichkeit für in Berlin lebende Men-
 44 schen ohne gültige Personalpapiere einzusetzen.

45

46 **Begründung**

47 Eine Versorgung, die abhängig ist, ob man geduldet
 48 oder obdachlos ist oder zur Abschiebung ansteht, ist
 49 inhuman und nicht akzeptabel. Deshalb brauchen
 50 wir Regelungen, die die gegenwärtige völlig inakzep-
 51 table Versorgungslage von Menschen ohne Papiere,
 52 Obdachlose und von Flüchtlingen in Berlin verbessern.
 53 Wir haben eine große Gruppe an Menschen in der
 54 Berliner Bevölkerung, die aus verschiedenen Gründen

Erledigt bei Annahme der Resolution 03/I/2015 (K)

- 1 keine Papiere haben. Die SPD tritt dafür ein, dass jeder
- 2 Mensch in Berlin die medizinische Versorgung erhält,
- 3 die nötig ist. Wie die Menschen leben, hat auch Einfluss
- 4 auf ihre Gesundheit.

- 5 **Antrag 138/I/2015**
- 6 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
- 7 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

- 8
- 9 **Gesundheitsversorgung jetzt: Versicherungsschipkarten**
- 10 **für Asylsuchende und Flüchtlinge!**

11 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
12 Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, nach
13 dem Vorbild von Bremen und Hamburg die Einführung
14 der Gesundheitskarte für Flüchtlinge, Asylbewerber
15 und Geduldete auf den Weg zu bringen, damit Arztbe-
16 suche für Flüchtlinge erleichtert, die Verschleppung von
17 Behandlungen vermieden und seitens der Verwaltung
18 Bürokratiekosten gesenkt werden.

- 19
- 20 **Begründung**

21 Bremen und Hamburg geben bereits Gesundheitskar-
22 ten der AOK an Asylbewerber aus („Bremer Modell“),
23 Brandenburg will damit noch in diesem Jahr beginnen:
24 Asylbewerber erhalten eine Gesundheitskarte, mit
25 der sie unkompliziert Zugang zu einer medizinischen
26 Grundversorgung erhalten, ohne zuvor bei der für sie
27 zuständigen Behörde eine Behandlung beantragen
28 zu müssen. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt
29 über die Krankenkassen, die Kosten erstattet das Land.
30 Dieses Modell vereinfacht Arztbesuche, verhindert
31 die Verschleppung von Behandlungen aufgrund von
32 zuvor notwendigen Behördengängen und verbessert
33 so die medizinische Versorgung der Flüchtlinge. Weil
34 die Krankenkassen die Abrechnung vornehmen, wer-
35 den die Behörden überdies personell und finanziell
36 entlastet.

37 In Berlin hingegen müssen sich Asylbewerber bislang
38 spezielle Behandlungsscheine abholen, die jeweils nur
39 für ein Quartal gültig sind. Erst ab einer Aufenthaltsdau-
40 er von 48 Monaten erhalten sie eine Gesundheitskarte.
41 In der Praxis erschwert dieses System die zeitnahe Be-
42 handlung gerade von akuten Erkrankungen, beeinträch-
43 tigt so die medizinische Versorgung und erzeugt Büro-
44 kratiekosten für die Ausstellung von Scheinen sowie die
45 Abrechnung und Erstattung von Leistungen.

Erledigt bei Annahme der Resolution 03/I/2015 (K)

1 **Antrag 139/I/2015**

2 **AG Migration und Vielfalt**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge und**
6 **Personen ohne rechtlichen Aufenthaltsstatus**

7 Wir fordern den Berliner Senat auf, eine reguläre
8 Gesundheitskarte für Leistungsbezieher/innen des
9 Asylbewerberleistungsgesetzes und Menschen ohne
10 rechtlichen Aufenthaltsstatus nach dem Bremer und /
11 oder Münchner Modell einzuführen.

12

13 **Begründung**

14 Problematisierung der Praxis nach Asylbewerberleis-
15 tungsgesetz:

16 Asylbewerber*innen haben auch nach der Novellierung
17 des Asylbewerberleistungsgesetzes nur einen Anspruch
18 auf medizinische Versorgung, wenn akute, sehr starke
19 Schmerzen vorliegen. Erst dann wird ein Überweisungs-
20 schein für eine Ärztliche Untersuchung ausgestellt. Die
21 Einschätzung darüber wird in der Regel von Mitarbei-
22 ter*innen des Sozialamtes getroffen, die über keiner-
23 lei medizinische Ausbildung verfügen. Dieser Umstand
24 führt in vielen Fällen dazu, dass sich Krankheiten, die
25 leicht hätten behandelt werden können, verschlimmern
26 und es zu Chronifizierungen kommt. Gerade bei Kindern
27 ist die Gefahr, dass gesundheitliche Risiken falsch ein-
28 geschätzt werden, sehr hoch. Die strikte Durchsetzung
29 dieser Regelung kostete Menschen bereits ihr Leben.
30 Zwar gibt es Organisationen wie die Malteser Migran-
31 ten Medizin oder das Büro für medizinische Flüchtlings-
32 hilfe, die versuchen solche Defizite aufzufangen, doch
33 ihre Arbeit reicht bei Weitem nicht aus die Versäumnis-
34 se seitens des Staates aufzuwiegen.

35

36 Besonders im Lichte der Versäumnisse des letzten Jah-
37 res, wie der Verweigerung von Ausstellung von Kran-
38 kenscheinen, der Teilweise gewaltsamen Abweisung
39 von kranken Antragsteller*innen durch den Wachschutz
40 des LaGeSo, so wie der Umstand, dass Personen bereits
41 ab 2 Uhr nachts Schlange stehen um eine Chance auf
42 Ausstellung zu haben ist es allerhöchste Zeit die Mög-
43 lichkeit zu nutzen Gesundheitskarten auszugeben.

44

45 Das auf Bundesebene die lebensgefährliche Minimal-
46 medizin nicht aus dem Asylbewerberleistungsgesetz
47 ausgeschlossen wurde, nimmt uns als Regierungspartei
48 in Berlin in die Pflicht dieser entgegenzuwirken.

49

50 Bremen entschied sich bereits 2005 dafür auf Grundla-
51 ge eines Vertrags nach § 264 Abs. 1 SGB V mit der AOK
52 Bremen/ Bremerhaven an Bezieher*innen von Leistun-
53 gen nach Asylbewerberleistungsgesetz reguläre Kran-
54 kenversicherungskarten auszugeben Hamburg zog 2012
55 nach. Dadurch hat die betroffene Gruppe jederzeit
56 die Möglichkeit ambulante Krankenbehandlung in An-
57 spruch zu nehmen.

58

Erledigt bei Annahme der Resolution 03/I/2015 (K)

1 Zwar hat das Land Berlin seit Jahren einen Vertrag
 2 nach § 264 Abs. 1 SGB V mit der AOK Nordost womit
 3 der Grundstein für die Ausgabe von Gesundheitskar-
 4 ten schon gelegt ist, jedoch werden anders als in Bre-
 5 men oder Hamburg nicht alle medizinischen Leistungen
 6 vom Vertrag erfasst. Darüber hinaus wird weiterhin ein
 7 Papierkrankenschein mit Anspruchseinschränkung vom
 8 Sozialamt ausgegeben.
 9
 10 Durch eine Einführung einer Versicherungskarte ergä-
 11 be sich eine erhebliche Ersparnis von Verwaltungsauf-
 12 wand. Darüber hinaus könnten Erkrankungen bereits
 13 in einem frühen Stadium behandelt werden, was ei-
 14 ne erheblich Kostenersparnis gegenüber einer Behand-
 15 lung bereits fortgeschrittener oder chronisch geworde-
 16 ner Krankheiten bedeutet.

17 **Antrag 140/I/2015**
 18 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
 19 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

20
 21 **Schaffung einer medizinischen Anlaufstelle für Asylbe-**
 22 **gehrende**

23 Für die psychiatrisch-psychologische Betreuung der
 24 Asylbegehrenden soll eine mit ausreichenden finanzia-
 25 llen Ressourcen ausgestattete zentrale medizinische
 26 Anlaufstelle geschaffen werden.

27
 28 **Begründung**

- 29
- 30 • Ein relevanter Anteil der Flüchtlinge (mind. 30 Pro-
- 31 zent) weisen behandlungsbedürftige Traumafolge-
- 32 störungen auf und bedürfen dringend einer Trau-
- 33 mabehandlung.
- 34 • Medizinische Einrichtungen, die kultursensibel the-
- 35 rapieren, sind finanziell nicht ausreichend ausge-
- 36 stattet.
- 37 • Ein frühzeitiges Erkennen des Behandlungsbedarfs
- 38 in der medizinischen Anlaufstelle durch das Fach-
- 39 personal beschleunigt den Heilungsprozess von
- 40 Traumatisierten und reduziert die Langzeitkosten.
- 41

Erledigt bei Annahme der Resolution 03/I/2015 (K)

42 **Antrag 141/I/2015**
 43 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
 44 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

45
 46 **Ärztliche Versorgung für Asylbegehrende**

47 Asylbegehrende sollen zukünftig, unabhängig von
 48 ihrem aufenthalts-rechtlichen Status, ohne bürokrati-
 49 sche Hürden eine Chipkarte (Gesundheitskarte) zur
 50 primären ärztlichen Versorgung erhalten sowie im Fall
 51 von Traumatisierungen (z.B. nach Vergewaltigungen
 52 u. ä.) psychosoziale und psychotherapeutische Hilfe in

Erledigt bei Annahme der Resolution 03/I/2015 (K)

1 Anspruch nehmen können.
 2
 3 **Begründung**
 4 Es ist ein humanitäres Armutszeugnis, dass in Deutsch-
 5 land für Schutzsuchende nur eine medizinische
 6 Minimalversorgung voller bürokratischer Hürden
 7 zur Verfügung steht. Jeder Mensch hat den gleichen
 8 Anspruch auf eine medizinische Versorgung.
 9
 10 In den meisten Bundesländern können Flüchtlinge nicht
 11 einfach ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Jede Be-
 12 handlung muss bei den Sozialbehörden beantragt wer-
 13 den, jede Rechnung wird von diesen geprüft.
 14
 15 Die Stadtstaaten Bremen und Hamburg gehen einen
 16 anderen Weg. Dort erhalten Asylbegehrende bereits
 17 seit Jahren Gesundheitskärtchen und damit ein Stück
 18 Normalität und ein Stück Freiheit. Wenn sie medizini-
 19 sche Hilfe benötigen, können sie unbürokratisch zum
 20 Arzt gehen. Leider erhalten sie nicht die vollen Leistun-
 21 gen wie gesetzlich Versicherte, so ist z. B. die Behand-
 22 lung von chronischen Krankheiten und Psychotherapien
 23 noch nicht geregelt. Dies hat zur Folge, dass eine Anzahl
 24 von Erkrankungen nicht behandelt wird. Das vergrößert
 25 das Leid der Menschen und den späteren medizinischen
 26 Behandlungsaufwand.
 27
 28 Die Gesundheits-/Chipkarte ist nur eine Zwischenlö-
 29 sung, die Integration in die gesetzliche Krankenversi-
 30 cherung ist das Ziel.

31 **Antrag 142/I/2015**
 32 **ASF LFK**
 33 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 34
 35 **Ärztliche Versorgung für Asylbewerber*innen, Flücht-**
 36 **linge und Geduldete**
 37 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
 38 des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich für
 39 die unverzügliche Umsetzung folgender Landespartei-
 40 tagsbeschlüsse einzusetzen:
 41
 42 • 156/II/2014: Lebensumstände verbessern – Solida-
 43 risches Berlin mit Flüchtlingen (Abschnitt soziale
 44 Leistungen und Unterstützung)
 45 • 72/II/2014 “Medizinische Versorgung von Flüchtlin-
 46 gen in Berlin sicherstellen!”
 47 • 71/II/2014 “Medizinische Notversorgung ist ein
 48 Menschenrecht! – Für die Verbesserung der Ge-
 49 sundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere”
 50
 51 Asylbewerber*innen, Flüchtlinge und Geduldete sollen
 52 zukünftig, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtli-
 53 chen Status, ohne bürokratische Hürden eine Chipkarte
 54 (Gesundheitskarte) zur primären ärztlichen Versorgung
 55 erhalten sowie im Fall von Traumatisierungen (z.B. nach
 56 Vergewaltigungen u. ä.) psychosoziale und psychothe-

Erledigt bei Annahme der Resolution 03/I/2015 (K)

1 reapeutische Hilfe in Anspruch nehmen können.
2

3 **Antrag 143/I/2015**

4 **AG Selbst Aktiv**

5 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

6 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

7

8 **Asylbewerberleistungsgesetz hinsichtlich der Versor-**
9 **gung von Flüchtlingen mit Behinderungen novellieren**

10 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
11 Berliner Mitglieder der SPD-Fraktion des Bundestages
12 werden aufgefordert, sich nachdrücklich für eine Novel-
13 lierung des § 6, Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgeset-
14 zes einzusetzen.

15

16 Flüchtlinge mit Behinderungen zählen nach der gelten-
17 den EU-Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 zu den
18 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen und können
19 nach diesem Paragraphen über die medizinische Grund-
20 versorgung hinaus Leistungen in Anspruch nehmen. Die
21 Entscheidung liegt aber durch die Kann-Bestimmung im
22 Ermessen der Leistungsstellen. Für Flüchtlinge und be-
23 sonders auch für Ihre Kinder mit Behinderungen muss
24 es aber einen rechtsverbindlichen Anspruch auf um-
25 fassende medizinische Betreuung über das von uns un-
26 terstützte Bremer Modell hinaus auch für notwendige
27 Hilfsmittel (z.B. Rollstühle, Orthesen, Brillen, Hörgeräte
28 usw.), Nahrungsergänzung und Physiotherapie geben.

29

30 Wenn eine Novellierung nicht gleich möglich ist, muss
31 es eine Ausführungsvorschrift dazu geben, weil z.B.
32 auch das Berliner Rundschreiben SOZ Nr. 02/2015 nicht
33 verbindlich und in vielen Punkten unklar ist.

34

35 **Begründung**

36 Gerade in letzter Zeit sind unter den zahlreichen in
37 Berlin ankommenden Flüchtlingen viele Flüchtlinge
38 oder ihre Kinder mit einer Behinderung.

39

40 Gegenwärtig ist das Asylbewerberleistungsgesetz die
41 Grundlage für die Gewährung von Leistungen, aber kei-
42 ne nach SGB XII (Eingliederungshilfen). Die Versorgung
43 mit nötigen Hilfsmitteln ist vollkommen unzureichend.
44 Dazu gibt es zahlreiche Beispiele. Ohne Aufenthaltssta-
45 tus besteht ein Leistungsanspruch, aber nur für medi-
46 zinische Grundleistungen und bei Notfällen.

47

48 Die Anwendung des § 6, Abs. 1 Asylbewerberleistungs-
49 gesetz ist für diese besonders schutzbedürftigen Flücht-
50 linge zwar gegeben, seine Anwendung liegt aber als
51 Kann-Leistung völlig im Ermessen der Sachbearbeiter,
52 die ja keine medizinische Ausbildung haben.

Annahme (K)

1 **Antrag 144/I/2015**

2 **KDV Marzahn-Hellersdorf**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Kennzeichnung von tierischen Produkten**

7 Beim Verkauf von Fertig- und Halbfertig-Produkten wie
8 unter anderem Lebensmitteln ist auf dem Etikett zu
9 kennzeichnen, welche tierischen Produkte enthalten
10 sind. (die mengenmäßig häufigsten 5)

11 Die Kennzeichnung ist bei jeglicher Form des Verkaufs
12 (z.B. auch in Gastronomiebetrieben) Pflicht.
13

Erledigt bei Annahme Antrag 145/I/2015 (K)

14 **Antrag 145/I/2015**

15 **Jusos Landesvorstand**

16 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

17 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

18

19 **Kennzeichnung von tierischen Produkten**

20 Wir fordern:

21 Beim Verkauf von Produkten wie unter anderem Le-
22 bensmitteln sind folgende Dinge anzuführen, bzw. auf
23 dem Etikett zu kennzeichnen, sofern diese zutreffen:

24

- 25 • In dem Produkt sind tierische Produkte enthalten
- 26 • Bei der Herstellung wurden tierische Produkte ver-
27 wendet

28

29 Insbesondere ist zu benennen, ob die Produkte vom to-
30 ten oder lebenden Tier stammen, beziehungsweise von
31 diesem gesammelt wurden. Die Kennzeichnung ist bei
32 jeglicher Form des Verkaufs (z.B. auch in Gastronomie-
33 betrieben) Pflicht.

34 Es ist zu prüfen, ob bei der Kennzeichnung vom Bund
35 vorgegebene Siegel verwendet werden dürfen (bzw.
36 müssen).

37

38 **Begründung**

39 Das Max-Rubner-Institut schließt bei der Auswertung
40 seines nationalen Ernährungsmonitorings (2008-2012)
41 in Deutschland auf zwei Prozent Vegetarier*innen und
42 zusätzlichen 1,5%, die zwar auf Fleisch- und Wurst-
43 waren, nicht aber auf Fisch verzichten. Somit haben
44 sich beide Zahlen seit der nationalen Verzehrstudie II
45 (2005-2007) verdoppelt. Eine repräsentative Umfrage
46 des Instituts für Markt- und Organisationsforschung
47 YouGov Anfang 2014 führte zu dem Ergebnis, dass sich
48 sechs Prozent der Deutschen zum Vegetarismus und
49 1,5% zum Veganismus bekennen.

50

51 Aufgrund der jüngsten Tendenzen und der Tatsache,
52 dass vor allem jüngere Menschen zum Vegetarismus
53 neigen, ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen. Es
54 ist davon auszugehen, dass bei einem Großteil der Ve-

Annahme (K)

1 getarier*innen und Veganer*innen moralische Grund-
 2 sätze ursächlich sind.
 3
 4 Bei vielen Erzeugnissen ist nicht ersichtlich, ob tierische
 5 Produkte bei der Herstellung verwendet wurden oder
 6 gar enthalten sind. So ist bei Wein so gut wie nie an-
 7 gegeben, wenn dieser mit Gelatine geklärt wurde. Oft-
 8 mals sind unter anderem in Chips ohne weitere Angabe
 9 Geschmacksverstärker enthalten, welche nicht mit ve-
 10 getarischen Essgewohnheiten konform gehen. Auch in
 11 beispielsweise Kleber können ohne weitere Kennzeich-
 12 nung tierische Produkte enthalten sein.
 13
 14 In Anbetracht dieser Umstände, würde es für einen er-
 15 heblichen Anteil unserer Bevölkerung eine Erleichte-
 16 rung darstellen, wenn die Verwendung von tierischen
 17 Produkten gekennzeichnet werden würde. Wir als Ju-
 18 sos/SPD fordern eine transparente Verbraucherinfor-
 19 mation, durch welche für jeden Konsumenten ersicht-
 20 lich ist, ob sich in einem Erzeugnis tierische Produkte
 21 befinden bzw. für dessen Herstellung verwendet wur-
 22 den. Wir sehen es als Recht eines jeden Verbrauchers
 23 an, mit genügend Informationen versorgt zu sein, um
 24 gemäß seiner persönlichen Vorstellungen und morali-
 25 schen Grundsätze leben zu können. In der Umsetzung
 26 unserer Forderungen sehen wir eine obligatorische Un-
 27 terstützung dieser persönlichen Freiheit.
 28
 29 Dieser Antrag und die darin enthaltenen Forderungen
 30 erheben keinen Anspruch darauf, die verschiedenen
 31 Ausprägungen des Konsumverhaltens zu bewerten.

32 **Antrag 146/I/2015**
 33 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
 34 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 35 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 36
 37 **Drug-Checking: Innovative Methoden in der Drogenpo-**
 38 **litik umsetzen**
 39 Die zuständigen SPD-PolitikerInnen, sowohl auf Landes-
 40 als auch auf Bundesebene werden aufgefordert, sich
 41 für so genannte Drug-Checking Angebote kombiniert
 42 Drogenberatung, speziell zum Abraten vom Drogenkon-
 43 sum, einzusetzen. Dabei kann auf erste Erfahrungen des
 44 Modellprojekt *Drug-Scouts* der Stadt Leipzig zurückge-
 45 griffen werden.
 46
 47
 48 **Begründung**
 49 Drogenabhängigkeit ist vor allem eine gesundheits-
 50 politische Herausforderung für Bund und Länder. Die
 51 bisherige, nahezu vollständige Prohibitionspolitik
 52 (vollständiges Verbot) wird inzwischen kritisch disku-
 53 tiert. Die Debatte bewegt sich zwischen Positionen
 54 von möglichst vollständig freier Abgabe bis hin zur
 55 Beibehaltung der jetzt praktizierten Kriminalisierung.
 56 Einigkeit besteht in der Frage der Bedeutung von

Annahme (K)

1 Präventionsarbeit. Hierzu gehören die Drug-Checking
 2 Angebote, die Informationen über die Zusammen-
 3 setzung und den Gebrauch der sich immer schneller
 4 entwickelnden Drogenszene veröffentlichen. Dies wird
 5 erschwert durch die Gesetzgebung die die Annahme
 6 von illegalen Substanzen auch zu Testzwecken nicht
 7 gestattet. Die Veröffentlichung von Informationen
 8 über neue Substanzen wird für die Präventionsarbeit
 9 dringend von Ärzten und betroffenen Einrichtungen
 10 gefordert.

11 **Antrag 147/I/2015**
 12 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 13 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

14
 15 **Prävention und Gesundheitsschutz durch Drug Che-**
 16 **cking verbessern**

17 Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
 18 wird beauftragt, im Zuge der Erarbeitung des ‚Akti-
 19 onsprogramms Gesundheit‘ in Zusammenarbeit mit
 20 der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und
 21 Forschung, den freien Trägern der Drogenhilfe und in
 22 Absprache mit Staatsanwaltschaft und Polizei sowie
 23 Sucht- und Notfallmedizin auf der Grundlage der
 24 geltenden Gesetze und Rechtsprechung ein tragfähiges
 25 Umsetzungskonzept für ein Drug Checking-Angebot in
 26 Berlin zu erarbeiten, das geeignet ist, die Zielgruppen
 27 ‚PartygängerInnen‘ und ‚Hochrisiko-KonsumentInnen‘
 28 im Rahmen der Berliner Drogenpräventionspolitik zu
 29 erreichen. Strategien und Projekte zur Gesundheitsför-
 30 derung im Nachtleben sind auszubauen.

31
 32 **Begründung**

33 Drug Checking ist Gesundheitsschutz und Suchtpräven-
 34 tion. Es bezeichnet die chemische Analyse von illegalen
 35 Drogen zur Gewinnung genauer Informationen über
 36 die Art der Inhaltsstoffe und deren Dosierungen sowie
 37 die Kommunikation der Ergebnisse an (potenzielle)
 38 Konsumenten, um deren Gesundheit zu fördern und
 39 zu schützen. Drug Checking ermöglicht es, gefährliche
 40 Überdosierungen zu verhindern und trägt zu einer
 41 Verringerung des Konsums bei, da (potenzielle) Konsu-
 42 mentInnen glaubwürdig über die Risiken des Konsums
 43 aufgeklärt werden. Drug Checking Angebote sind in
 44 mehreren europäischen Ländern (darunter Österreich,
 45 Schweiz, Niederlande, Frankreich, Belgien, Spanien,
 46 Portugal) etabliert und werden staatlich finanziert. Ihre
 47 Vernetzung und die systematische Aufarbeitung und
 48 Dokumentation von Analyse-Ergebnissen wird durch
 49 die EU-Kommission gefördert.

50
 51 Die Koalitionsvereinbarung sieht in Abschnitt 8 vor:
 52 „Träger der ambulanten Drogenhilfe sollen suchtg-
 53 gefährdeten Konsument/inn/en illegaler Drogen mit
 54 Drug Checking einen verbesserten Zugang zu Kontakt-
 55 , Beratungs- und Therapieangeboten bieten. Drug
 56 Checking ist somit eingebettet in ein umfangliches

Erledigt bei Annahme Antrag 146/I/2015 (K)

1 Konzept der Gesundheitsförderung. Eine gesetzliche
 2 Klarstellung der Straffreiheit des Drug Checkings wird
 3 vorangetrieben.“ Unter nachfolgenden Gesichtspun-
 4 ten ist Drug Checking ein wichtiger und unverzichtbarer
 5 Baustein bei der Gesundheitsvorsorge:
 6
 7 Mediziner stellen teilweise schwere Gesundheitsschä-
 8 den in einen Zusammenhang mit dem Konsum neu
 9 entwickelter Substanzvarianten und weisen darauf hin,
 10 dass die Hersteller die Zusammensetzung der Drogen
 11 ständig verändern. Drug Checking ermöglicht, bislang
 12 unbekannte am Schwarzmarkt gehandelte Substanzen
 13 zu erfassen, effektive Präventionsmaßnahmen und In-
 14 formationen über Substanzrisiken zu verbreiten sowie
 15 angemessene medizinische Interventionen zu ermögli-
 16 chen. Drug Checking kann somit zu einem Wissenszu-
 17 wachs über Entwicklungen im Drogenmarkt, sich ver-
 18 ändernde Konsummuster und sich verändernde Hilfe-
 19 bedarfe beitragen.
 20
 21 Menschen, die im Besitz von illegal gehandelten Stoffen
 22 sind, erfahren durch Drug Checking, welche Inhaltsstof-
 23 fe in welcher Dosierung enthalten sind. Die Konsumenten-
 24Innen werden so besser in die Lage versetzt, sich kri-
 25 tisch mit ihrem Konsumverhalten auseinander zu set-
 26 zen und ungewollte Einnahmen und Überdosierungen
 27 zu vermeiden, die zu dauerhaften Gesundheitsschäden
 28 und Lebensbedrohungen führen (können). Erfahrungsg-
 29 gemäß führt dies auch dazu, dass der Konsum verrin-
 30 gert wird.
 31
 32 In Wien, Zürich und den Niederlanden haben wis-
 33 senschaftliche Untersuchungen von Drug Checking-
 34 Angeboten gezeigt, dass Drug Checking in Verbindung
 35 mit einem Beratungsangebot bislang von der Drogen-
 36 hilfe unerreichte KonsumentInnen erreicht, zu Wissens-
 37 zuwachs bei den KonsumentInnen und zu einer Verrin-
 38 gerung des Konsums führt und zu einer höheren Akzep-
 39 tanz der Präventionsarbeit beiträgt. Ein Drug Checking-
 40 Angebot mit individueller Beratungsmöglichkeit ge-
 41 währleistet, dass der Zugang zu Kontakt-, Beratungs-
 42 und Therapieangeboten erleichtert wird.
 43
 44 Berlin ist weltweit bekannt für seine große, differen-
 45 zierte Partyszene, in der teilweise riskant Alkohol und
 46 andere Drogen konsumiert werden. Ein Berliner Drug
 47 Checking-Angebot kann an bereits bestehende, jedoch
 48 nicht ausreichende Strategien und Projekte zur Gesund-
 49 heitsförderung im Nachtleben anknüpfen und zur Risi-
 50 kominimierung beitragen.
 51
 52 Mehrere Tausend Menschen in Berlin gebrauchen dau-
 53 erhaft und mit hoch riskanten Konsummustern (meist
 54 intravenöser Gebrauch) Opiate und andere illegale
 55 Substanzen (sog. Hochrisiko-KonsumentInnen). Diese
 56 Gruppe ist am ehesten gefährdet, durch unbekannt
 57 hohe Dosierungen, Beimengungen und Verunreinigun-
 58 gen (z. B. Anthrax-Erregern) akuten Gesundheitsgefah-
 59 ren bis hin zur Lebensgefahr ausgesetzt zu sein. Drug

- 1 Checking kann diese Gesundheitsgefahren reduzieren.
- 2 Der Gruppe der hoch riskant Konsumierenden ist da-
- 3 her ebenfalls ein an individuelle Beratungsmöglichkei-
- 4 ten gekoppeltes Drug Checking-Angebot zu machen.

5 **Antrag 148/I/2015**

6 **KDV Steglitz-Zehlendorf**

7 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

8 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

9

10 **Impfpflicht**

11 Wir nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass der überwäl-

12 tigende Erfolg in der Bekämpfung von lebensgefährli-

13 chen, hochansteckenden Krankheiten durch Impfmü-

14 digkeit in Gefahr gerät.

15

16 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, das

17 Budget der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklä-

18 rung aufstocken, um Informationskampagnen weiter

19 zu stärken und insbesondere der Desinformation stär-

20 ker entgegenzutreten. Zudem soll sie einen geeigneten

21 Vorschlag für die Einführung einer Impfpflicht dem Bun-

22 destag unterbreiten.

23

24 Menschen ohne Krankenversicherung sollen zeitnah

25 und kostenlos Impfungen angeboten werden.

26

27

28 **Begründung**

29 Durch Impfungen konnten zahlreiche lebensgefähr-

30 liche Krankheiten zurückgedrängt und im Falle der

31 Pocken ausgerottet werden. Dieser Erfolg ist ein Grund

32 für die stagnierenden und zum Teil rückläufigen

33 Impfquoten, da das bittere Angesicht der nun erfolg-

34 reich bekämpften Krankheiten aus dem kollektiven

35 Gedächtnis verschwindet.

36

37 Hinzu kommt das Trittbrettfahrer*innenproblem: So-

38 lange genügend andere Menschen sich impfen, ist auch

39 der eigene Schutz gewährleistet, da der Erreger nicht zu

40 einem durchdringt (sog. Herdenimmunität). Der Gang

41 in die Hausarztpraxis und die womöglich unangeneh-

42 men Behandlung bleibt den Impfmüden erspart.

43

44 Auf diesem Nährboden des nachgelassenen Schreckens

45 der – nach wie vor teilweise tödlichen – Krankheiten

46 und der bisher geringen Konsequenzen aus unterlasse-

47 nen Impfungen wuchsen auch esoterische Begründun-

48 gen gegen Impfungen, welche in einigen teils hochge-

49 bildeten Milieus Unterstützung erfahren. Jenseits von

50 allgemeiner Kritik an der Pharmaindustrie, die auch

51 in wissenschaftlich-kritischen und politischen Diskur-

52 sen verbreitet ist, eint die esoterische Impfkritik eine

53 Überbetonung von Impfrisiken gegenüber den Vortei-

54 len der Impfungen, ein selektives und im Kern antiwis-

55 senschaftliches Aufgreifen von Meldungen und in ih-

56 rem Sinne uminterpretierter Forschung sowie eine stär-

Annahme (K)

1 kere Offenheit gegenüber Verschwörungstheorien.
 2 Die Kombination aus Nachlässigkeit und dogmatischer
 3 Verweigerung von Impfungen darf eine sozialdemokra-
 4 tische Gesundheitspolitik nicht ignorieren. Wir Sozial-
 5 demokratinnen und Sozialdemokraten fühlen uns da-
 6 bei besonders den Schwächsten der Gesellschaft ver-
 7 pflichtet, die zum Beispiel als Neugeborene, Geflüchte-
 8 te oder Kranke noch keine Impfung bekommen konn-
 9 ten. Hier gilt es aktiv, offensiv und breitenwirksam zu
 10 informieren und Falschinformationen gezielt entgegen-
 11 zutreten.

12 **Antrag 149/I/2015**

13 **Jusos LDK**

14 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

15 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

16 **Der Parteikonvent möge beschließen:**

17

18 **Impfung als wichtiges Mittel solidarischer Gesund-**
 19 **heitspolitik stärken**

20 Wir nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass der über-
 21 wältigende Erfolg in der Bekämpfung von lebensge-
 22 fährlichen, hochansteckenden Krankheiten durch Impf-
 23 müdigkeit in Gefahr gerät. **Wir werden deshalb das**
 24 **Budget der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklä-**
 25 **rung aufstocken, um Informationskampagnen weiter**
 26 **zu stärken und insbesondere der Desinformation stär-**
 27 **ker entgegenzutreten.** Dabei muss die Unterschiedlich-
 28 keit anzusprechender Zielgruppen Berücksichtigung er-
 29 fahren.

30 Informationskampagnen allein werden jedoch der Er-
 31 fahrung nach nicht ausreichen, um insbesondere das
 32 Ziel der Ausrottung von diversen Krankheiten und der
 33 Anhebung der allgemeinen Impfquoten zu erreichen.
 34 Wir werden deshalb Erziehungsberechtigte verpflich-
 35 ten, Impfungen von Kindern und Jugendlichen durch-
 36 führen zu lassen, wenn der Impfschutz individuelle Ne-
 37 benwirkungen überwiegt. Kriterien für diese Abschät-
 38 zung werden durch eine Fachkommission vorgeschla-
 39 gen und durch ein geeignetes parlamentarisches Ver-
 40 fahren bestätigt. Kommerzielle Interessen dürfen da-
 41 bei keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung ha-
 42 ben. Auch wenn bereits heute die meisten Eltern die
 43 Wichtigkeit der Schutzimpfungen erkannt haben, ist
 44 dies notwendig, um besonders die verfestigten Milieus
 45 und Risiko-Ballungszentren zu erreichen, die mit Infor-
 46 mationskampagnen nur schwer zu erreichen sind. **Wir**
 47 **werden dafür ein mehrstufiges Verfahren einführen, in**
 48 **dessen Verlauf auf Ängste und Vorurteile eingegangen**
 49 **wird und an dessen Ende die Durchsetzung der Impf-**
 50 **pflicht steht.** Nichtsdestotrotz ist uns auch bei einer
 51 Impfpflicht bewusst, dass es Menschen gibt, die nicht
 52 geimpft werden können. Dies können Menschen sein,
 53 die z.B. eine Allergie gegen den besitzen oder aus ge-
 54 sundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können.
 55

56 Dabei muss den Menschen und Impfgegner*innen ver-

Erledigt bei Annahme Antrag 148/I/2015 (K)

1 deutlich werden, dass Impfungen nicht nur im eigenen
 2 Interesse/ dem Interesse der Kinder wichtig sind, son-
 3 dern auch Teil einer gesamtgesellschaftlichen Verant-
 4 wortung, die aus dem Zusammenleben Vieler auf en-
 5 gem Raum resultiert. Ein hohes Niveau des Impfschut-
 6 zes innerhalb der Gemeinschaft ist zum Schutz all jener,
 7 die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen las-
 8 sen können, unerlässlich.

9
 10 Eingewanderte und geflüchtete Menschen sollen eben-
 11 falls verstärkt über Impfungen informiert werden. Dies
 12 soll auch explizit für geflüchtete und zugewanderte
 13 Kinder und Jugendliche gelten. Schutzimpfungen sind
 14 auch Geflüchteten, die leider nicht krankenversichert
 15 sind, kostenlos und unverzüglich zur Verfügung stehen.
 16 Daher muss bereits bei der Aufnahme von geflüchteten
 17 Menschen eine Impfung möglich sein, indem ausrei-
 18 chend Personal und Impfstoff zur Verfügung stehen.
 19 Gerade die im Regelfall nicht krankenversicherten
 20 Geflüchteten sind besonders gefährdet und Ihr Schutz
 21 ist aus menschenrechtlichen und epidemiologischen
 22 Gründen geboten.

23
 24 **Begründung**

25 Durch Impfungen konnten zahlreiche lebensgefähr-
 26 liche Krankheiten zurückgedrängt und im Falle der
 27 Pocken ausgerottet werden. Dieser Erfolg ist ein Grund
 28 für die stagnierenden und zum Teil rückläufigen
 29 Impfquoten, da das bittere Angesicht der nun erfolg-
 30 reich bekämpften Krankheiten aus dem kollektiven
 31 Gedächtnis verschwindet.

32 Hinzu kommt das Trittbrettfahrer*innenproblem: So-
 33 lange genügend andere Menschen sich impfen, ist auch
 34 der eigene Schutz gewährleistet, da der Erreger nicht zu
 35 einem durchdringt (sog. Herdenimmunität). Der Gang
 36 in die Hausarztpraxis und die womöglich unangeneh-
 37 men Behandlung bleibt den Impfmüden erspart.

38 Auf diesem Nährboden des nachgelassenen Schreckens
 39 der – nach wie vor teilweise tödlichen – Krankheiten
 40 und der bisher geringen Konsequenzen aus unterlasse-
 41 nen Impfungen wuchsen auch esoterische Begründun-
 42 gen gegen Impfungen, welche in einigen teils hochge-
 43 bildeten Milieus Unterstützung erfahren. Jenseits von
 44 allgemeiner Kritik an der Pharmaindustrie, die auch
 45 in wissenschaftlich-kritischen und politischen Diskur-
 46 sen verbreitet ist, eint die esoterische Impfkritik eine
 47 Überbetonung von Impfrisiken gegenüber den Vortei-
 48 len der Impfungen, ein selektives und im Kern antiwis-
 49 senschaftliches Aufgreifen von Meldungen und in ih-
 50 rem Sinne uminterpretierter Forschung sowie eine stär-
 51 kere Offenheit gegenüber Verschwörungstheorien.

52 Die Kombination aus Nachlässigkeit und dogmatischer
 53 Verweigerung von Impfungen darf eine sozialdemokra-
 54 tische Gesundheitspolitik nicht ignorieren. Wir Sozial-
 55 demokratinnen und Sozialdemokraten fühlen uns da-
 56 bei besonders den Schwächsten der Gesellschaft ver-
 57 pflichtet, die zum Beispiel als Neugeborene, Geflüchte-
 58 te oder Kranke noch keine Impfung bekommen konn-
 59 ten. Hier gilt es aktiv, offensiv und breitenwirksam zu

1 informieren und Falschinformationen gezielt entgegen-
2 zutreten.
3

4 **Antrag 150/I/2015**

5 **KDV Spandau**

6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

7 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

8

9 **Leben retten durch Pulsoxymetrie**

10 Die SPD im AbgH von Berlin und im Deutschen Bun-
11 destag werden aufgefordert, die Aktivitäten des GBA
12 zur Einführung der Pulsoxymetrie als Regelleistung
13 im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen U1
14 und U2 positiv zu begleiten und nach Möglichkeit zu
15 unterstützen. Mit der Pulsoxymetrie können Herzfehler
16 bei Neugeborenen erkannt werden, die dann frühzeitig
17 behandelt werden können.

18

19 **Begründung**

20 Das Verfahren der Pulsoxymetrie dient der nicht invasi-
21 ven Ermittlung der arteriellen Sauerstoffsättigung und
22 kann Leben retten.

23

24 Im Jahr werden rund 6.000 Kinder mit einem angebo-
25 renen Herzfehler entbunden, wobei manche Herzfehler
26 nicht sofort nach der Geburt erkannt werden. Dies liegt
27 auch daran, dass die durchgeführten Untersuchungen
28 nach der Geburt nur sehr wenige Möglichkeiten bieten,
29 einen Herzfehler zu diagnostizieren.

30

31 In den letzten Monaten und Jahren sind Fälle aufge-
32 treten, in denen Babys gestorben sind, deren Herzfeh-
33 ler man durch eine Pulsoxymetrie hätte erkennen kön-
34 nen. Da die Kliniken für solche Untersuchungen meist
35 nicht ausgerüstet sind, ist die Gefahr, einen angebore-
36 nen Herzfehler nicht zu erkennen, sehr groß.

37

38 Wenn nun die Kliniken und Hebammen gesetzlich ver-
39 pflichtet werden, diese einfache und kostengünstige
40 Untersuchung durchzuführen, könnte man frühzeitig
41 angeborene Herzfehler erkennen und entsprechend be-
42 handeln. Das Verfahren der Pulsoxymetrie bei Neuge-
43 borenen ist in den USA seit 2009 gesetzlich vorgeschrie-
44 ben.

45

46 Die Anschaffung eines Pulsoxymeters ist nicht beson-
47 ders kostenintensiv und für die Untersuchung braucht
48 es keine besondere Ausbildung. Bisweilen machen eini-
49 ge Ärzte diese Untersuchung freiwillig und jeder Kinder-
50 kardiologe misst bei seinen Patienten den Sauerstoff-
51 gehalt im Blut, um den Gesundheitszustand optimaler
52 einordnen zu können.

53

54 Zum Hintergrund: Ein gesunder Mensch ohne Herzfeh-
55 ler hat zumeist eine Sauerstoffsättigung von 98 bis fast
56 100%. Viele Herzranke leben aber mit einer Sauerstoff-

Überweisung an BT-Fraktion (K)

1 sättigung um die 80% oder noch viel geringer.

2 **Antrag 151/1/2015**

3 **KDV Lichtenberg**

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

6

7 **Bundeseinheitlicher Pflegeschlüssel jetzt!**

8 Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion sind auf-
9 gefordert, auf die Einführung eines bundeseinheitli-
10 chen Pflegeschlüssels für stationäre Pflegeeinrichtun-
11 gen hinzuwirken.

12 Grundlage für den bundeseinheitlichen Pflegeschlüssel
13 soll der aktuell höchste Pflegeschlüssel aller Bun-
14 desländer sein, um sicherzustellen, dass in keinem
15 Bundesland eine Verschlechterung der Situation für
16 Pflegende und Pflegebedürftige entsteht.

17

Annahme (K)

Gleichstellung

1 **Antrag 80/II/2014**
 2 **QueerSozis (Schwusos) LDK**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Jede SPD-Fraktion braucht eine_n queerpolitische_n**
 6 **Sprecher_in in der BVV**
 7 Die SPD-Fraktionen in den Bezirksverordnetenver-
 8 sammlungen werden ersucht, eine_n Ansprech-
 9 partner_in für queere Belange zu benennen. Diese
 10 Ansprechpartner_innen sollen Kontaktpersonen
 11 für Bürger_innen, Vereine und Verbände, Projekte,
 12 bildungs-/jugendpolitische Träger, Kultureinrichtungen
 13 und Unternehmen werden. Den SPD-Kreisvorständen
 14 ist mitzuteilen, wer die jeweilige Ansprechperson ist.
 15
 16 Die QueerSozis verstehen sich als beratendes und
 17 unterstützendes Gremium für die beauftragten An-
 18 sprechpersonen.
 19
 20 **Begründung**
 21 In allen Bezirken gibt es queere Menschen. Queere
 22 Themen sind Querschnittsaufgaben, die ei-nem ein-
 23 zelnem Ressort/Arbeitsbereich schwer zuzuordnen
 24 sind. Daraus resultiert für die queere Community das
 25 Problem, dass sie oft nicht weiß an wen sie sich mit
 26 ihren Anliegen auf der Bezirksebene wenden können.
 27 In wenigen Bezirken wurden bereits Ansprechpart-
 28 ner_innen für queere Themen benannt. Eine einheitli-
 29 che Lösung für alle Bezirke ist sinnvoll.

Annahme (K)

30 **Antrag 152/I/2015**
 31 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf, Abt. 98 |**
 32 **Charlottenburg-Wilmersdorf**
 33 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 34
 35 **Spielplätze für behinderte und nicht-behinderte Kinder**
 36 **in jedem Bezirk**
 37 Die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordneten-
 38 haus sowie die sozialdemokratischen Senatsmitglieder
 39 werden aufgefordert, sich für die Auflegung eines
 40 Sonderprogrammes „Spielplätze inklusiv“ einzusetzen,
 41 welches beinhaltet, allen Bezirken Haushaltsmittel zur
 42 Verfügung zu stellen, die es erlauben bis Ende 2017 in
 43 jedem Berliner Bezirk zumindest einen gemeinsamen
 44 Spielplatz für behinderte und nicht behinderte Kinder
 45 zu errichten.
 46
 47 **Begründung**
 48 Grundsätzlich können wir davon ausgehen, dass 10
 49 Prozent der Bevölkerung auf Barrierefreiheit zwingend
 50 angewiesen sind.
 51 Zum Europäischen Tag für Menschen mit Behinderun-
 52 gen zeichnet die Europäische Kommission jedes Jahr ei-
 53 ne europäische Stadt aus, die sich vorbildlich dafür ein-
 54 setzt, Mobilitätsbarrieren für behinderte Menschen ab-

Annahme in der Fassung der AK (K)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Spielplätze für behinderte und nicht-behinderte Kinder in jedem Bezirk

Die Mitglieder der AG Fraktionsvorsitzenden werden aufgefordert, sich für die Auflegung eines Sonderprogrammes „Spielplätze inklusiv“ einzusetzen, welches beinhaltet, allen Bezirken Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die es erlauben bis Ende 2017 in jedem Berliner Bezirk zumindest einen gemeinsamen Spielplatz für behinderte und nicht behinderte Kinder zu errichten.

1 zubauen. Im Dezember 2012 erhielt Berlin den Access
 2 City Award 2013.
 3 Berlin wurde damit für seinen umfassenden und strate-
 4 gischen Ansatz gelobt, um die Stadt barrierefrei und so
 5 für alle zugänglich zu machen. Die Jury hob den Berli-
 6 ner öffentlichen Nahverkehr hervor. Zudem werde bei
 7 Bauprojekten und Sanierungen in Berlin viel darin in-
 8 vestiert, die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinde-
 9 rungen zu verbessern.
 10 Das hörte sich vielversprechend an und ließ Vieles er-
 11 hoffen. Auch für Kinder?
 12
 13 Unter dem Slogan „Freizeitgestaltung ohne Hindernisse
 14 in Berlin“, findet man auf der Internetseite des Senats
 15 barrierefreie Parkplätze, barrierefreie Toiletten, Hinwei-
 16 se zum barrierefreien Personennahverkehr und zu bar-
 17 riererefreien Berlinreisen, zu Sehenswürdigkeiten, Kunst
 18 und Kultur. Spielplätze für behinderte und nicht behin-
 19 derte Kinder fehlen.
 20
 21 Design for all, ja das könne man sich vorstellen, aber be-
 22 hindertengerechte Spiel- und Bewegungsflächen, sol-
 23 che auch für Rollstuhlfahrer, für Blinde, für Geh- und
 24 Sehbehindert...
 25 Dies widerspricht nicht nur der auch von Deutsch-
 26 land ratifizierten Behindertenrechts- wie auch der Kin-
 27 derrechtskonvention, es ist ein Armutszeugnis für die
 28 Hauptstadt Deutschlands, die sich als sozial, familien-
 29 gerecht, offen für Jedermann und als „ein lebenswerter
 30 Ort“ für alle Bürgerinnen und Bürger definiert.
 31
 32 Mit dem Bau zumindest eines Spielplatzes für behinder-
 33 te und nichtbehinderte Kinder in jedem Bezirk, wäre ein
 34 Anfang gesetzt.

35 **Antrag 153/I/2015**
 36 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
 37 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 38
 39 **Ermäßigung für Schwerbehinderte bei den Bäderbe-**
 40 **trieben**
 41 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner
 42 Senats sowie der Abgeordnetenhausfraktion werden
 43 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch für
 44 Schwerbehinderte in der Tarifsatzung der Berliner
 45 Bäder-Betriebe der Ermäßigungstarif (ermäßigter
 46 Eintritt) gilt. Die Anpassung der Tarifsatzung ist
 47 schnellstmöglich umzusetzen.
 48
 49 **Begründung**
 50 Im Rahmen der von der SPD unterstützten Teilha-
 51 be müssen besonders schwerbehinderte Mitbürger,
 52 denen häufig nur wenige Bewegungsmöglichkeiten
 53 zur Verfügung stehen besonders unterstützt werden.
 54 Schwerbehinderte Menschen sind oft bereits auf-
 55 grund ihres Handycaps beruflich benachteiligt und
 56 im Alltag mit erhöhten Gesundheitskosten belastet.

Überweisung an Forum Sport (K)

1 Es kann keine sozialdemokratische Politik sein, diese
 2 Mitbürger gegenüber Schülern, Studenten oder ALG
 3 II-Empfängern (die in den Bädern Ermäßigung erhalten)
 4 schlechter zu stellen.
 5 In anderen Großstädten (Hamburg, München, Köln etc.)
 6 ist eine Eintritts-Ermäßigung für Schwerbehinderte in
 7 öffentlichen Schwimmbädern seit langem selbstver-
 8 ständlich.

9 **Antrag 154/I/2015**

10 **AG Selbst Aktiv**

11 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

12

13 **Mehr Teilhabe am kulturellen Leben der Kultur-**
 14 **Hauptstadt Berlin für Menschen mit Behinderungen –**
 15 **vor allem im Veranstaltungsbereich**

16 Die Mitglieder der SPD – Fraktion im Abgeordneten-
 17 haus von Berlin und das für Kultur zuständige Mitglied
 18 des Senats werden aufgefordert,

19

20 • auf mehr bauliche Barrierefreiheit bei den vielen –
 21 auch privat betriebenen – Veranstaltungshäusern
 22 Berlins hinzuwirken, denn noch zu oft sind in ih-
 23 rer Mobilität eingeschränkte Menschen von Vorfüh-
 24 rungen aller Art komplett ausgeschlossen. (z.B. Ka-
 25 barett „Die Distel“, „Bar jeder Vernunft“, Werkstatt
 26 Schillertheater u.a.)

27

28 • auf eine menschenwürdige Auslegung von Sicher-
 29 heitsanforderungen zu dringen, denn zur Zeit dür-
 30 fen in keinem Kino in Berlin gleichzeitig zwei Men-
 31 schen im Rollstuhl einen Film sehen! Einem Ehe-
 32 paar im Rollstuhl wurde vorgeschlagen, jeweils an
 33 zwei folgenden Tagen getrennt den gewünschten
 34 Film anzusehen.

35

36 • die bedingt barrierefreien Veranstaltungshäuser
 37 (z.B. Friedrichstadtpalast, Konzerthaus, Berliner
 38 Dom usw.) daraufhin überprüfen zu lassen, inwie-
 39 weit die Platzzuweisung für Menschen im Rollstuhl
 40 und ihrer Begleitung dem Gleichberechtigungs-
 41 grundsatz der Bundes- und Landesverfassungen
 42 entspricht. Denn fast überall (gute Ausnahmen:
 43 Theater des Westens, O2-World) werden behin-
 44 derten Menschen die letzten Ecken zugewiesen,
 45 in die sie sich setzen sollen, um das Konzert, die
 46 Aufführung zu verfolgen! Oft fast hinter dem
 47 Theatervorhang, am Ende der allerletzten Reihe,
 48 im obersten Rang (Philharmonie), ohne Sichtmög-
 49 lichkeit auf die Bühne (z.B. Tempodrom) und die
 50 Begleitung sitzt weit weg, kann dem behinderten
 51 Menschen während der Vorstellung nicht unauf-
 52 fällig helfen... Oft muss sie zudem voll fit sein und
 53 steile Stufen steigen können, um im Gestühl vor
 54 oder hinter dem behinderten Partner Platz nehmen
 55 zu können. (Z.B. Max-Schmeling-Halle)

56

Annahme (K)

- 1 • darauf zu dringen, dass 1% der zugelassenen Plätze
 2 bei jeder Veranstaltung für nicht umsetzbare Men-
 3 schen im Rollstuhl zur Verfügung stehen. (ggf. mit
 4 variabler Bestuhlung) Fast überall dürfen nur 4 Per-
 5 sonen im Rollstuhl gleichzeitig einer Veranstaltung
 6 beiwohnen, aus Sicherheitsgründen. Das ist viel zu
 7 wenig, z.B. im Friedrichstadtpalast, mit ca. 1.900
 8 Plätzen. In die Waldbühne werden 16 Rollis gelas-
 9 sen, bei knapp 80.000 Plätzen, ganz hinten, in ei-
 10 ner (Aus-)Sonderloge... Das hat zur Folge, dass eine
 11 (Wohn-)gruppe alleine mit vier behinderten Perso-
 12 nen eine Veranstaltung für den Rest der Berliner be-
 13 hinderten Menschen blockieren kann, dass die we-
 14 nigen Tickets für die Waldbühne zu Schwarzmarkt-
 15 preisen unter den Betroffenen gehandelt werden...!
 16
- 17 Ein neues, mit dem Gleichberechtigungsgebot und der
 18 UN-Behindertenrechtskonvention in Einklang stehen-
 19 des Sicherheitskonzept muss gemeinsam mit allen Be-
 20 teiligten (Bauaufsicht, Feuerwehr, Menschen mit Behin-
 21 derungen) für alle Berliner Bühnen erarbeitet werden.
 22 Die Menschenrechte und das Recht auf Teilhabe dürfen
 23 nicht länger aus Sicherheitsgründen verletzt werden.
 24
- 25 • zu veranlassen, dass die wenigen Tickets für Roll-
 26 stuhlfahrerinnen und –für die vielen Veranstaltun-
 27 gen in Berlin auch „normal“ im Internet oder an
 28 der Theaterkasse gekauft werden können. Die der-
 29 zeitige Praxis, direkt beim Veranstalter oder beim
 30 Veranstaltungshaus nachfragen zu müssen, ob da
 31 noch ein Ticket für Menschen mit Behinderungen
 32 erworben werden kann, widerspricht dem Grund-
 33 satz der Gleichberechtigung. Für behinderte Touris-
 34 tinnen und Touristen ist es zudem nicht praktikabel.
 35 Sie können vorab in der Ferne nicht wissen, wie sie
 36 ein „Rolli-Ticket“ erwerben können.
 37
- 38 • In allen Veranstaltungshäusern sind barriere-
 39 freie Toiletten, Kassen, Garderoben und weitere
 40 Service-Leistungen vorzuhalten. Auch Behinderten-
 41 Parkplätze müssen vorhanden und gut sichtbar
 42 ausgeschildert sein.
 43
- 44 • Die Barrierefreiheit und menschenwürdige Nutz-
 45 barkeit von kulturellen Angeboten in Berlin darf
 46 nicht auf die Bedürfnisse von mobilitätsbehin-
 47 derten Menschen beschränkt bleiben. Induktions-
 48 schleifen für hörbehinderte Personen oder Wege-
 49 leitsysteme in Konzerthäusern für Blinde gehören
 50 ebenfalls dazu. Für die Erstellung dieser Konzep-
 51 te muss mit dem ABSV, dem Gehörlosenverband
 52 u.a. Interessenverbänden behinderter Menschen
 53 zusammengearbeitet werden.
 54
 55

1 **Antrag 155/I/2015**
 2 **Jusos LDK**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Verpflichtende Gender- und Diversity-Trainings**
 6
 7 **Für sämtliche Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes und Mitglieder des Abgeordnetenhaus, des Senats und der BVVen**
 8
 9
 10
 11 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus und des Senats werden aufgefordert, ein landesweites Programm aufzusetzen,
 12
 13
 14 • welches sämtliche Mitarbeiter*innen des Öffentlichen Dienstes in regelmäßigen Zeitabständen zu absolvierende Diversity- und Gender-Trainings verpflichtend anbietet. Die Schulungszeiten sind für sämtliche Mitarbeiter*innen des Öffentlichen Dienstes als Arbeitszeit zu verrechnen.
 15
 16
 17
 18
 19
 20 • Um diesem Anspruch auch in den eigenen Reihen gerecht zu werden fordern wir den Vorstand der SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und den Bezirken dazu auf, während einer jeden Legislaturperiode eine Allgemeinschulung in den Themengebieten Diversity und Gender sowie eine frei zu wählende Schwerpunktschulung in Anspruch zu nehmen.
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28 Die SPD wirkt darauf hin, dass dies auch von den anderen Fraktionen angeboten wird. Die Diversity- und Gender-Trainings werden von der Landesstelle für Gleichbehandlung organisiert und durchgeführt. Eine Kooperation mit nicht staatlichen Akteur*innen und Träger*innen, die auf diesem Gebiet bereits Erfahrung haben und erfolgreiche Trainings durchgeführt haben ist insbesondere bei der Erarbeitung der Konzepte anzuraten. Die Landesstelle für Gleichbehandlung ist für die Konzeptionierung und Durchsetzung dieses Programm voll finanziell auszustatten.
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40 Insbesondere die Politik, Verwaltung und der Öffentlichen Dienst sind Vorbilder für eine inklusive, pluralistischen und durchmischten Gesellschaft wie der unseren. Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur – und diese fängt bei Sprache, Wahrnehmung und einem toleranten und angemessenem Umgang miteinander an. Aus diesen Gründen sind Gender- und Diversity-Kompetenzen insbesondere für Mitarbeiter*innen des Öffentlichen Dienstes und auch für Mitglieder des Abgeordnetenhaus, des Senats und der BVVen von elementarer Bedeutung.
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52 Diversity-Trainings vermitteln in geeigneter Art und Weise Grundlagenwissen rund um das Thema Diskriminierung. Die (Selbst)Reflektion der individuellen und gesellschaftlichen Wahrnehmung und des Umgangs mit Vielfalt und ihren Herausforderungen ist dabei ein wesentlicher Bestandteil des Trainings. Es kommen verschiedene Methoden zum Einsatz, die interaktive Grup-

Ablehnung (Kein Konsens)

1 penprozesse und Diskussionen anregen. Trainiert wer-
 2 den auch Handlungsstrategien zum kompetenten Um-
 3 gang mit Vielfalt, insbesondere im beruflichen Alltag.
 4
 5 Dabei können Diversity-Trainings mit verschiedenen
 6 Schwerpunkten angeboten und in Anspruch genom-
 7 men werden. Schwerpunkte der Diversity-Trainings
 8 können sein:
 9 • Schnittstelle Geschlecht, Religion und sexuelle
 10 Identität
 11 • Ethnische Herkunft/Hautfarbe
 12 • Behinderung
 13 • Soziale Zugehörigkeit
 14 • Diskriminierung und Sprache
 15 • Sexuelle Identität und Vielfalt von Lebensentwür-
 16 fen u.a.
 17
 18

19 **Antrag 156/I/2015**
 20 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 21 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 22 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 23
 24 **Gender Budgeting in den Bundeshaushalt**
 25 Gender Mainstreaming ist eine anerkannte und mitt-
 26 lерweile weit verbreitete Strategie, um Gleichberechti-
 27 gung zwischen den Geschlechtern zu erreichen. Mit ei-
 28 ner Vielzahl von Maßnahmen sollen vor allem politi-
 29 sche Entscheidungen auf geschlechterspezifischen Wir-
 30 kungen untersucht werden. Maßnahmen wie Quoten,
 31 geschlechtergerechte Sprache und gezielte Program-
 32 me zur Frauenförderung haben sich in vielen Bereichen
 33 schon durchgesetzt.
 34
 35 Ein weiterer Baustein dieser Strategie ist das Konzept
 36 des Gender Budgetings, das im Berliner Landeshaus-
 37 halt und in Teilen auch bei den Berliner Bezirkshaus-
 38 halten mit Erfolg angewendet wird. Dem Gender Bud-
 39 geting liegt die Idee zu Grunde, dass es keine neutrale
 40 Haushalts- und Finanzpolitik gibt, sondern sich in die-
 41 sen Entscheidungen immer Prioritätensetzungen wie-
 42 derfinden. Diese Prioritäten auf ihre geschlechterspezi-
 43 fischen Wirkungen zu untersuchen und ggf. zu verän-
 44 dern, ist ein wichtiger Schritt zu mehr Gleichstellung.
 45
 46 Entscheidend ist, dass Gender Budgeting in allen Pha-
 47 sen der Haushaltsaufstellungen und des Haushaltsvoll-
 48 zugs angewendet wird. Dazu sind im Zuge der Auf-
 49 stellung Wirkungsanalysen zu erstellen, die Eingang
 50 in den Haushaltsplan finden. Darüber hinaus müssen
 51 auch während und nach dem Haushaltsvollzug Be-
 52 richtspflichten zur Umsetzung von geschlechterspezifi-
 53 schen Kennzahlen verankert werden.
 54
 55 Die SPD-Bundestagsfraktion wird deshalb aufgefor-
 56 dert auch im Bundeshaushalt das Konzept Gender

Annahme (K)

1 Budgeting voranzutreiben. Dazu sollen zu allen
2 Haushaltstiteln Informationen im Haushaltsplan
3 bereitgestellt werden, die die Verteilungswirkung
4 der Einnahmen und Ausgaben auf die Geschlechter
5 transparent machen.

6

7 **Begründung**

8 Die SPD hat in der Großen Koalition einige wichtige
9 Vorhaben umgesetzt, die mehr Gleichstellung zum Ziel
10 haben. Erst im März 2015 wurde die Frauenquote in
11 Aufsichtsräten beschlossen. Wir dürfen uns auf diesen
12 Erfolgen aber nicht ausruhen und müssen weiterhin
13 für eine konsequente Frauen und Geschlechterpolitik
14 eintreten, die vor allem auch die Haushalts- und
15 Finanzpolitik mit einschließt.

16

17 Die aktuelle Diskussion um die Erhöhung des Kinder-
18 freibetrags und die Entlastung von Alleinerziehenden
19 zeigt wieder einmal, dass es im Bundeshaushalt zu we-
20 nig Sensibilität über die geschlechtsspezifischen Wirkun-
21 gen von Ausgaben gibt. Kinderfreibeträge kommen vor
22 allem Besserverdienenden und Verheirateten zu Gu-
23 te. Demgegenüber hat das Bundesfinanzministerium
24 die Entlastung von Alleinerziehenden hinten angestellt.
25 Gerade bei dieser Gruppe handelt es sich um Frauen, die
26 überproportional von Armut bedroht sind. Gender Bud-
27 geting könnte an diesem Beispiel deutlich machen, wel-
28 chen gesellschaftlichen Gruppen welche politische Ent-
29 scheidung mehr oder weniger zu Gute kommt.

30

31 Dennoch wird Gender Budgeting derzeit von der Bun-
32 desregierung nicht als Instrument zur Gleichstellung
33 der Geschlechter angewendet. Nach einer ersten Mach-
34 barkeitsstudie aus dem Jahr 2005 im Auftrag des Bun-
35 desministeriums für Frauen, Senioren, Familie und Ju-
36 gend (BMFSFJ) ist die Diskussion auf Bundesebene nicht
37 vorangekommen.

38

39 Im Unterschied dazu wird im Landeshaushalt Berlin
40 dieses Konzept mit sehr positiven Erfahrungen bereits
41 seit Jahren angewendet. Auch andere europäische Län-
42 der haben sich entschlossen, die Haushaltsprozesse mit
43 dem Konzept Gender Budgeting zu ergänzen. In Öster-
44 reich hat Gender Budgeting sogar Eingang in die Ver-
45 fassung gefunden. Auch in einigen Kommunen wird mit
46 Gender Budgeting gearbeitet.

47 **Antrag 157/I/2015**

48 **Jusos LDK**

49 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

50 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

51

52 **Kein Haushalt ist geschlechtsneutral! Gender Budgeting endlich auch auf Bundesebene umsetzen**

53 Diverse rechtliche Grundlagen sollen die tatsächliche
54 Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufga-
55 be in allen Politikbereichen und in der Verwaltung in

Erledigt bei Annahme 156/I/2015 (K)

1 Deutschland sicherstellen. Wenn es aber darum geht,
 2 die ungleichen Verteilung von Ressourcen, die maß-
 3 geblich Geschlechterungleichheit prägen, systematisch
 4 zu bekämpfen, stellt sich die Bundesregierung leider
 5 seit Jahren quer. Gemeint ist die Umsetzung einer ge-
 6 schlechtergerechten Haushaltspolitik.

7

8 Haushaltspolitik bildet die politische Prioritätenset-
 9 zung ab. Aber haushaltpolitische Entscheidungen wir-
 10 ken nicht auf alle gleich. Und vor allem gibt es keinen
 11 geschlechterneutralen Haushalt.

12

13 Ein Paradebeispiel für geschlechterungerechte Haus-
 14 haltspolitik sind die Konjunkturpakete I und II. Hier wur-
 15 den vor allem männlich dominierte Wirtschaftsberei-
 16 che unterstützt, während weiblich dominierte Berei-
 17 che fast vollständig außen vor gelassen wurden. Wäh-
 18 rend die Automobilindustrie und Handwerksbetriebe
 19 von steuerfinanzierten Investitionsanreizen profitier-
 20 te, ging der als nicht "systemrelevante" und weiblich
 21 dominierte Dienstleistungssektor gänzlich leer aus. Die
 22 Aufzählung lässt sich weiter fortführen. Umfangrei-
 23 che Gender-Budget-Analysen konnten hier aufzeigen,
 24 wie staatliche Umverteilung zu Ungunsten von Frauen*
 25 stattfand. Hierbei ist für uns klar, dass wir eine Kon-
 26 zentration der Geschlechter auf verschiedene Segmen-
 27 te des Arbeitsmarktes, das heißt „weiblich“/„männlich“
 28 dominierte Branchen, ablehnen und versuchen, dem
 29 entgegen zu wirken.

30

31 Es finden sich viele weitere Beispiele: Gibt es zum Bei-
 32 spiel Einsparungen und fehlende Investitionen im Pfl-
 33 gebereich betrifft es hier vor allem Frauen*, weil die-
 34 se im Durchschnitt immer noch mehrheitlich die unbe-
 35 zahlte Betreuungsarbeit leisten, wenn angehörige ge-
 36 pflegt werden müssen. Die so ins Private verlagerte
 37 Care- und Reproduktionsarbeit ist ein Grund für den
 38 Gender-Pay-Gap – also die Einkommenslücke von 22%
 39 zwischen Männern und Frauen.

40

41 Diese geschlechtergerechte Haushaltspolitik gilt es zu
 42 verhindern. Dies kann sehr gut mit Hilfe von genderbe-
 43 zogenen Folgenabschätzungen, Wirkungsanalysen und
 44 Evaluationen im Haushaltskreislauf geschehen – kurz:
 45 durch Gender Budgeting. Diese etablierten Analysein-
 46 strumente werden systematisch in den Haushaltspro-
 47 zess integriert und decken so versteckte Verteilungswir-
 48 kungen auf, die eines der Geschlechter benachteiligt.
 49 Auf kommunaler und Landesebene, wenn gleich nicht
 50 flächendeckend, wird Gender Budgeting bereits erfolg-
 51 reich umgesetzt. Das Land Berlin und etliche seiner Be-
 52 zirke sind hier Voreiterinnen.

53

54 Nur auf der Bundesebene wird die Einführung von Gen-
 55 der Budgeting konsequent ignoriert. Eine 2006 in Auf-
 56 trag gegebene Machbarkeitsstudie prüfte umfangreich
 57 Ansatzpunkte, konkrete Instrumente des Gender Bud-
 58 geting im Bundehaushalt einzusetzen. Allein der politi-
 59 sche Wille der Regierung fehlte, diese umzusetzen. Seit

1 dem hat sich an dieser Position nicht geändert. Auf ei-
 2 ne kleine Anfrage der Grünen 2012 im Bundestag ant-
 3 wortete man: "Nach Auffassung der Bundesregierung
 4 schreibt jedoch der Bundeshaushalt selbst weder ge-
 5 geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen
 6 vor, noch ändert er diese" – diese Art von Haltung igno-
 7 riert einen großen Bestand an etablierter Forschung, die
 8 eben genau jene Zusammenhänge zwischen ressour-
 9 cenwirksamen Entscheidungen und gender-bezogener
 10 Benachteiligung aufgedeckt und analysiert hat. Neben
 11 der politischen Tatlosigkeit der Bundesregierung, macht
 12 die vom BMFSFJ in Auftrag gegebene Machbarkeitsstu-
 13 die auch die männerdominierte Leitungsebene der Ver-
 14 waltung in den Bundesministerien für die Blockadehal-
 15 tung verantwortlich. Besonders bemerkenswert ist da-
 16 bei auch die Tatsache, dass Gender Budgeting als wirk-
 17 sames Instrument im Rahmen von Good Governance-
 18 Programmen in der Entwicklungszusammenarbeit vom
 19 BMZ gefördert und propagiert wird. Nur auf die Umset-
 20 zung vor der eigenen Haustür wird verzichtet – das ist
 21 Doppelmoral!

22
 23 Wir können nicht darauf warten, dass das Entgelt-
 24 gleichheitsgesetz, die Quote für Frauen* in Führungs-
 25 positionen oder andere einzelne (sicher auch gute)
 26 Maßnahmen aus dem Bundesministerium für Familie,
 27 Frauen, Senioren und Jugend irgendwann dazu führen,
 28 dass Ressourcen nicht mehr geschlechterungerecht
 29 verteilt werden. Wir müssen auch die Mittel nutzen,
 30 die in der Haushaltspolitik zur Verfügung stünden,
 31 würde man sie denn einsetzen. Deshalb fordern wir die
 32 Bundesregierung auf, Gender Budgeting endlich fest in
 33 den Bundeshaushalt zu integrieren und gesetzlich fest-
 34 zuschreiben. Eine umfassende der Mitarbeiter*innen
 35 ist hierzu unerlässlich. Die Machbarkeitsstudie hat hier
 36 Wege und Instrumente aufgezeigt, wie eine wirkungs-
 37 volle Umsetzung auf der Bundesebene aussehen kann.
 38 Es muss nur noch umgesetzt werden.

40 **Antrag 158/I/2015**

41 **KDV Mitte**

42 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

43 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

44

45 **Kein Haushalt ist geschlechtsneutral! – Gender Budge-**
 46 **ting endlich auch auf Bundesebene umsetzen**

47 Diverse rechtliche Grundlagen sollen die tatsächliche
 48 Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufga-
 49 be in allen Politikbereichen und in der Verwaltung in
 50 Deutschland sicherstellen. Wenn es aber darum geht,
 51 die ungleichen Verteilung von Ressourcen, die maß-
 52 geblich Geschlechterungleichheit prägen, systematisch
 53 zu bekämpfen, stellt sich die Bundesregierung leider
 54 seit Jahren quer. Gemeint ist die Umsetzung einer ge-
 55 schlechtergerechten Haushaltspolitik.

56

Erledigt bei Annahme 156/I/2015 (K)

1 Haushaltspolitik bildet die politische Prioritätenset-
2 zung ab. Aber haushaltpolitische Entscheidungen wir-
3 ken nicht auf alle gleich. Und vor allem gibt es keinen
4 geschlechterneutralen Haushalt.

5
6 Diese geschlechterungerechte Haushaltspolitik gilt es zu
7 verhindern. Dies kann sehr gut mit Hilfe von genderbe-
8 zogenen Folgenabschätzungen, Wirkungsanalysen und
9 Evaluationen im Haushaltskreislauf geschehen – kurz:
10 durch Gender Budgeting. Diese etablierten Analysein-
11 strumente werden systematisch in den Haushaltspro-
12 zess integriert und decken so versteckte Verteilungswir-
13 kungen auf, die eines der Geschlechter benachteiligt.
14 Auf kommunaler und Landesebene, wenn gleich nicht
15 flächendeckend, wird Gender Budgeting bereits erfolg-
16 reich umgesetzt. Das Land Berlin und etliche seiner Be-
17 zirke sind hier Voreiterinnen.

18
19 Wir können nicht darauf warten, dass das Entgelt-
20 gleichheitsgesetz, die Quote für Frauen* in Führungs-
21 positionen oder andere einzelne (sicher auch gute)
22 Maßnahmen aus dem Bundesministerium für Familie,
23 Frauen, Senioren und Jugend irgendwann dazu führen,
24 dass Ressourcen nicht mehr geschlechterungerecht
25 verteilt werden. Wir müssen auch die Mittel nutzen,
26 die in der Haushaltspolitik zur Verfügung stünden,
27 würde man sie denn einsetzen. Deshalb fordern wir die
28 Bundesregierung auf, Gender Budgeting endlich fest
29 in den Bundeshaushalt zu integrieren und gesetzlich
30 festzuschreiben. Eine umfassende Fortbildung der
31 Mitarbeiter*innen ist hierzu unerlässlich. Die Machbar-
32 keitsstudie hat hier Wege und Instrumente aufgezeigt,
33 wie eine wirkungsvolle Umsetzung auf der Bundesebe-
34 ne aussehen kann. Es muss nur noch umgesetzt werden.

35
36 **Begründung**

37 Ein Paradebeispiel für geschlechterungerechte Haus-
38 haltspolitik sind die Konjunkturpakete I und II. Hier
39 wurden vor allem männlich dominierte Wirtschafts-
40 bereiche unterstützt, während weiblich dominierte
41 Bereiche fast vollständig außen vor gelassen wurden.
42 Während die Automobilindustrie und Handwerksbe-
43 triebe von steuerfinanzierten Investitionsanreizen
44 profitierte, ging der als nicht "systemrelevante" und
45 weiblich dominierte Dienstleistungssektor gänzlich
46 leer aus. Die Aufzählung lässt sich weiter fortführen.
47 Umfangreiche Gender-Budget-Analysen konnten hier
48 aufzeigen, wie staatliche Umverteilung zu Ungunsten
49 von Frauen* stattfand.

50
51 Es finden sich viele weitere Beispiele: Gibt es zum Bei-
52 spiel Einsparungen und fehlende Investitionen im Pfl-
53 gebereich betrifft es hier vor allem Frauen*, weil die-
54 se im Durchschnitt immer noch mehrheitlich die unbe-
55 zahlte Betreuungsarbeit leisten, wenn angehörige ge-
56 pflegt werden müssen. Die so ins Private verlagerte
57 Care- und Reproduktionsarbeit ist ein Grund für den
58 Gender-Pay-Gap – also die Einkommenslücke von 22%
59 zwischen Männern und Frauen.

1
 2 Diese geschlechtergerechte Haushaltspolitik gilt es zu
 3 verhindern. Dies kann sehr gut mit Hilfe von genderbe-
 4 zogenen Folgenabschätzungen, Wirkungsanalysen und
 5 Evaluationen im Haushaltskreislauf geschehen – kurz:
 6 durch Gender Budgeting. Diese etablierten Analysein-
 7 strumente werden systematisch in den Haushaltspro-
 8 zess integriert und decken so versteckte Verteilungswir-
 9 kungen auf, die eines der Geschlechter benachteiligt.
 10 Auf kommunaler und Landesebene, wenn gleich nicht
 11 flächendeckend, wird Gender Budgeting bereits erfolg-
 12 reich umgesetzt. Das Land Berlin und etliche seiner Be-
 13 zirke sind hier Voreiterinnen.
 14
 15 Nur auf der Bundesebene wird die Einführung von Gen-
 16 der Budgeting konsequent ignoriert. Eine 2006 in Auf-
 17 trag gegebene Machbarkeitsstudie prüfte umfangreich
 18 Ansatzpunkte, konkrete Instrumente des Gender Bud-
 19 geting im Bundehaushalt einzusetzen. Allein der politi-
 20 sche Wille der Regierung fehlte, diese umzusetzen. Seit
 21 dem hat sich an dieser Position nicht geändert. Auf ei-
 22 ne kleine Anfragen der Grünen 2012 im Bundestag ant-
 23 wortete man: “Nach Auffassung der Bundesregierung
 24 schreibt jedoch der Bundeshaushalt selbst weder ge-
 25 geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen
 26 vor, noch ändert er diese“ – diese Art von Haltung igno-
 27 riert einen großen Bestand an etablierter Forschung, die
 28 eben genau jene Zusammenhänge zwischen ressour-
 29 cenwirksamen Entscheidungen und gender-bezogener
 30 Benachteiligung aufgedeckt und analysiert hat. Neben
 31 der politischen Tatlosigkeit der Bundesregierung, macht
 32 die vom BMFSFJ in Auftrag gegebene Machbarkeitsstu-
 33 die auch die männerdominierte Leitungsebene der Ver-
 34 waltung in den Bundesministerien für die Blockadehal-
 35 tung verantwortlich. Besonders bemerkenswert ist da-
 36 bei auch die Tatsache, dass Gender Budgeting als wirk-
 37 sames Instrument im Rahmen von Good Governance-
 38 Programmen in der Entwicklungszusammenarbeit vom
 39 BMZ gefördert und propagiert wird. Nur auf die Umset-
 40 zung vor der eigenen Haustür wird verzichtet – das ist
 41 Doppelmoral!

42 **Antrag 159/I/2015**
 43 **ASF LFK**
 44 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 45
 46 **Funktion der*des Vorstandsvorsitzenden der Berliner**
 47 **Bäderbetriebe öffentlich ausschreiben!**
 48 Die ASF fordert die sozialdemokratischen Mitglieder
 49 des Berliner Senats und des Berliner Abgeordneten-
 50 houses auf, sich dafür einzusetzen, dass die Funktion
 51 der*des Vorstandsvorsitzenden der Berliner Bäderbe-
 52 triebe öffentlich ausgeschrieben wird und in einem
 53 transparenten Verfahren unter Beachtung des Landes-
 54 gleichstellungsgesetzes besetzt wird.
 55

Votum folgt auf der Sitzung am 13.06.2015

Inneres / Recht

1 **Antrag 160/I/2015**
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **Gesetz über das Meldewesen in Berlin ändern**
 6 Das Abgeordnetenhaus von Berlin und der Senat von
 7 Berlin werden aufgefordert den § 28 Melderegister-
 8 auskunft im Gesetz über das Meldewesen in Berlin zu
 9 ändern. Künftig sollen nur noch Personen mit einem
 10 berechtigten Interesse Auskunft über die Wohnadresse
 11 der Berliner/innen erhalten.

12
 13 **Begründung**

14 Heute erhält jede Person bei der Meldebehörde Aus-
 15 kunft über die Wohnadresse der Berliner_inneninnen
 16 und Berliner. Das wollen wir ändern. Stalker_innen
 17 haben in Berlin leichtes Spiel, denn die Meldebehörden
 18 sind verpflichtet, Auskünfte über Meldeadressen zu
 19 geben. Nur bei dem Nachweis einer Anzeigeerstattung
 20 zum Beispiel wegen Nachstellung, können Personen
 21 ihre Adresse im Melderegister sperren lassen. Das
 22 setzt jedoch grundsätzlich voraus, dass der Name des
 23 Stalkers oder der Stalkerin bekannt ist und eine Anzeige
 24 erstattet worden ist. Beides ist oftmals nicht der Fall.

25
 26 In den wenigsten Fällen von Stalking wird Anzeige er-
 27 stattet oder sind die Namen der Täter oder der Täte-
 28 rin bekannt. Um Bürger_innen besser vor Nachstellung
 29 zu schützen, beantragen wir die Änderung des Geset-
 30 zes über das Meldewesen in Berlin, um zumindest die
 31 Zusammenarbeit der Behörden mit Stalker_innen zu
 32 verhindern. Ausdrücklich ausgenommen werden sollen
 33 Personen mit einem berechtigten Interesse. Das sind
 34 zum Beispiel Personen, die einen Schuldtitel vorweisen
 35 können.

36
 37 In einer Interessenabwägung sind wir der Auffassung,
 38 dass das Datenschutzbedürfnis von Menschen hier ge-
 39 genüber dem Interesse der Informationsfreiheit über-
 40 wiegt.

Annahme (K)

41 **Antrag 161/I/2015**
 42 **ASF LFK**
 43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

44
 45 **Gesetz über das Meldewesen in Berlin ändern**
 46 Das Abgeordnetenhaus von Berlin und der Senat von
 47 Berlin werden aufgefordert den § 28* Melderegister-
 48 auskunft im Gesetz über das Meldewesen in Berlin zu
 49 ändern. Künftig sollen nur noch Personen mit einem
 50 berechtigten Interesse Auskunft über die Wohnadresse
 51 der Berliner*innen erhalten.

Erledigt bei Annahme Antrag 160/I/2015 (K)

- 1
 2 28* Melderegisterauskunft soll wie folgt geändert wer-
 3 den:
 4 (1) Personen, die nicht Betroffene sind, und anderen als
 5 den in § 25 Abs. 1 bezeichneten Stellen darf die Mel-
 6 debehörde nur Auskunft über folgende Daten einzel-
 7 ner bestimmter Einwohner erteilen (einfache Melde-
 8 auskunft):
 9 1. Familiennamen
 10 2. Vornamen
 11 3. Doktorgrad
 12 4. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist.
 13
 14 Dies gilt auch, wenn jemand Auskunft über die Daten
 15 einer Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohner be-
 16 gehrt.
 17
 18 (2) Soweit jemand ein berechtigtes Interesse glaubhaft
 19 macht, darf ihm zusätzlich zu den in Absatz 1 Satz 1
 20 genannten Daten eines einzelnen bestimmten Einwoh-
 21 ners über folgende Daten Auskunft erteilt werden (er-
 22 weiterte Melderegisterauskunft)
 23
 24 1. Gegenwärtige Anschriften
 25 2. Tag und Ort der Geburt
 26 3. Frühere Vor- und Familiennamen
 27 4. Familienstand, beschränkt auf die Angabe, ob ver-
 28 heiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend
 29 oder nicht
 30 5. Staatsangehörigkeiten
 31 6. Frühere Anschriften
 32
 33
 34 **Begründung**
 35 Heute erhält jede Person bei der Meldebehörde Aus-
 36 kunft über die Wohnadresse der Berliner_inneninnen
 37 und Berliner. Das wollen wir ändern. Stalker_innen
 38 haben in Berlin leichtes Spiel, denn die Meldebehörden
 39 sind verpflichtet, Auskünfte über Meldeadressen zu
 40 geben. Nur bei dem Nachweis einer Anzeigeerstattung
 41 zum Beispiel wegen Nachstellung, können Personen
 42 ihre Adresse im Melderegister sperren lassen. Das
 43 setzt jedoch grundsätzlich voraus, dass der Name des
 44 Stalkers oder der Stalkerin bekannt ist und eine Anzeige
 45 erstattet worden ist. Beides ist oftmals nicht der Fall.
 46
 47 In den wenigsten Fällen von Stalking wird Anzeige er-
 48 stattet oder sind die Namen der Täter oder der Täte-
 49 rin bekannt. Um Bürger_innen besser vor Nachstellung
 50 zu schützen, beantragen wir die Änderung des Geset-
 51 zes über das Meldewesen in Berlin, um zumindest die
 52 Zusammenarbeit der Behörden mit Stalker_innen zu
 53 verhindern. Ausdrücklich ausgenommen werden sollen
 54 Personen mit einem berechtigten Interesse. Das sind
 55 zum Beispiel Personen, die einen Schuldtitel vorweisen
 56 können.
 57
 58 In einer Interessenabwägung sind wir der Auffassung,
 59 dass das Datenschutzbedürfnis von Menschen hier dem

1 Interesse der Informationsfreiheit überwiegt.

2 **Antrag 162/I/2015**

3 **ASF LFK**

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

6

7 **Sexistische Werbung verbieten**

8 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der
9 Bundesregierung und des Deutschen Bundestages auf,
10 das Verbot von sexistischer Werbung zu erreichen, in
11 dem das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
12 (UWG) um folgende Norm erweitert wird:

13

14 **„§ 7a UWG Diskriminierende Werbung**

15 (1) Eine geschäftliche Handlung, durch die Marktteil-
16 nehmende in diskriminierender Weise angesprochen
17 werden, ist unzulässig, wenn nicht verfassungsrechtlich
18 geschützte Interessen ausnahmsweise überwiegen. Die
19 Diskriminierung kann sich aus der Aussage einer Wer-
20 bung, ihrem Gesamteindruck oder der Gesamtheit der
21 einzelnen Teile einer Werbekampagne ergeben.

22 (2) Werbung ist geschlechtsdiskriminierend, wenn sie
23 Geschlechtsrollenstereotype in Form von Bildern oder
24 Texten wiedergibt oder sich in sonstiger Weise ein
25 geschlechtsbezogenes Über-/Unterordnungsverhältnis
26 zwischen den Personen in der Werbung oder im Verhält-
27 nis zu den von der Werbung adressierten Personen er-
28 gibt. Werbung ist insbesondere geschlechtsdiskriminie-
29 rend, wenn sie

- 30 1. Menschen aufgrund ihres Geschlechts Eigenschaf-
31 ten, Fähigkeiten und soziale Rollen in Familie und
32 Beruf zuordnet oder
33 2. sexuelle Anziehung als ausschließlichen Wert von
34 Frauen darstellt oder
35 3. Frauen auf einen Gegenstand zum sexuellen Ge-
36 brauch reduziert, insbesondere indem weibliche
37 Körper oder Körperteile ohne Produktbezug als
38 Blickfang eingesetzt werden oder der Eindruck ver-
39 mittelt wird, die abgebildete Frau sei wie das Pro-
40 dukt käuflich.“

41

42

43 **Begründung**

44 Ziel der Norm ist es, der Verfestigung von Geschlechts-
45 rollenstereotypen durch Werbung entgegenzuwirken.
46 Geschlechtsrollenstereotype wirken freiheitsein-
47 schränkend. Sie reduzieren die Geschlechter „Mann“
48 und „Frau“ auf feste, teilweise enge Eigenschafts-,
49 Verhaltens- und Interessenmuster und schränken
50 damit die Entfaltungsfreiheit von Menschen jeden
51 Geschlechts ein.

52 Eine Einbettung des Schutzes vor geschlechtsdiskrimi-
53 nierender Werbung in das UWG ist sinnvoll, da sich
54 das UWG schwerpunktmäßig mit der Regulierung von
55 Werbung befasst. Es ermöglicht kollektiven Rechts-
56 schutz und große Durchsetzungsschnelligkeit, bietet al-

Erledigt bei Annahme Antrag 163/I/2015 (K)

- 1 so gerade diejenigen Möglichkeiten, die für eine Re-
- 2 gulierung geschlechtsdiskriminierender Werbung wün-
- 3 schenswert sind.

4 **Antrag 163/I/2015**

5 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

7 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

8

9 **Sexistische Werbung verbieten**

10 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der
11 Bundesregierung und des Deutschen Bundestages auf,
12 das Verbot von sexistischer Werbung durch eine gesetz-
13 liche Regelung zu erreichen.

14 Werbung ist geschlechtsdiskriminierend, wenn sie Ge-
15 schlechtsrollenstereotype in Form von Bildern oder Tex-
16 ten wiedergibt oder sich in sonstiger Weise ein ge-
17 schlechtsbezogenes Über- oder Unterordnungsverhält-
18 nis zwischen den Personen in der Werbung oder im Ver-
19 hältnis zu den von der Werbung adressierten Personen
20 ergibt. Werbung ist insbesondere geschlechtsdiskrimi-
21 nierend, wenn sie

22

23 1. Menschen aufgrund ihres Geschlechts Eigenschaf-
24 ten, Fähigkeiten und soziale Rollen in Familie und
25 Beruf zuordnet oder

26 2. sexuelle Anziehung als ausschließlichen Wert von
27 Frauen und Männern darstellt oder

28 3. Frauen und Männer auf einen Gegenstand zum se-
29 xuellen Gebrauch reduziert, insbesondere indem
30 Körper oder Körperteile ohne Produktbezug als
31 Blickfang eingesetzt werden oder der Eindruck ver-
32 mittelt wird, die abgebildete Person sei wie das Pro-
33 dukt käuflich.

34

35

36 **Begründung**

37 Ziel der Norm ist es, der Verfestigung von Geschlechts-
38 rollenstereotypen durch Werbung entgegenzuwirken.
39 Geschlechtsrollenstereotype wirken freiheitsein-
40 schränkend. Sie reduzieren die Geschlechter „Mann“
41 und „Frau“ auf feste, teilweise enge Eigenschafts-,
42 Verhaltens- und Interessenmuster und schränken
43 damit die Entfaltungsfreiheit von Menschen jeden
44 Geschlechts ein. Eine Einbettung des Schutzes vor
45 geschlechtsdiskriminierender Werbung in das UWG ist
46 sinnvoll, da sich das UWG schwerpunktmäßig mit der
47 Regulierung von Werbung befasst. Es ermöglicht kol-
48 lektiven Rechtsschutz und große Durchsetzungsschnel-
49 ligkeit, bietet also gerade diejenigen Möglichkeiten,
50 die für eine Regulierung geschlechtsdiskriminierender
51 Werbung wünschenswert sind.

Annahme (Kein Konsens)

1 **Antrag 164/I/2015**
 2 **ASF LFK**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Auch im neuen Prostituiertenschutzgesetz: Keine Stig-**
 7 **matisierung der Sexarbeit!**
 8 Die Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-
 9 Bundestagsfraktion mögen sich dafür einsetzen:
 10 Die geplante Novellierung des Prostituiertenschutzge-
 11 setzes (ProsSchG) durch die Große Koalition hat es sich
 12 zum vorrangigen Ziel gesetzt, das Selbstbestimmungs-
 13 recht der Sexarbeiter*innen zu stärken. Einige geplante
 14 Änderungen stehen diesem Ziel jedoch entgegen. Wir
 15 fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
 16 desregierung dazu auf
 17 • sich gegen eine individuelle Anzeige- bzw. Anmel-
 18 depflicht einzusetzen. Der Beruf ist in der öffentli-
 19 chen Wahrnehmung noch immer mit einem Stigma
 20 besetzt, sodass viele Sexarbeiter*innen ihre Tätig-
 21 keit nicht öffentlich machen wollen. Melden sie sich
 22 nicht an, arbeiten sie jedoch illegal und werden sich
 23 bei Problemen, wie beispielsweise Gewalt, nicht an
 24 Hilfseinrichtungen wenden.
 25 • Verpflichtenden regelmäßigen Gesundheitsunter-
 26 suchungen zu verhindern, da diese verfassungs-
 27 rechtlich fragwürdig sind und Sexarbeiter*innen im
 28 gesellschaftlichen Durchschnitt keine höheren In-
 29 fektionsraten bei sexuellen Krankheiten haben.
 30 • die Einführung einer Kondompflicht abzulehnen.
 31 Diese dreht die Verantwortung beim Schutz vor
 32 übertragbaren Krankheiten zulasten der Sexarbei-
 33 ter*innen um, die Verantwortung für geschützten
 34 Sex liegt damit ausschließlich bei ihnen.
 35 • Sich stattdessen für den Ausbau von kommuna-
 36 len Beratungs- und Betreuungsangeboten einzu-
 37 setzen, an die sich die Sexarbeiter*innen vertrau-
 38 ensvoll und anonym wenden können.
 39
 40
 41 **Begründung**
 42 Seit der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes
 43 von 2002 durch Rot-Grün ist Sexarbeit in Deutschland
 44 keine sittenwidrige Tätigkeit mehr, sondern wird als
 45 regulärer Beruf anerkannt. SexarbeiterInnen gehen
 46 damit seitdem einer sozialversicherungspflichtigen
 47 Beschäftigung nach und haben ein Anrecht auf Gleich-
 48 behandlung mit anderen Berufen. Wir Sozialdemokra-
 49 tInnen haben damit anerkannt, dass ein Verbot der
 50 Prostitution für uns kein gangbarer Weg ist, da dieser
 51 die SexarbeiterInnen in die Illegalität treibt und somit
 52 Lebens- und Arbeitsbedingungen verschlechtert. Eine
 53 Reform des ProsSchG darf nicht das Ziel der stärkeren
 54 Selbstbestimmung von Sexarbeiter*innen hochhalten
 55 um dann durch die Hintertür einer zunehmenden
 56 Stigmatisierung des Berufes Vorschub zu leisten.
 57
 58 So führt eine Meldepflicht zu einem Outing-Zwang.

Annahme (K)

1 Nicht jed/r, der/die diesen Beruf ausübt, möchte dies
 2 öffentlich machen und im nicht-vergessenden Inter-
 3 net verewigt sehen. Kunden, die sich einen Meldenach-
 4 weis zeigen lassen, haben Zugriff auf den Klarnamen
 5 der Sexarbeiter*nnen, und das in einem Milieu, in dem
 6 die Nutzung von Pseudonymen aus Sicherheitsgründen
 7 zum Tagesgeschäft gehört. Persönlichkeitsrechtsverlet-
 8 zungen könnten hier die direkte Folge sein. Die Bekämp-
 9 fung von Menschenhandel wird durch diese Regelung
 10 nicht erreicht, da auch die Anmeldung bei einer Be-
 11 hörde unter Zwang erfolgen kann, gerade Menschen-
 12 händler würden sicher gehen wollen, dass ihre Sexar-
 13 beiterInnen nicht weiter von Behörden oder PolizistIn-
 14 nen behelligt werden. Wer sich nicht melden möchte,
 15 arbeitet schwarz und wendet sich bei Vorkommnissen
 16 nicht an Hilfseinrichtungen. Darunter fallen beispiele-
 17 wise StudentInnen, die sich Sorgen um ihre Karriere
 18 nach der Ausbildung machen, Alleinerziehende, die be-
 19 fürchten müssen, das Sorgerecht zu verlieren oder auch
 20 Menschen, die sich nur nebenher Geld verdienen und
 21 einen anderen Hauptberuf haben. Eine Anmeldepflicht
 22 widerspricht demnach nicht nur den Sicherheitsinteres-
 23 sen der SexarbeiterInnen, sondern auch der Selbstbe-
 24 stimmung dieser Menschen und wird ein bürokratisch
 25 aufwendiger und doch nutzloser Papiertiger.

26
 27 Verpflichtende regelmäßige **Gesundheitsuntersuchen**
 28 widersprechen ebenso dem liberalen Charakter des
 29 ProstSchG. SexarbeiterInnen können heute anonym
 30 und freiwillig auf Gesundheitsuntersuchungen zurück-
 31 kommen. Diejenigen, die Untersuchungen in Anspruch
 32 nehmen, sind eher die, die zuvor Risikokontakte hatten.
 33 Verpflichtende Reihenuntersuchungen sind daher deut-
 34 lich weniger wirksam. Zudem ist die Annahme, dass
 35 SexarbeiterInnen die alleinigen AdressatInnen von ver-
 36 pflichtenden Untersuchungen sein sollen, verfassungs-
 37 rechtlich fragwürdig, wie der Deutsche Juristinnenbund
 38 aufzeigt. Eine pauschale Gleichsetzung von Prostituiert-
 39 en mit Personen, die dringend verdächtig sind, Ge-
 40 schlechtskrankheiten weiter zu verbreiten, stigmati-
 41 siert die Beschäftigten. Gerade für Untersuchungen der
 42 Genitalien gibt es heute hohe Maßstäbe an die Er-
 43 mittlungstätigkeit von Behörden, diese beziehen sich
 44 zudem auf Einzelfälle. Verpflichtende Gesundheitsun-
 45 tersuchungen stellen enorme Anforderungen an den
 46 Datenschutz. Angaben über das Sexualleben unterlie-
 47 gen unter den personenbezogenen Daten einem ge-
 48 steigerten Schutz. Daten über Prostitutionsausübung
 49 und das Vorliegen von Geschlechtskrankheiten sind be-
 50 sonders sensibel. Die Erhebung dieser Daten müsste
 51 laut Deutschem Juristinnenbund eine Verwendungsbe-
 52 schränkung enthalten, die wiederum eine Nutzbarma-
 53 chung der Daten zur Bekämpfung von Menschenhandel
 54 oder Zwangsprostitution ausschließen würden.

55
 56 Ein Kondompflicht kann nur kontrolliert werden, in dem
 57 sich Beamte als Kunden („Scheinfreier) ausgeben und
 58 Sexarbeiter*innen mehr Geld für Sex ohne Kondom an-
 59 bieten. Solange es jedoch keine Scheinprostituierten

1 gibt, ist dieses Gesetz eine Farce und bestraft nur die An-
 2 bieter*innen von käuflichem Sex. Studien belegen zu-
 3 dem, dass Menschen, die über einen längeren Zeitraum
 4 hinweg ihren Lebensunterhalt mit Sexarbeit verdienen,
 5 ein großes Eigeninteresse an körperlicher Gesundheit
 6 haben. Prostituierte haben im Durchschnitt keine höhe-
 7 ren Infektionsraten als in der Gesamtbevölkerung vor-
 8 handen. Auch dieser Punkt spricht mehr für eine Stig-
 9 matisierung als für den Versuch, die Arbeitsbedingun-
 10 gen der SexarbeiterInnen mit dem Argument „Arbeits-
 11 schutzmaßnahme“ zu verbessern. Menschen, die unzu-
 12 reichende Deutschkenntnisse haben und auf der Straße
 13 tätig sind, leben eher in prekären Verhältnissen und
 14 sind daher eher bereit, für mehr Geld das Gesetz zu
 15 brechen. Diese Menschen dann auch noch mit Buß-
 16 geldern zu belegen ist geradezu diametral zum vorge-
 17 brachten Schutzargument. In der Theorie ist eine Kon-
 18 dompflicht zwar zuzustimmen, aber aus oben angege-
 19 benen Gründen reine Symbolpolitik. Dementsprechend
 20 hat beispielsweise das Saarland angekündigt, die Ein-
 21 haltung des im Frühjahr 2014 erlassenen Gebotes nicht
 22 kontrollieren zu wollen.

23
 24 Anzeigepflicht, verpflichtende Gesundheitsuntersu-
 25 chungen und Kondompflicht – alles Wörter, in denen
 26 vielmehr Pflicht als Möglichkeit vorkommt. Wir So-
 27 zialdemokratInnen halten an unserem Ziel fest, uns
 28 für die gesellschaftliche Anerkennung der Sexarbei-
 29 terInnen einzusetzen und ihnen die Ausübung ihrer
 30 Tätigkeit nicht zu erschweren. Daher lehnen wir diesen
 31 Rückschritt im Prostituiertenschutzgesetz ab.

32 **Antrag 165/I/2015**

33 **ASF LDK**

34 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

35

36 **Beweis- und Spurensicherung nach Sexualstraftaten**

37 Wir fordern das Abgeordnetenhaus von Berlin und den
 38 Berliner Senat auf sicherzustellen, dass nach Sexual-
 39 straftaten auf Wunsch des Opfers eine Beweis- und Spu-
 40 rensicherung vorzunehmen ist, ohne dass dazu eine An-
 41 zeige erforderlich ist. Die Lagerung hat entsprechend
 42 der Verjährungsfristen zu erfolgen. Die erforderliche Fi-
 43 nanzierung ist sicherzustellen.

44

45 Um eine bessere Strafverfolgung zu gewährleisten, ist
 46 es wichtig, Beweise und Spuren einer Vergewaltigung
 47 zeitnah zu sichern und rechtssicher zu dokumentieren,
 48 auch dann, wenn Betroffene (noch) keine Anzeige
 49 erstatten möchten. Diese so genannte „Anonyme
 50 Spurensicherung“ ist bis jetzt aber nur in wenigen
 51 Kliniken in Deutschland möglich.

52

53

54

55

Annahme in der Fassung der AK (K)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Beweis- und Spurensicherung nach Sexualstraftaten

Wir fordern das Abgeordnetenhaus von Berlin und den
 Berliner Senat auf sicherzustellen, dass nach Sexual-
 straftaten auf Wunsch des Opfers eine Beweis- und Spu-
 rensicherung vorzunehmen ist, ohne dass dazu eine An-
 zeige erforderlich ist. Die Lagerung hat entsprechend
 der Verjährungsfristen zu erfolgen. Die erforderliche Fi-
 nanzierung ist sicherzustellen.

Um eine bessere Strafverfolgung zu gewährleisten, ist
 es wichtig, Beweise und Spuren einer Vergewaltigung
 zeitnah zu sichern und rechtssicher zu dokumentieren,
 auch dann, wenn Betroffene (noch) keine Anzeige er-
 statten möchten.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
 tenhauses Berlin werden aufgefordert, die Vorausset-
 zungen zur Einführung der vertraulichen Spurensiche-
 rung in Berlin in das Abgeordnetenhaus von Berlin ein-
 zubringen.

1 **Antrag 166/I/2015**
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4

5 **Beweis- und Spurensicherung nach Sexualstraftaten**
 6 Um eine bessere Strafverfolgung zu gewährleisten, ist
 7 es wichtig, Beweise und Spuren einer Vergewaltigung
 8 zeitnah zu sichern und rechtssicher zu dokumentieren,
 9 auch dann, wenn Betroffene (noch) keine Anzeige er-
 10 statten möchten. Diese so genannte „Anonyme Spuren-
 11 sicherung“ ist bis jetzt aber nur in wenigen Kliniken in
 12 Deutschland möglich.
 13

14 Wir fordern den Berliner Senat und das Abgeordne-
 15 tenhaus von Berlin auf sicherzustellen, dass nach
 16 Sexualstraftaten auf Wunsch des Opfers eine Beweis-
 17 und Spurensicherung vorzunehmen ist, ohne dass
 18 dazu eine Anzeige erforderlich ist. Die Lagerung hat
 19 entsprechend der Verjährungsfristen zu erfolgen. Die
 20 erforderliche Finanzierung ist sicherzustellen.
 21

Erledigt bei Annahme Antrag 165/I/2015 (K)

22 **Antrag 167/I/2015**
 23 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
 24 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 25

26 **Einführung einer vertraulichen und gerichtsfesten Spu-**
 27 **rensicherung in Berlin**
 28 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
 29 tenhauses Berlin werden aufgefordert, die Vorausset-
 30 zungen zur Einführung der vertraulichen Spurensiche-
 31 rung in Berlin in das Abgeordnetenhaus von Berlin ein-
 32 zubringen.
 33

34
 35
 36 **Begründung**
 37 Einrichtung wie die Gewaltschutz-Ambulanz der Cha-
 38 rité sind für Menschen, denen sexualisierte Gewalt
 39 widerfahren ist, sehr wichtig. Dort können anzeigunen-
 40 abhängig Spuren aufgenommen werden, jedoch weder
 41 anonym noch gerichtsverwertbar.
 42

43 Leider werden viele Strafverfahren aus Mangel an Be-
 44 weisen eingestellt. Um dies zu verhindern, ist es wich-
 45 tig, die Spuren einer Vergewaltigung zeitnah sicherzu-
 46 stellen und gerichtsfest zu dokumentieren. Bisher wer-
 47 den Spuren in der Regel nur dann gerichtsfest dokumen-
 48 tiert, wenn Betroffene sofort bereit sind Anzeige zu er-
 49 statten.
 50

51 Leider sind die Opfer von Sexualdelikten häufig Peini-
 52 gern aus ihrem Familien- und/oder Bekanntenkreis aus-
 53 gesetzt und stark eingeschüchtert.
 54 Die vertrauliche und anzeigunenabhängige Spurensi-

Erledigt bei Annahme Antrag 165/I/2015 (K)

1 cherung hingegen ermöglicht Betroffenen eine rechts-
 2 sichere ärztliche Dokumentation ihrer Verletzungen,
 3 ohne die Notwendigkeit einer sofortigen Anzeigener-
 4 stattung. Die Betroffenen haben so die Möglichkeit, sich
 5 in Ruhe zu überlegen, ob sie Anzeige erstatten möchten
 6 oder nicht. Die Spuren werden je nach Klinik bis zu 20
 7 Jahre für einen möglichen Gerichtsprozess aufbewahrt.
 8
 9 Momentan gibt es in Berlin, im Gegensatz zu mehreren
 10 anderen Bundesländern, keine Einrichtungen, in denen
 11 eine vertrauliche, gerichtsfeste und anzeigenunabhän-
 12 gige Spurensicherung angeboten wird.
 13
 14 Die einzige Möglichkeit, die Spuren gerichtsfest zu la-
 15 gern, ist die Asservatenkammer der Berliner Polizei.
 16 Warum kann dies also nicht die Polizei tun? Die Polizei
 17 darf nur Spuren lagern, zu denen eine Anzeige vorliegt.
 18 Zum Glück ist es der Polizei nicht erlaubt ohne Anzei-
 19 ge DNA-Spuren zu sichern. Da sie bei schweren Straf-
 20 taten dazu verpflichtet sind, von Amts wegen zu ermit-
 21 teln, würde es bedeuten, dass sie verpflichtet wären zu
 22 ermitteln, auch wenn das Opfer (noch) keine Anzeige er-
 23 statten möchte.
 24

25 **Antrag 168/I/2015**
 26 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
 27 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 28 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 29
 30 **Rechtssichere Beweislastumkehr bei der Vermögensab-**
 31 **schöpfung**
 32 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 33 rung werden aufgefordert, ein Gesetz zur Beweislast-
 34 umkehr bei der Vermögensabschöpfung, in den Bun-
 35 destag einzubringen.
 36
 37
 38
 39 **Begründung**
 40 Die organisierte Kriminalität setzt in Deutschland
 41 mehr als 50 Milliarden Euro um, bei so einem großen
 42 Umsatz sind auch die Gewinne der verschiedenen
 43 Banden schwindelerregend hoch. Bisher wird nur ca.
 44 1% des Umsatzes zurückgeführt und nur ca. 7% des
 45 Gewinnes beschlagnahmt, somit gehen dem Staat
 46 nicht nur Unsummen durch die Hände, nein noch dazu
 47 können die Banden ihren Einfluss mit dem Gewinn
 48 noch erweitern und neue Geschäftszweige aufbauen.
 49 Um die kriminellen Netzwerke an ihrer empfindlich-
 50 sten Stelle zu treffen müssen wir ihnen die Ressourcen
 51 entreißen. Die Umkehrung der Beweislast, wie sie in
 52 Italien oder in den USA bereits gehandhabt wird, ist ein
 53 praktisches und geeignetes Mittel um die organisierte
 54 Kriminalität zu bekämpfen. Besonders im Drogenhan-
 55 del werden große Summen umgesetzt und unfassbare
 56 Gewinne erwirtschaftet. Mit der Beweislastumkehr

Annahme (K)

1 muss der Tatverdächtige die legale Herkunft seines
 2 Eigentums belegen. In Deutschland ist es umgekehrt,
 3 die Staatsanwaltschaft muss beweisen, dass die Werte
 4 auf kriminelle Weise erworben wurden. Dies muss
 5 rechtssicher und schnellstmöglich geändert werden!

6 **Antrag 169/I/2015**

7 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

8 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

9 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

10

11 **Kunst- und Meinungsfreiheit sichern – „Blasphemie“-**
 12 **Paragraph § 166 StGB abschaffen!**

13 Wir fordern die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag
 14 sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundes-
 15 regierung dazu auf, sich für eine ersatzlose Streichung
 16 von § 166 StGB einzusetzen.

17

18 **Begründung**

19 Nach § 166 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei
 20 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer öffentlich oder
 21 durch Verbreiten von Schriften den Inhalt des religiösen
 22 oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer
 23 Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen
 24 Frieden zu stören. Dabei wird der öffentliche Friede
 25 niemals durch kritische Kunst und freie Rede bedroht,
 26 sondern durch Fanatiker, die nicht in der Lage sind,
 27 die Infragestellung ihrer Weltanschauung rational zu
 28 verarbeiten. Täter und Opfer werden hier vertauscht.

29 Ob etwa Kunst „geeignet“ ist, „den öffentlichen Frie-
 30 den“ zu stören, hängt von der Gewaltbereitschaft der
 31 betreffenden Glaubensrichtung ab: Je aggressiver und
 32 gewalttätiger diese reagiert, desto eher ist § 166 StGB
 33 berührt. Zwar legen Rechtsprechung und herrschen-
 34 de Meinung in der Rechtswissenschaft bislang einen
 35 „objektiven, nicht besonders empfindlichen Beobach-
 36 ter“ zugrunde (MüKoStGB/Hörnle StGB § 166 Rn. 22-24).

37 Dass dies so bleibt, ist jedoch kein Naturgesetz. Schon
 38 heute gilt nämlich: „Ob ein Richter die Eignung zur
 39 Friedensstörung annimmt, hängt weitgehend von sei-
 40 ner individuellen Einschätzung der Strafwürdigkeit ab“
 41 (Ebd.). § 166 StGB schützt nicht den öffentlichen Frie-
 42 den, ganz im Gegenteil. Für gewaltbereite Fanatiker ent-
 43 hält er förmlich eine Aufforderung zur Gewalt, um so die
 44 Freiheit der Meinung, der Rede und der Kunst zu atta-
 45 ckieren.

46 Während aufgeklärte Gläubige keine Probleme mit sati-
 47 rischer Kunst haben und somit einen besonderen Glau-
 48 bensschutz gar nicht benötigen, berufen sich religiöse
 49 Fundamentalisten seit Jahrzehnten immer wieder auf
 50 § 166 StGB, um die Meinungs-, Presse- und Kunstfrei-
 51 heit einzuschränken. Die hier zum Vorschein kommen-
 52 de Kritikunfähigkeit sollte vom Gesetzgeber nicht zu-
 53 sätzlich befördert werden. Humorlosigkeit, Borniertheit
 54 und Intoleranz sind keine Rechtsgüter, die unter Schutz
 55 gestellt werden müssten. Vielmehr sollte der Staat den
 56 Freiraum für kritische und vor allem satirische Kunst er-

Annahme (K)

1 weitem und Künstlerinnen und Künstler in ihrer wichtigen kulturellen Aufgabe bestärken, althergebrachte Sichtweisen gegen den Strich zu bürsten.
 2
 3
 4 Nicht zuletzt wäre die überfällige Abschaffung des § 166 StGB auch eine angemessene rechtsstaatliche Reaktion auf die Einschüchterungsversuche militanter Islamisten („Karikaturenstreit“ von 2006, Attentat auf das französische Satiremagazin „Charlie Hebdo“ vom Januar 2015). Denn mit einer ersatzlosen Streichung von § 166 StGB würde der Gesetzgeber unmissverständlich klarstellen, dass der Freiheit der Kunst, der Meinung und der Rede in einer demokratischen, offenen Gesellschaft höheres Gewicht beizumessen ist als den „verletzten Gefühlen“ religiöser Fanatiker.
 14

15 **Antrag 170/I/2015**

16 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

18 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

19

20 **Versammlungsfreiheit für alle garantieren**

21 Wir fordern die SPD im Bundestag und im Bundesrat auf, auf eine Änderung des Artikel 8 des Grundgesetzes hinzuwirken und einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Begriff „Deutsche“ ist aus Art. 8 GG zu streichen, sodass das verfassungsmäßig garantierte Recht auf Versammlung nicht mehr nur deutschen Staatsangehörigen, sondern allen Menschen zusteht.
 27

28

29 **Begründung**

30 Das Recht seine Meinung gemeinsam mit anderen in der Öffentlichkeit zu äußern ist eines der fundamentalsten Rechte in der Demokratie. Dem Wortlaut steht das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit aus Art. 8 GG jedoch nur allen Deutschen zu, knüpft also an die deutsche Staatsangehörigkeit an. Diese Sichtweise ist rückständig und nicht im Sinne einer internationalistischen Gesellschaft.
 37

38

39 Die Staaten der Welt wachsen mehr und mehr zusammen, politische Entwicklungen in anderen Ländern beeinflussen nicht nur die deutsche Außenpolitik sondern auch viele andere Bereiche. Gerade in Berlin, dem Sitz der Bundesregierung und vieler Botschaften, kann man dies deutlich spüren.
 44

45

46 Dieses Zusammenwachsen zeigt sich insbesondere im Rahmen der Europäischen Union. Als Mitgliedstaat der Europäischen Union haben in Deutschland nicht nur deutsche Staatsangehörige das Recht ihren politischen Willen in Wahlen zu bekunden, sondern auch Staatsangehörige anderer europäischer Staaten. Sie sind somit aktiv in einen Teil des politischen Willensbildungsprozesses eingebunden.
 53

54

55 Demonstrationen sind Ausdruck dieser politischen Willensbildungsprozesse. Sie dienen nicht nur dazu, dass
 56

Annahme (K)

1 die Teilnehmer*innen ihre Meinung auf die Straße tra-
2 gen können, sondern auch zur Stellungnahme gegen-
3 über anderen und zur Information der Allgemeinheit.
4
5 Im diesem Sinne sollte auch das Grundgesetz ein kla-
6 res Bekenntnis zur Pluralität und Internationalität von
7 politischen Meinungen und Beteiligungen an demokra-
8 tischen Willensbildungsprozessen beinhalten und sich
9 eindeutig dazu bekennen, dass die Demonstrationsfrei-
10 heit aller Menschen grundrechtlich geschützt ist.

11 **Antrag 171/1/2015**

12 **Jusos LDK**

13 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

14 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

15

16 **Versammlungsfreiheit für alle garantieren**

17 Wir fordern die SPD im Bundestag und im Bundesrat
18 auf, auf eine Änderung des Artikel 8 des Grundgesetzes
19 hinzuwirken und einen entsprechenden Antrag zu
20 stellen. Der Begriff „Deutsche“ ist aus Art. 8 GG zu
21 streichen, sodass das verfassungsmäßig garantierte
22 Recht auf Versammlung nicht mehr nur deutschen
23 Staatsangehörigen, sondern allen Menschen zusteht.

24

25 **Begründung**

26 Das Recht seine Meinung gemeinsam mit anderen
27 in der Öffentlichkeit zu äußern ist eines der funda-
28 mentalsten Rechte in der Demokratie. Dem Wortlaut
29 steht das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit aus
30 Art. 8 GG jedoch nur allen Deutschen zu, knüpft
31 also an die deutsche Staatsangehörigkeit an. Diese
32 Sichtweise ist rückständig und nicht im Sinne einer
33 internationalistischen Gesellschaft.

34

35 Die Staaten der Welt wachsen mehr und mehr zusam-
36 men, politische Entwicklungen in anderen Ländern be-
37 einflussen nicht nur die deutsche Außenpolitik sondern
38 auch viele andere Bereiche. Gerade in Berlin, dem Sitz
39 der Bundesregierung und vieler Botschaften, kann man
40 dies deutlich spüren.

41

42 Dieses Zusammenwachsen zeigt sich insbesondere im
43 Rahmen der Europäischen Union. Als Mitgliedstaat der
44 Europäischen Union haben in Deutschland nicht nur
45 deutsche Staatsangehörige das Recht ihren politischen
46 Willen in Wahlen zu bekunden, sondern auch Staatsan-
47 gehörige anderer europäischer Staaten. Sie sind somit
48 aktiv in einen Teil des politischen Willensbildungspro-
49 zesses eingebunden.

50

51 Demonstrationen sind Ausdruck dieser politischen Wil-
52 lensbildungsprozesse. Sie dienen nicht nur dazu, dass
53 die Teilnehmer*innen ihre Meinung auf die Straße tra-
54 gen können, sondern auch zur Stellungnahme gegen-
55 über anderen und zur Information der Allgemeinheit.

56 Im diesem Sinne sollte auch das Grundgesetz ein kla-

Erledigt bei Annahme Antrag 170/1/2015 (K)

1 res Bekenntnis zur Pluralität und Internationalität von
 2 politischen Meinungen und Beteiligungen an demokra-
 3 tischen Willensbildungsprozessen beinhalten und sich
 4 eindeutig dazu bekennen, dass die Demonstrationsfrei-
 5 heit aller Menschen grundrechtlich geschützt ist.
 6

7 **Antrag 172/1/2015**

8 **Jusos LDK**

9 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

10

11 **Für eine Hauptstadt der Versammlungsfreiheit!**

12 **Die Versammlungsfreiheit – Eckpfeiler der Demokratie**

13 „Eines der elementarsten Menschenrechte ist die Ver-
 14 sammlungsfreiheit und das muss sie auch bleiben. Im
 15 Grundgesetz (GG) wird sie in Art. 8 als Grundrecht abge-
 16 sichert.“ Sie ist kein Übel, sondern eine **Bedingung der**
 17 **Demokratie**. Mit allen Mittel muss sie geschützt werden
 18 und darf nur bei schwerwiegenden Gründen minimal ein-
 19 geschränkt werden. Hürden, die die Teilnahme erschwe-
 20 ren oder einschränken könnten, dürfen nicht aufgebaut
 21 und – wenn möglich – müssen sie aktiv beseitigt wer-
 22 den. Dieser Aufgabe sind alle Verfassungsorgane ver-
 23 pflichtet.
 24

25 Die Versammlungsfreiheit ist aber kein selbstverständ-
 26 lich gesichertes Recht: So musste 1985 das Bundesver-
 27 fassungsgerichts angerufen werden. In dem bekannten
 28 **Brokdorf-Urteil** stellte es klar, dass keinesfalls leichtfer-
 29 tig Hand an die Versammlungsfreiheit gelegt werden
 30 darf. Seit dem (und schon davor) beschäftigen sich aber
 31 immer wieder Gerichte damit, dass Behörden unzuläs-
 32 sig Versammlungen einschränkten.
 33

34

34 **Die nicht gewährleistete Versammlungsfreiheit**

35 Jüngere Beispiele: Den „**Mahngang Täter Spuren**“ des
 36 **Bündnisses „Dresden nazifrei“** verboten das Dresdner
 37 Ordnungsamt faktisch, indem sie sie ihn willkürlich ver-
 38 legten, um den Neonazis Raum für ihre menschen-
 39 verachtende Propaganda zu schaffen. Die konservati-
 40 ve „Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)“ titelte „Tehe-
 41 ran, Damaskus, Minsk – Dresden“. 2013 erklärte das Ver-
 42 waltungsgericht Dresden die Verlegung für rechtswid-
 43 rig. Hinzu kam eine massive Repressionswelle, die Men-
 44 schen vom Protest gegen Neonazis abhalten sollte. Da-
 45 für überzogen sächsische Behörden einzelne Personen
 46 mit haltlosen Strafanzeigen und stellten alle Demons-
 47 trierenden (per Funkzellenabfrage) unter einen Gene-
 48 ralverdacht strafbarer Handlungen.
 49

50

50 Ebenso skandalöse Fälle spielten sich 2012 und 2013 in
 51 Frankfurt ab: Im ersten Jahr verboten die hessischen Be-
 52 hörden alle Versammlungen des **Bündnisses „Blocku-
 53 py“**. Im zweiten Jahr kesselte die Polizei willkürlich ei-
 54 nen Teil der Großdemonstration ein, sodass der restli-
 55 che Demonstrationszug daran gehindert war, den Weg
 56 fortzusetzen. So sollte Kritik an der aktuellen Wirt-

Überweisung an FA III – Innen- und Rechtspolitik (K)

1 schaftspolitik und dem Kapitalismus unterbunden wer-
 2 den. Zudem mussten die Demonstrierenden unverhält-
 3 nismäßig lange ausharren. Diese Eskalationslinie setzte
 4 die Polizei 2015 fort.

5
 6 **Nein zu Abfilmen von Demonstrationen, polizeilicher**
 7 **Vorratsspeicherung und „Unterbindungsgewahrsam“**
 8 Berlin schlägt momentan die gleiche gefährliche Rich-
 9 tung ein: So wurde es 2014 der Polizei erlaubt, Demons-
 10 trationen – ohne das eine Straftat vorliegt – grundlos
 11 abzufilmen. (Schon bei der ersten Anwendung am 1.
 12 Mai verstieß die Polizei gegen die Einschränkung, indem
 13 sie nicht alle Veranstaltungsleiter*innen über ihre Film-
 14 aufnahmen informierte.) Erklärtermaßen soll diese Re-
 15 gelung in kommendes Versammlungsgesetz übernom-
 16 men werden. Selbst der Landesverfassungsgerichtshof
 17 hat festgestellt, dass das Abfilmen Menschen davon ab-
 18 halten kann, für ihre Positionen zu demonstrieren. Das
 19 ist für uns und laut Beschluss des Landesparteitags für
 20 die Berliner SPD nicht hinnehmbar! Schon seit meh-
 21 reren Jahren speichert die Berliner Polizei in einer Da-
 22 tenbank personenbezogene Daten von Versammlungs-
 23 anmelder*innen. Diese polizeiliche Vorratsspeicherung
 24 lehnen wir entschieden ab! Sie könnten Menschen da-
 25 von abhalten, eine Versammlung überhaupt erst anzu-
 26 melden. Zudem soll der sogenannte „Unterbindungsge-
 27 wahrsam“ von zwei Tagen auf vier Tage verdoppelt wer-
 28 den. Für uns ist es nicht mit einem Rechtsstaat und ei-
 29 ner Demokratie hinnehmbar, dass Menschen ohne Ver-
 30 dacht einer Straftat inhaftiert werden, sodass sie nicht
 31 an Versammlungen teilnehmen können!

32
 33 **Für ein progressives Landesversammlungsgesetz**
 34 Berlin steht als größte Stadt der Bundesrepublik
 35 Deutschlands und als die Bundeshauptstadt besonders
 36 im Fokus: Hier wird am besten demonstriert, weil
 37 ihr viele Adressat*innen des Protestes sitzen. Dieser
 38 Verantwortung muss die Berliner Landespolitik gerecht
 39 werden. Seit der Föderalismusreform von 2006 hat
 40 jedes Bundesland die Möglichkeit, ein eigenes Ver-
 41 sammlungsgesetz zu erlassen – ansonsten gilt das
 42 Bundesversammlungsgesetz 1953 weiter.
 43 Einige Bundesländer haben genau das in Angriff
 44 genommen. Das Ergebnis: gruselig, bedenklich und
 45 verfassungs-„feindlich“. Bekannte Beispiele des Schei-
 46 terns sind Sachsen, Bayern und Niedersachsen. Die
 47 Bundesländer nutzten ihre neue Kompetenz meist
 48 dazu, das Versammlungsrecht weiter einzuschränken.
 49 Das widerspricht dem sozialdemokratischen Politik-
 50 verständnis. Berlin sollte jetzt vorangehen und in der
 51 kommenden Legislaturperiode das erste progressive
 52 Versammlungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland
 53 vorlegen!

54
 55 **Was macht ein progressives Versammlungsgesetz aus**
 56 **und was muss unternommen werden?**
 57
 58 a) Die Bannmeilen müssen abgeschafft oder so weit
 59 wie möglich verkleinert werden. Die Nähe zum Objekt

- 1 der Demonstration muss gesichert sein, das heißt nicht
 2 weiter als 50 Meter Entfernung. Es darf außerdem kei-
 3 ne überschneidenden Bannmeilen geben – wie es beim
 4 Berliner Abgeordnetenhaus und dem Bundesfinanzmi-
 5 nisterium der Fall ist. Die Schutzbereiche um Gedenk-
 6 stätten müssen selbstverständlich erhalten bleiben.
 7
- 8 b) Die Internetwache der Berliner Polizei sorgt grund-
 9 sätzlich für leicht durchzuführende Versammlungsan-
 10 meldungen. Es darf jedoch nicht sein, dass beispiels-
 11 weise in Form von Sondernutzungsanträgen weitere
 12 Anmeldungen notwendig werden, wenn Bahnhofsvor-
 13 plätze oder andere öffentliche Orte von den Anmeldun-
 14 gen berührt sind. Eine zentrale Stelle (mit entsprechen-
 15 der Website) muss als One-Stop-Agency fungieren. So-
 16 bald sie Zeitpunkt und geplanter Verlauf der Versamm-
 17 lung erhalten hat, muss sie selbst alle weiteren Schrit-
 18 te erledigen. Die angemeldete Veranstaltung wird so-
 19 fort in einem Art Veranstaltungskalender veröffentlicht.
 20 Zukünftig muss die Pflicht entfallen, erst eine Veran-
 21 staltung anzumelden, bevor sie beworben werden darf.
 22 Diese Regelung ist überflüssig. Die Anmeldefristen dür-
 23 fen sich nur noch nach einem festgelegten, möglichst
 24 kurzen Zeitaufwand für Information der Öffentlichkeit,
 25 verkehrstechnische Maßnahmen oder Ähnliches rich-
 26 ten. Hierbei darf sich die aktuelle Frist nicht verlängern.
 27
- 28 c) Die Auflagen haben ein überbordendes Ausmaß an-
 29 genommen. Dazu wird der Versammlungsleitung noch
 30 mit horrenden Strafen bei Verstößen gedroht. Auf-
 31 lagen müssen auf ein Minimum reduziert werden.
 32 Sie schrecken wiederum ab, überhaupt das Recht ei-
 33 ne Demonstration anzumelden zu nutzen. So dürfen
 34 beispielsweise Demonstrationsrouten nur mit Einwilli-
 35 gung der Versammlungsleitung geändert werden. Ge-
 36 nerell müssen die Rechte der Anmelder*innen und
 37 der Versammlungsleitung ausgebaut und ihre Pflich-
 38 ten abgebaut werden. Für einzelne Handlungen auf
 39 Demonstrationen können sie nicht verantwortlich ge-
 40 macht werden, sondern ausschließlich der*die jeweili-
 41 ge Demonstrierende. Das momentane Verständnis ih-
 42 rer Rolle erinnert mehr an einen autoritären Obrig-
 43 keitsstaat. Verpflichtende Anmeldegespräche sind fol-
 44 gerichtig ebenso abzuschaffen wie die Auflage, Ord-
 45 ner*innen zu stellen. Jedoch sollen Anmelder*innen die
 46 Möglichkeit behalten, Ordner*innen anzumelden. Trotz
 47 des grundsätzlichen Abbaus von Auflagen muss eine
 48 neue Regelung in das Versammlungsgesetz integriert
 49 werden, dass ein Durchgreifen bei rassistischen, antise-
 50 mitischen, antiziganistischen, LGBTIQ*-feindlichen und
 51 sonstigen Äußerungen, die in den Bereich der grup-
 52 penbezogen Menschenfeindlichkeit fallen, ermöglicht
 53 werden. So muss es die Möglichkeit geben, Teilneh-
 54 mer*innen, die sich entsprechend geäußert haben, von
 55 der Versammlung auszuschließen. Bei wiederholten
 56 Verstößen und systematischer Weigerung der Veran-
 57 stalter*innen gegen diese Verstöße vorzugehen, muss
 58 auch eine Auflösung der Versammlung in Betracht ge-
 59 zogen werden können.

- 1
2 d) Die Daten zu Demonstrierenden, mitgeführten Sa-
3 chen oder zu den Anmelder*innen dürfen nicht ge-
4 speichert werden. Es gibt keinerlei Gründe, warum
5 Menschen bei der Ausübung dieses Grundrechtes er-
6 fasst werden müssen. Wieder besteht die Gefahr eines
7 abschreckenden Generalverdachts. Es dürfen auf dem
8 Weg zur Versammlung oder auf ihr selbst keine Perso-
9 nalien festgestellt werden, wenn keine Straftat vorliegt.
10 So muss es der Polizei auch untersagt sein, Personen auf
11 ihren Aufenthaltsstatus hin zu überprüfen.
12
13 e) Es dürfen keine angemeldeten Kundgebungen oder
14 Versammlungen (beispielsweise von Neonazis) mehr
15 verheimlicht werden. Gegendemonstrationen dürfen
16 weder untersagt oder unterbunden werden. Denn die
17 Demonstrationsfreiheit beinhaltet das Recht auf Ge-
18 gendemonstration. Vielmehr muss darauf geachtet
19 werden, dass das Versammlungsrecht nicht zu men-
20 schenverachtender Propaganda missbraucht wird. Der
21 Gegenprotest muss in Hör- und Sichtweite stets aktiv
22 durch die Polizei ermöglicht werden (50-Meter-Regel).
23 Blockaden, auch Blockaden auf Versammlungstrecken,
24 werden nicht als Straftat verfolgt.
25
26 f) Das Vermummungsverbot muss ebenso wie Reglun-
27 gen zur „Passivbewaffnung“ ersatzlos aufgehoben wer-
28 den. Es wird häufig willkürlich gehandhabt und von der
29 Polizei nicht selten als Vorwand genutzt, um eine De-
30 monstration zu behindern. Das Recht auf anonyme Mei-
31 nungsäußerung wiegt weit mehr als der polizeiliche
32 Wunsch nach Strafverfolgung. Folglich existiert das Ver-
33 mummungsverbot in kaum einer Demokratie der Welt.
34 Menschen müssen beispielsweise in Folge von Demons-
35 trationen für Arbeitnehmer*innenrechten, gegen Ho-
36 mophobie oder gegen Neonazis mit negativen Folgen
37 rechnen.
38
39 g) Die Vorfeldkontrollen stellen alle Versammlungsteil-
40 nehmer*innen unter Generalverdacht. Wir lehnen sie
41 ab. Weil ein Demonstrationszug in der Regel weder per-
42 manent von Polizist*innen eingekesselt wird noch das
43 erstrebenswert wäre, sind die Vorfeldkontrollen rein
44 symbolisch und bringen keine Mehrwert für die Sicher-
45 heit. Sie sind deshalb auch ein unnötiger Aufwand für
46 die Polizist*innen.
47
48 h) Die Teilnahme darf niemanden untersagt werden,
49 sondern muss im Sinne des Grundrechtes aktiv ermög-
50 licht werden. Reiseverbote, willkürliche Platzverweise
51 oder „Unterbindungsgewahrsam“ sind weder verhält-
52 nismäßig noch mit dem Grundrecht vereinbar. Gleiches
53 gilt für Gefährder*inansprachen, die betreffende Perso-
54 nen von einer Teilnahme abhalten soll.
55
56 i) Alle Polizist*innen, auch diejenigen, die im Rahmen
57 der Amtshilfe aus anderen Bundesländern nach Ber-
58 lin entsendet werden, haben bei der Begleitung von
59 Versammlungen gut sichtbare und leicht erkennba-

- 1 re Kennzeichnungen zu tragen sowie ihre Kennzeich-
2 nungsnummern auf Anfrage unverzüglich herauszuge-
3 ben. Die Berliner Polizei hat hierfür Kennzeichnungs-
4 nummern vorrätig zu halten und soll eine Liste darüber
5 führen, an welche*n Beamt*in die Nummer ausgegeben
6 wurde.
7
- 8 j) Eine Abschaffung der bisher in einem anderen Gesetz
9 geregelten Übersichtsaufnahmen
10
- 11 k) Bild- und Tonaufnahmen dürfen durch die Polizei nur
12 dann angefertigt werden, wenn es konkrete Anhalts-
13 punkte gibt, dass von Teilnehmer*innen der Versamm-
14 lung eine erhebliche Gefahr für besonders geschütz-
15 te Rechtsgüter, insbesondere Leib, Leben, körperliche
16 Unversehrtheit oder Sachen von bedeutendem, histori-
17 schem oder gesellschaftlichem Wert ausgeht.
18
- 19 l) Der Einsatz von Pfefferspray darf nur in Ausnahme-
20 fällen erfolgen und ist nur zulässig, wenn kein milderes
21 Vorgehen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für
22 Leib und Leben anwendbar ist. Jeder einzelne Einsatz ist
23 zu protokollieren und bedarf einer nachträglichen Prü-
24 fung. Es soll grundsätzlich nur zur Selbstverteidigung
25 der Beamt*innen eingesetzt werden und insbesonde-
26 re nicht als sogenanntes Riot Control Agency. Vor dem
27 Pfefferspray-Einsatz, der immer von der Einsatzleitung
28 begründet angeordnet werden muss, müssen Orte für
29 medizinische Versorgung eingerichtet und verständlich
30 bekannt gegeben werden.
31
- 32 m) Der Unterbringungsgewahrsam gehört abgeschafft.
33 Eine Inhaftierung von Menschen aufgrund des Verdach-
34 tes der Möglichkeit einer Straftatbegehung verstößt
35 nicht nur gegen unser Menschenbild, sondern auch ge-
36 gen den dem Strafrecht immanenten Grundsatz, keine
37 Strafe ohne Straftat und dem Resozialisierungsgedan-
38 ken.
39
- 40 Das Berliner Landesversammlungs-gesetz muss ver-
41 sammlungsfreundlich angelegt werden und damit am
42 Grundrecht orientiert. Häufig vorgeschobene Sicher-
43 heitsbedenken stehen in keinem Verhältnis zum hohen
44 Gut der Versammlungsfreiheit und sind meist unbe-
45 gründet. Damit wollen wir wieder eine sozialdemokra-
46 tische Innenpolitik stärken.
47
48

- 1 **Antrag 173/I/2015**
 2 **KDV Mitte**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Cannabis-Legalisierung**
 7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen
 8 Bundestages und der Bundesregierung werden aufge-
 9 fordert
 10 • national wie international die rechtlichen Grundla-
 11 gen für eine staatlich kontrollierte Produktion und
 12 Abgabe von Cannabisprodukten und deren lega-
 13 len Besitz zu schaffen, die den Anforderungen des
 14 Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutzes in
 15 Bezug auf Produktion und Vertrieb Rechnung trägt;
 16 • auf eine ausreichende finanzielle/personelle Aus-
 17 stattung von Drogenpräventions- und Interventi-
 18 onsprojekten (insbesondere im Jugendbereich) hin-
 19 zuwirken;
 20 • darauf hinzuwirken, insbesondere für Schmerzpati-
 21 enten den Zugang zu Cannabis als Medizinprodukt
 22 deutlich zu vereinfachen.
 23
 24
 25
 26
 27 **Begründung**
 28 Die bisherige Drogenpolitik, die auf Repression und
 29 Kriminalisierung setzt, ist gescheitert. Sie hat trotz
 30 erheblicher Kosten für Polizei und Justiz den Konsum
 31 nicht eingedämmt. Stattdessen hat sie einen Schwarz-
 32 markt hervorgebracht, auf dem das organisierte
 33 Verbrechen enorme Profite erwirtschaftet.
 34
 35 Die Berliner Polizei geht, laut einer Aussage von Polizei-
 36 präsident Klaus Kandt vor dem Innenausschuss des Ab-
 37 geordnetenhauses, davon aus, dass ihre Maßnahmen
 38 keine Auswirkung auf Angebot und Verfügbarkeit von
 39 Drogen in der Stadt haben. Berlin ist ein Beispiel dafür,
 40 dass die Politik der Prohibition gescheitert ist.
 41
 42 Diese Einsicht trifft nicht nur für unsere Stadt zu. Sie
 43 liegt dem Politikwechsel zugrunde, mit dem mehrere
 44 Bundesstaaten der USA, aber auch Länder wie Portu-
 45 gal oder Uruguay gute Erfahrungen gemacht haben:
 46 Entkriminalisierung und Legalisierung, verbunden mit
 47 staatlicher Regulierung und Kontrolle von Produktion
 48 und Vertrieb. Diese neue Politik hat durchweg wün-
 49 schenswerte Ergebnisse gezeitigt: Der Schwarzmarkt
 50 kollabiert, Geldströme der Mafia versiegen, Minderjäh-
 51 rige kommen schwerer an Drogen, die Qualität der Sub-
 52 stanzen wird überprüfbar, wodurch Konsumenten ge-
 53 schützt werden, die Kosten für Polizei und Justiz sinken
 54 und Steuereinnahmen werden generiert, kurz: Jugend-
 55 und Verbraucherschutz verbessern sich, das organisier-
 56 te Verbrechen wird geschwächt, Polizei, Justiz und die
 57 Staatskasse werden entlastet. Zugleich haben sich Be-
 58 fürchtungen vor einer Explosion des Drogenkonsums

Überweisung an Steuerungsgruppe Wahlprogramm (K)

1 nicht bewahrheitet.
 2
 3 Auch verhindert der aktuelle Umgang mit Cannabis als
 4 Suchtmittel einen barrierefreien Zugang zu Cannabis
 5 für Schmerzpatientinnen und –. Seit 2011 ist Cannabi-
 6 s als Medizinprodukt verschreibungsfähig. Allerdings
 7 wird der Zugang nur in wenigen Ausnahmefällen ge-
 8 währt. Für Patientinnen und -patienten sind die gesetz-
 9 lichen Hürden sehr hoch. Zudem werden die Kosten
 10 von den gesetzlichen Krankenkassen in den meisten Fäl-
 11 len nicht übernommen. Insbesondere Schmerzpatien-
 12 ten kann Cannabis jedoch helfen, Schmerzen zu redu-
 13 zieren und Krämpfe zu lösen. Hier sollte deshalb sehr
 14 viel stärker auf einen besseren Zugang hingewirkt wer-
 15 den.
 16
 17 Die Erkenntnis, dass wir eine andere Drogenpolitik
 18 brauchen, ist auch hierzulande nicht neu. Bereits
 19 1993 beschloss der Bundesparteitag in Wiesbaden (Be-
 20 schlussbuch, S. 177 f., Antrag S 30):
 21
 22 „Die bisherige, ausschließlich repressive Drogenpolitik
 23 ist auf der ganzen Linie gescheitert. Harte Verfolgung
 24 und Strafe treffen nur kleine Dealer und Konsumenten,
 25 der Konsum steigt, die Situation bei der Beschaf-
 26 fungskriminalität verschärft sich und die gesundheitli-
 27 chen Gefahren für Konsumenten steigen. [...] Cannabis-
 28 produkte werden nach wie vor häufig als Einstiegsdroge
 29 bewertet und damit die Aufrechterhaltung der Illegali-
 30 tät dieser Stoffe begründet. Für eine solche Argumenta-
 31 tion gibt es keinerlei stichhaltige Begründung. Vielmehr
 32 führt die Illegalität des Marktes zum Einstieg in die Dro-
 33 genszene. Dennoch ist der Konsum von Cannabispro-
 34 dukten weit verbreitet. Neben der Tatsache, daß die Il-
 35 legalität von Haschisch und Marihuana im Vergleich zu
 36 anderen Rauschmitteln höchst willkürlich ist, werden
 37 die Konsumenten an den illegalen Drogenmarkt regel-
 38 recht ausgeliefert. Zu einer legalen Abgabe von Cannabi-
 39 sprodukten zum Eigenverbrauch müssen Bedingungen
 40 für einen kontrollierten Verkauf geschaffen werden.“
 41
 42
 43 Trotzdem hat die Politik, auch unter sozialdemokrati-
 44 scher Führung, kaum reagiert. Erst nach Einschreiten
 45 des Bundesverfassungsgerichts 2002 wurde der Besitz
 46 geringer Mengen Cannabis’ zum Eigenbedarf in der Re-
 47 gel straffrei gestellt. Damit ist das Problem jedoch nicht
 48 gelöst. Das Absehen von Strafe kann ein zu weit ge-
 49 fasstes Strafgesetz nicht ausgleichen, denn jede Straf-
 50 vorschrift räumt der Polizei Macht über das Schicksal
 51 der Betroffenen ein. Für die offenkundig nicht zielfüh-
 52 rende Verfolgung von über 145.000 Delikten in Zusam-
 53 menhang mit Cannabis (nach polizeilicher Kriminalsta-
 54 tistik 2013) entstehen darüber hinaus enorme Kosten.
 55 Die dafür erforderlichen Mittel für Polizei und Justiz feh-
 56 len an anderer Stelle und wären – angesichts der aktu-
 57 ellen Bedrohungslage (Terrorismus und Terrorfinanzie-
 58 rung, Menschenhandel, Cyberkriminalität usw.) – an-
 59 derweitig auch sinnvoller eingesetzt.

- 1 **Antrag 174/I/2015**
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Rechtliche Grundlagen für eine staatlich kontrollierte**
 7 **Produktion und Abgabe von Cannabisprodukten**
 8 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen
 9 Bundestages und der Bundesregierung werden aufge-
 10 fordert,
 11 • national wie international die rechtlichen Grundla-
 12 gen für eine staatlich kontrollierte Produktion und
 13 Abgabe von Cannabisprodukten und deren lega-
 14 len Besitz zu schaffen, die den Anforderungen des
 15 Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutzes in
 16 Bezug auf Produktion und Vertrieb Rechnung trägt;
 17 • auf die Ausweitung der Präventionsmaßnahmen
 18 hinzuwirken.
 19
 20
 21 **Begründung**
 22 Die bisherige Drogenpolitik, die auf Repression und
 23 Kriminalisierung setzt, ist gescheitert. Sie hat trotz
 24 erheblicher Kosten für Polizei und Justiz den Konsum
 25 nicht eingedämmt. Stattdessen hat sie einen Schwarz-
 26 markt hervorgebracht, auf dem das organisierte
 27 Verbrechen enorme Profite erwirtschaftet.
 28
 29 Die Berliner Polizei geht, laut einer Aussage von Polizei-
 30 präsident Klaus Kandt vor dem Innenausschuss des Ab-
 31 geordnetenhauses, davon aus, dass ihre Maßnahmen
 32 keine Auswirkung auf Angebot und Verfügbarkeit von
 33 Drogen in der Stadt haben. Berlin ist ein Beispiel dafür,
 34 dass die Politik der Prohibition gescheitert ist.
 35
 36 Diese Einsicht trifft nicht nur für unsere Stadt zu. Sie
 37 liegt dem Politikwechsel zugrunde, mit dem mehrere
 38 Bundesstaaten der USA, aber auch Länder wie Portu-
 39 gal oder Uruguay gute Erfahrungen gemacht haben:
 40 Entkriminalisierung und Legalisierung, verbunden mit
 41 staatlicher Regulierung und Kontrolle von Produktion
 42 und Vertrieb. Diese neue Politik hat durchweg wün-
 43 schenswerte Ergebnisse gezeitigt: Der Schwarzmarkt
 44 kollabiert, Geldströme der Mafia versiegen, Minderjäh-
 45 rige kommen schwerer an Drogen, die Qualität der Sub-
 46 stanzen wird überprüfbar, wodurch Konsumenten ge-
 47 schützt werden, die Kosten für Polizei und Justiz sinken
 48 und Steuereinnahmen werden generiert, kurz: Jugend-
 49 und Verbraucherschutz verbessern sich, das organisier-
 50 te Verbrechen wird geschwächt, Polizei, Justiz und die
 51 Staatskasse werden entlastet. Zugleich haben sich Be-
 52 fürchtungen vor einer Explosion des Drogenkonsums
 53 nicht bewahrheitet.
 54
 55 Die Erkenntnis, dass wir eine andere Drogenpolitik
 56 brauchen, ist auch hierzulande nicht neu. Bereits
 57 1993 beschloss der Bundesparteitag in Wiesbaden (Be-
 58 schlussbuch, S. 177 f., Antrag S 30):

1 „Die bisherige, ausschließlich repressive Drogenpolitik
 2 ist auf der ganzen Linie gescheitert. Harte Verfolgung
 3 und Strafe treffen nur kleine Dealer und Konsumenten,
 4 der Konsum steigt, die Situation bei der Beschaf-
 5 fungskriminalität verschärft sich und die gesundheitli-
 6 chen Gefahren für Konsumenten steigen. [...] Cannabis-
 7 produkte werden nach wie vor häufig als Einstiegsdroge
 8 bewertet und damit die Aufrechterhaltung der Illegali-
 9 tät dieser Stoffe begründet. Für eine solche Argumenta-
 10 tion gibt es keinerlei stichhaltige Begründung. Vielmehr
 11 führt die Illegalität des Marktes zum Einstieg in die Dro-
 12 genszene. Dennoch ist der Konsum von Cannabispro-
 13 dukten weit verbreitet. Neben der Tatsache, daß die Il-
 14 legalität von Haschisch und Marihuana im Vergleich zu
 15 anderen Rauschmitteln höchst willkürlich ist, werden
 16 die Konsumenten an den illegalen Drogenmarkt regel-
 17 recht ausgeliefert. Zu einer legalen Abgabe von Canna-
 18 bisprodukten zum Eigenverbrauch müssen Bedingungen
 19 für einen kontrollierten Verkauf geschaffen wer-
 20 den.“

21
 22 Trotzdem hat die Politik, auch unter sozialdemokrati-
 23 scher Führung, kaum reagiert. Erst nach Einschreiten
 24 des Bundesverfassungsgerichts 2002 wurde der Besitz
 25 geringer Mengen Cannabis' zum Eigenbedarf in der Re-
 26 gel straffrei gestellt. Damit ist das Problem jedoch nicht
 27 gelöst. Das Absehen von Strafe kann ein zu weit ge-
 28 fasstes Strafgesetz nicht ausgleichen, denn jede Straf-
 29 vorschrift räumt der Polizei Macht über das Schicksal
 30 der Betroffenen ein. Für die offenkundig nicht zielfüh-
 31 rende Verfolgung von über 145.000 Delikten in Zusam-
 32 menhang mit Cannabis (nach polizeilicher Kriminalsta-
 33 tistik 2013) entstehen darüber hinaus enorme Kosten.
 34 Die dafür erforderlichen Mittel für Polizei und Justiz feh-
 35 len an anderer Stelle und wären – angesichts der aktu-
 36 ellen Bedrohungslage (Terrorismus und Terrorfinanzie-
 37 rung, Menschenhandel, Cyberkriminalität usw.) – an-
 38 derweitig auch sinnvoller eingesetzt.

39 **Antrag 175/I/2015**
 40 **Jusos Landesvorstand**
 41 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

42
 43 **Aus Hamburger Fehlern lernen: Sonderrechtszonen ab-**
 44 **lehnen!**

45 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
 46 Senats und des Abgeordnetenhauses auf, die Einrich-
 47 tung von Sonderrechtszonen in Berlin strikt abzuleh-
 48 nen. Die Aufhebung der Berliner Freimengen-Regelung
 49 in Bezug auf den Besitz von Cannabis im Görlitzer Park
 50 oder Alkoholverbote auf öffentlichen Plätzen haben da-
 51 für gesorgt, dass in Berlin aus guten Gründen gefunde-
 52 ne Regelungen nicht mehr an jedem Ort gleichermaßen
 53 Gültigkeit besitzen. Wir halten diesen Umstand insbe-
 54 sondere nach den Erfahrungen der Hamburger „Gefah-
 55 rengebiete“ rechtspolitisch für nicht wünschenswert
 56 und erwiesenermaßen auch für nicht zielführend. Die

Überweisung an FA III – Innen- und Rechtspolitik (K)

1 gewünschten Effekte haben sich nachweislich nicht ein-
 2 gestellt, stattdessen wird andernorts dringend benötig-
 3 tes Personal zur Durchsetzung des Sonderrechts gebun-
 4 den und es stellen sich massive Verdrängungs- und Ver-
 5 lagerungstendenzen in andere Stadtteile ein, was sogar
 6 von Polizeigewerkschaften energisch moniert wird.
 7
 8 Die Verdrängung vermeintlicher oder tatsächlicher ge-
 9 sellschaftlicher Probleme an weniger prominente Orte
 10 unserer Stadt sollte niemals Teil sozialdemokratischer
 11 Innen- und Rechtspolitik sein, da sie Missstände nicht
 12 behebt sondern nur zu verstecken versucht.
 13

14 **Antrag 176/I/2015**

15 **Jusos LDK**

16 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

17 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

18

19 **Sofortige Ersetzung des „Rasse“-Begriffes im Grundge-
 20 setz und der Berliner Landesverfassung!**

21 In Artikel 3 des Grundgesetzes steht „(3) Niemand darf
 22 wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, sei-
 23 ner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft,
 24 seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen An-
 25 schauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Nie-
 26 mand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt
 27 werden.“ Diese Passage beinhaltet den Ausdruck „Ras-
 28 se“, welcher aus historischen Gründen mehr als ver-
 29 werflich ist und sofort ersetzt werden muss. Gleiches
 30 gilt für Artikel 10, Abs. 2 der Verfassung von Berlin, die
 31 dem Grundgesetz im Wortlaut gleicht, aber die sexuel-
 32 le Identität richtigerweise zusätzlich aufführt.
 33

34 Der u.a. von den Nationalsozialisten gebrauchte „Ras-
 35 se“ Begriff ist diskriminierend und in einer weltoffen-
 36 en Gesellschaft, die Alltagsrassismus bekämpft und
 37 sich von rechtem Gedankengut distanzieren möchte,
 38 nicht tragbar. Vor allem nicht in einem Gesetzestext.
 39 Er legitimiert rassistisches Verhalten gegenüber Men-
 40 schen und ist sowohl im biologischen als auch soziolo-
 41 gischem Kontext als inkorrekt anzusehen. In einer Erklä-
 42 rung 1996 nahm der Verband deutscher Biolog*innen
 43 dazu Stellung und hält fest: „Rassen“ sind nicht als sol-
 44 che existent, sie werden durch die angewandte Sicht-
 45 weise konstituiert. [...] Die Einteilung und Benennung
 46 von Unterarten und „Rassen“ täuscht eine Exaktheit
 47 vor, die der tatsächlich gegebenen genetischen Vielfalt
 48 nicht entspricht. [...] Das zähe Festhalten vieler Men-
 49 schen (darunter auch Biologen) an Rassekonzepten ist
 50 nicht wissenschaftlich, sondern sozialpsychologisch be-
 51 gründet.“
 52

53 Die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland
 54 betont, dass eine ersatzlose Streichung eine Lücke für
 55 rassistische Diskriminierung schaffen und somit den
 56 Zweck der Streichung des „Rasse“-Begriffes aus dem

Annahme (K)

1 Grundgesetz nicht erfüllen würde. Der Begriff muss
 2 deshalb durch das Wort rassistisch ersetzt werden.
 3 Dann muss der Absatz folgendermaßen lauten: „Nie-
 4 mand darf rassistisch, wegen seines Geschlechtes,
 5 seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat
 6 und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder
 7 politischen Anschauungen benachteiligt oder bevor-
 8 zugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung
 9 benachteiligt werden.“ Äquivalent ist mit der Berliner
 10 Landesverfassung zu verfahren!
 11

12 **Antrag 177/I/2015**
 13 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
 14 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 15 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 16

17 **Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgemein-**
 18 **schaften**

19 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
 20 werden aufgefordert, ein Gesetz zur Ablösung der
 21 Staatsleistungen an Religionsgemeinschaften, wie in
 22 Artikel 140 Grundgesetz gefordert, in den Bundestag
 23 einzubringen.
 24

25 **Begründung**

26 Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Säkularisierung
 27 auf dem heutigen Gebiet Deutschlands vorangetrie-
 28 ben. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss, einem
 29 der letzten Gesetze des Heiligen Römischen Reichs
 30 Deutscher Nationen, wurden geistliche Fürstentümer
 31 aufgelöst und kirchliche Besitztümer enteignet. Daraus
 32 ergaben sich gleichzeitig jährliche Entschädigungs-
 33 zahlungen an die Kirchen, die sogenannten Staats-
 34 leistungen. Diese finanziellen Mittel als Ausgleich für
 35 Enteignungen während vergangener Jahrhunderte
 36 erhalten die beiden großen christlichen Kirchen in
 37 Deutschland auch heute noch.
 38

39 So sind 2011 nach Angaben der Evangelischen Kirche in
 40 Deutschland (EKD) insgesamt knapp 472 Millionen Euro
 41 an die katholische Kirche und die evangelischen Landes-
 42 kirchen geflossen. In Summe sollen so inzwischen etwa
 43 15 Milliarden Euro zum Ausgleich von der öffentlichen
 44 Hand an die Kirchen geflossen sein.
 45

46 Dabei weiß niemand, ob diese Summe den Wert
 47 der Enteignungen aus früheren Jahrhunderten bereits
 48 deckt oder bereits überstiegen hat. Doch genau dazu
 49 ist der Gesetzgeber bereits seit 1919 aufgefordert. Da-
 50 mals verfügte die Weimarer Reichsverfassung in Artikel
 51 138 Absatz 1: "Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen
 52 Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Reli-
 53 gionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzge-
 54 bung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich
 55 auf." Das Grundgesetz überträgt diese Regelung in Arti-
 56 kel 140 auf die Bundesrepublik Deutschland. An die Stel-

Annahme (K)

1 le des Reichs rückt der Bund, der aufgefordert ist, die Ab-
2 lösung der Staatsleistungen durch ein Gesetz umzuset-
3 zen. Anschließend sind die Länder aufgefordert, die Ab-
4 lösung durch eigene Gesetzgebung zu vollziehen. Die-
5 ser Verfassungsauftrag wurde bis heute nicht befolgt.
6
7 Das heißt nicht, dass die Staatsleistungen in jedem
8 Fall ersatzlos gestrichen würden. Stattdessen müssten
9 die bislang geflossenen Staatsleistungen dem Wert der
10 enteigneten Besitztümer der Kirchen gegenübergestellt
11 werden. Das ist keine leichte Aufgabe. Nicht nur müs-
12 sen die Werte von Grundstücken und Gebäuden zum
13 jeweiligen Zeitpunkt der Enteignung abgeschätzt, son-
14 dern auch die Zinsentwicklung
15 über mehrere Jahrhunderte ermittelt werden. Trotz der
16 Entrüstung über die Finanzierung der Kirchen aus Steu-
17 ermitteln werden die Staatsleistungen weder in der Po-
18 litik noch in der Öffentlichkeit breit thematisiert. Doch
19 der Ablöseauftrag bleibt. Und so ist fern aller Kirchen-
20 schelte die Aufforderung des Grundgesetzes ernst zu
21 nehmen und umzusetzen.

Inneres / Recht – Vorratsdatenspeicherung

1 **Antrag 178/I/2015**

2 **KDV Tempelhof-Schöneberg**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5 **Der Parteikonvent möge beschließen:**

6

7 **Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Eu-**
8 **ropa**

9 Die SPD spricht sich klar gegen eine Wiedereinführung
10 der Vorratsdatenspeicherung (VDS, auch: Mindestspei-
11 cherung) aus. Auf europäischer Ebene bedarf es kei-
12 ner Neuregelung der nicht mehr gültigen EU-Richtlinie
13 2006/24/EG. Als Teil der Bundesregierung wird die
14 SPD nationale Alleingänge bzgl. einer Wiedereinfüh-
15 rung der Vorratsdatenspeicherung entschieden ableh-
16 nen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefor-
17 dert, gegen eine mögliche Wiedereinführung zu stim-
18 men. Eine anlasslose und flächendeckende Speicherung
19 ist mit den verfassungs- und europarechtlichen Vorga-
20 ben nicht vereinbar – und ebenso wenig mit den Grund-
21 werten der Sozialdemokratie.

22

23 Der Beschluss „Datenschutz und Grundrechte stärken –
24 Datenspeicherung begrenzen!“ des Parteitages in Ber-
25 lin im Dezember 2011 ist nach der Entscheidung des
26 Europäischen Gerichtshofes gegenstandslos, da dieser
27 vor dem Hintergrund der damals gültigen EU-Richtlinie,
28 die Deutschland zu einer Umsetzung der Vorratsda-
29 tenspeicherung verpflichtete, entstanden ist. Die EU-
30 Richtlinie 2006/24/EG verpflichtete Deutschland ein
31 Gesetz zu erlassen, durch welches alle Telekommunika-
32 tionsunternehmen verpflichtet werden sollten, die Ver-
33 bindungsdaten ihrer Kundinnen und Kunden mindes-
34 tens 6, höchstens 24 Monate zu speichern. Das Bun-
35 desverfassungsgericht hatte das Gesetz, mit dem diese
36 Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden sollte,
37 für verfassungswidrig erklärt. Vor diesem Hintergrund
38 hatte sich der Bundesparteitag im Dezember 2012 da-
39 für ausgesprochen, unter der Wahrung Vorgaben des
40 Bundesverfassungsgerichts europäisches Recht umzu-
41 setzen und sich zugleich auf europäischer Ebene für ei-
42 ne grundlegende Revision der EU-Richtlinie einzuset-
43 zen. Da es eine solche europäische Verpflichtung zur
44 Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung nicht mehr
45 gibt, ist der Beschluss des Parteitages in Berlin gegen-
46 standslos.

47

48 Die anlasslose und flächendeckende Vorratsdatenspei-
49 cherung ist ein undifferenziertes und rechtlich un-
50 verhältnismäßiges Überwachungsinstrument, das die
51 Grundrechte in unzumutbarer Art einschränkt und alle
52 Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union un-
53 ter Generalverdacht stellt. Der Europäische Gerichtshof
54 urteilte, dass die Richtlinie zur Einführung einer Vorrats-
55 datenspeicherung nicht mit der Charta der Grundrech-
56 te der Europäischen Union vereinbar ist. Das Bundes-
57 verfassungsgericht urteilte, dass die damalige Vorrats-

Erledigt durch Beschluss des Landesvorstandes (K)

1 datenspeicherung gegen Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetz
 2 (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verstoßen hat.
 3
 4 Die Speicherung von Telekommunikationsdaten birgt
 5 durch die dabei entstehenden Datenmengen ein unver-
 6 hältnismäßiges Risiko, das keineswegs mit vermeintli-
 7 chen, aber objektiv nicht zu belegenden Vorteilen bei
 8 der Strafverfolgung aufgewogen werden kann. Zur Auf-
 9 klärung von Straftaten müssen alle vorhandenen recht-
 10 lichen Mittel ausgeschöpft werden und Ermittlungsbe-
 11 hörden ausreichend personell und technisch ausgestat-
 12 tet sein. Mängel in diesen Bereichen durch die VDS zu
 13 vertuschen oder gar auszugleichen kann führt am Ziel
 14 vorbei.
 15
 16 Die anlasslose Speicherung von Telekommunikations-
 17 daten birgt durch die dabei entstehenden Datenmen-
 18 gen ein unverhältnismäßiges Risiko, das mit vermeint-
 19 lichen – aber nicht belegten – Vorteilen bei der Straf-
 20 verfolgung nicht aufgewogen werden kann. Zur Auf-
 21 klärung und Vorbeugung von Straftaten müssen Ener-
 22 gie und Ressourcen gezielt zum Einsatz gebracht wer-
 23 den und daher v.a. die Personalmittel von Polizei und
 24 Sicherheitsbehörden ihren Aufgaben angemessen auf-
 25 gestockt werden.
 26
 27
 28
 29
 30
 31

32 **Antrag 179/I/2015**
 33 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
 34 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 35 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 36
 37 **Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und Eu-**
 38 **ropa**
 39 Die SPD spricht sich klar gegen eine Wiedereinführung
 40 der Vorratsdatenspeicherung (VDS, auch: Mindestspei-
 41 cherung) aus. Auf europäischer Ebene bedarf es kei-
 42 ner Neuregelung der nicht mehr gültigen EU-Richtlinie
 43 2006/24/EG. Als Teil der Bundesregierung wird die
 44 SPD nationale Alleingänge bzgl. einer Wiedereinfüh-
 45 rung der Vorratsdatenspeicherung entschieden ableh-
 46 nen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefor-
 47 dert, gegen eine mögliche Wiedereinführung zu stim-
 48 men. Eine anlasslose und flächendeckende Speicherung
 49 ist mit den verfassungs- und europarechtlichen Vorga-
 50 ben nicht vereinbar – und ebenso wenig mit den Grund-
 51 werten der Sozialdemokratie.
 52
 53 Auch die im April 2015 veröffentlichten Leitlinien zur
 54 Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicher-
 55 frist von Verkehrsdaten umschreibt nur mit neuen Wor-
 56 ten die Idee der Vorratsdatenspeicherung: es werden

Erledigt durch Beschluss des Landesvorstandes (K)

1 anlasslos und flächendeckend Telekommunikations-
 2 und hochsensible Ortungsdaten über Wochen bzw. Mo-
 3 nate gespeichert. Die SPD lehnt die Leitlinien ab und for-
 4 dert die SPD-Bundestagsfraktion auf, entsprechenden
 5 Gesetzesentwürfen im Bundestag nicht zuzustimmen.
 6

7

8 **Begründung**

9 Der Beschluss „Datenschutz und Grundrechte stärken
 10 – Datenspeicherung begrenzen!“ des Parteitages in
 11 Berlin im Dezember 2011 ist nach der Entscheidung
 12 des Europäischen Gerichtshofes gegenstandslos, da
 13 dieser vor dem Hintergrund der damals gültigen
 14 EU-Richtlinie, die Deutschland zu einer Umsetzung
 15 der Vorratsdatenspeicherung verpflichtete, entstan-
 16 den ist. Die EU-Richtlinie 2006/24/EG verpflichtete
 17 Deutschland ein Gesetz zu erlassen, durch welches
 18 alle Telekommunikationsunternehmen verpflichtet
 19 werden sollten, die Verbindungsdaten ihrer Kundinnen
 20 und Kunden mindestens 6, höchstens 24 Monate zu
 21 speichern. Das Bundesverfassungsgericht hatte das
 22 Gesetz, mit dem diese Richtlinie in deutsches Recht
 23 umgesetzt werden sollte, für verfassungswidrig erklärt.
 24 Vor diesem Hintergrund hatte sich der Bundesparteitag
 25 im Dezember 2012 dafür ausgesprochen, unter der
 26 Wahrung Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts
 27 europäisches Recht umzusetzen und sich zugleich
 28 auf europäischer Ebene für eine grundlegende Revi-
 29 sion der EU-Richtlinie einzusetzen. Da es eine solche
 30 europäische Verpflichtung zur Umsetzung der Vorrats-
 31 datenspeicherung nicht mehr gibt, ist der Beschluss
 32 des Parteitages in Berlin gegenstandslos.
 33

34 Die anlasslose und flächendeckende Vorratsdatenspei-
 35 cherung ist ein undifferenziertes und rechtlich un-
 36 verhältnismäßiges Überwachungsinstrument, das die
 37 Grundrechte in unzumutbarer Art einschränkt und alle
 38 Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union un-
 39 ter Generalverdacht stellt. Der Europäische Gerichtshof
 40 urteilte, dass die Richtlinie zur Einführung einer Vorrats-
 41 datenspeicherung nicht mit der Charta der Grundrech-
 42 te der Europäischen Union vereinbar ist. Das Bundes-
 43 verfassungsgericht urteilte, dass die damalige Vorrats-
 44 datenspeicherung gegen Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetz
 45 (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verstoßen hat.
 46

47 Die Speicherung von Telekommunikationsdaten birgt
 48 durch die dabei entstehenden Datenmengen ein unver-
 49 hältnismäßiges Risiko, das keineswegs mit vermeintli-
 50 chen, aber objektiv nicht zu belegenden Vorteilen bei
 51 der Strafverfolgung aufgewogen werden kann. Zur Auf-
 52 klärung von Straftaten müssen alle vorhandenen recht-
 53 lichen Mittel ausgeschöpft werden und Ermittlungsbe-
 54 hörden ausreichend personell und technisch ausgestat-
 55 tet sein. Mängel in diesen Bereichen durch die VDS zu
 56 vertuschen oder gar auszugleichen kann führt am Ziel
 57 vorbei.
 58

59 Die anlasslose Speicherung von Telekommunikations-

1 daten birgt durch die dabei entstehenden Datenmen-
 2 gen ein unverhältnismäßiges Risiko, das mit vermeint-
 3 lichen – aber nicht belegten – Vorteilen bei der Straf-
 4 verfolgung nicht aufgewogen werden kann. Zur Auf-
 5 klärung und Vorbeugung von Straftaten müssen Ener-
 6 gie und Ressourcen gezielt zum Einsatz gebracht wer-
 7 den und daher v.a. die Personalmittel von Polizei und
 8 Sicherheitsbehörden ihren Aufgaben angemessen auf-
 9 gestockt werden.

10 **Antrag 180/I/2015**

11 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

12 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

13 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

14 **Der Parteikonvent möge beschließen:**

15

16 **Keine Wiedereinführung der verdachtsunabhängigen**
 17 **Vorratsdatenspeicherung**

18 Die anlasslose und flächendeckende Vorratsdatenspei-
 19 cherung ist ein undifferenziertes und rechtlich un-
 20 verhältnismäßiges Überwachungsinstrument, das die
 21 Grundrechte in unzumutbarer Art einschränkt und alle
 22 Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union un-
 23 ter Generalverdacht stellt. Der Europäische Gerichtshof
 24 urteilte, dass die Richtlinie zur Einführung einer Vorrats-
 25 datenspeicherung nicht mit der Charta der Grundrechte
 26 der Europäischen Union vereinbar ist. Das Bundes-
 27 verfassungsgericht urteilte, dass die damalige Vorrats-
 28 datenspeicherung gegen Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetz
 29 (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verstoßen hat.

30 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
 31 und der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament auf,

- 32 • sich im Bundestag und im Europäischen Par-
 33 lament gegen eine verdachtsunabhängige Vorrats-
 34 datenspeicherung einzusetzen,
- 35 • die Ermittlungsarbeit der Polizei im Bereich der
 36 über das Internet begangenen Delikte qualitativ zu
 37 stärken, indem die Ausbildung sowie die finanzielle
 38 und personelle Ausstattung in diesem Bereich ver-
 39 bessert werden. Zur Aufklärung und Vorbeugung
 40 von Straftaten müssen Energie und Ressourcen ge-
 41 zielt zum Einsatz gebracht werden und daher v. a.
 42 die Personalmittel von Polizei und Sicherheitsbe-
 43 hörden sowie Mittel für Qualifikation und Weiter-
 44 bildung ihren Aufgaben angemessen aufgestockt
 45 werden.

46 Der Beschluss des Bundesparteitages von 2011 ist damit
 47 gegenstandslos.

48

49 **Begründung**

50 **Anlassloses Misstrauen widerspricht sozialdemokrati-**
 51 **ischem Menschenbild**

52 Die vorsorgliche und dementsprechend anlasslose VDS
 53 (Vorratsdatenspeicherung) von Kommunikationsdaten
 54 ist ein gravierender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte
 55 der Bürgerinnen und Bürger. Eine flächendeckend
 56 eingesetzte Vorrichtung zur automatisierten Überwa-

Erledigt durch Beschluss des Landesvorstandes (K)

1 chung und Speicherung des Kommunikationsverhal-
 2 tens der Bürgerinnen und Bürger passt nicht in unser so-
 3 zialdemokratisches Menschenbild einer freien, selbst-
 4 bestimmten und solidarischen Gesellschaft. Wer an-
 5 lasslos überwacht, verkehrt die im Rechtsstaat erkämpf-
 6 te Unschuldsvermutung ins Gegenteil, indem man
 7 grundsätzlich jeden für verdächtig hält und über sein
 8 Kommunikationsverhalten „Fahrtenbuch“ führt. Die
 9 SPD hat in Ihrer 150-jährigen Geschichte, insbesondere
 10 unter den Sozialistengesetzen des Kaiserreichs und un-
 11 ter der NS- und SED-Diktatur, wie kaum eine andere Par-
 12 tei unter ausufernden Sicherheitsapparaten gelitten.
 13 Unsere Pflicht ist daher, auf einen gesunden Ausgleich
 14 zwischen Sicherheitsinteressen und Freiheitsrechten zu
 15 bestehen. Denn wie die Geschichte lehrt, gibt der Staat
 16 einmal erlangte Rechte, erst Recht in möglichen Krisen-
 17 zeiten, nicht wieder zurück. Auch die Kommunikation
 18 besonderer Berufsgruppen wie Ärzten, Anwälten und
 19 Journalisten darf per se nicht aufgezeichnet werden.
 20 Die hohen Maßstäbe an die Freiheitsrechte in der „ana-
 21 logen“ Welt dürfen wir in der „digitalen Welt“ nicht oh-
 22 ne Not aufgeben. Auf die digitale Revolution dürfen wir
 23 nicht mit Angst und Repression reagieren.

24
 25 **Große Datensammlungen öffnen Tür und Tor für Miss-**
 26 **brauch**

27 Je mehr Daten über die Bevölkerung gesammelt
 28 werden, um so größer ist das Missbrauchsrisiko.
 29 Aus dem Kommunikationsverhalten eines Men-
 30 schen können Rückschlüsse auf intime Details,
 31 Aufenthaltsorte, Vorlieben und Gewohnheiten ge-
 32 zogen werden. Niemand kann die Sicherheit von
 33 Datensammlungen garantieren. Selbst große inter-
 34 nationale Konzerne konnten bekanntermaßen trotz
 35 neuester Technik in den letzten Jahren nicht verhin-
 36 dern, dass Unbefugte in ihre System einbrachen und
 37 Kundendaten entwendeten [vgl. „Sony Hack“ 2014:
 38 [http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2014-12/sony-](http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2014-12/sony-spe-hack-daten)
 39 [spe-hack-daten](http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2014-12/sony-spe-hack-daten)]. Sobald große Datensammlungen
 40 eingerichtet werden, droht die Gefahr, dass die Da-
 41 ten in falschen Händen landen – durch Ausnutzung
 42 technischer Lücken, Unvorsichtigkeit, Angriffe durch
 43 Kriminelle oder ausländische Geheimdienste. Daran
 44 ändern auch vermeintliche „Kompromisse“ wie eine
 45 auf drei Monate verkürzte Speicherdauer nichts. Statt
 46 bei der Generierung riesiger Datenmengen („Big Data“)
 47 mitzuwirken, setzen wir uns als Sozialdemokratie für
 48 Datenvermeidung und schonende Datenerhebungen
 49 durch private und staatliche Akteure ein.

50
 51 **Vorhandene Ermittlungsmethoden im digitalen Bereich**
 52 **stärken**

53 Die anlasslose VDS bietet keine relevanten Si-
 54 cherheitsvorteile. Bereits heute speichern Tele-
 55 kommunikationsunternehmen erhebliche Da-
 56 tenmengen der Nutzer zu Abrechnungszwecken,
 57 teilweise bis zu 180 Tagen [[http://www.internet-](http://www.internet-law.de/2011/09/die-tatsachliche-speicherpraxis-der-telefon-und-internetanbieter.html)
 58 [law.de/2011/09/die-tatsachliche-speicherpraxis-der-](http://www.internet-law.de/2011/09/die-tatsachliche-speicherpraxis-der-telefon-und-internetanbieter.html)
 59 [telefon-und-internetanbieter.html](http://www.internet-law.de/2011/09/die-tatsachliche-speicherpraxis-der-telefon-und-internetanbieter.html)]. Auf diese Daten

1 greifen die Staatsanwaltschaften bereits jetzt zu.
 2
 3 Statt immer wieder Datensammlungen zur Erstellung
 4 von Persönlichkeits- und Bewegungsprofilen der Bürge-
 5 rinnen und Bürger zu fordern, müssen die Ermittlungs-
 6 behörden fit für das digitale Zeitalter gemacht wer-
 7 den. Die Sozialdemokratie setzt sich daher dafür ein,
 8 die Ermittlungsbehörden technisch, finanziell und ins-
 9 besondere personell in die Lage zu versetzen, das bereits
 10 umfangreiche Arsenal an Ermittlungsmethoden effek-
 11 tiv einzusetzen. Insbesondere muss der Polizeidienst für
 12 junge technikaffine Bewerberinnen und Bewerber at-
 13 traktiver gestaltet werden, um der Überalterung der Be-
 14 hörden entgegen zu wirken. Nur um den Ermittlungs-
 15 behörden eine vermeintliche Erleichterung zu verschaf-
 16 fen, darf nicht der Grundrechtsschutz der Allgemeinheit
 17 heruntergefahren werden. Die Vorratsdatenspeiche-
 18 rung ist zudem auch technisch weitestgehend überholt,
 19 da Kriminelle heutzutage mit wenigen Klicks auf ver-
 20 schlüsselte Kommunikationsverfahren, wie Verschlüs-
 21 selungssapps auf dem Smartphone, ausweichen.
 22
 23 Davon abgesehen ist der Nutzen der VDS für die Ver-
 24 hinderung und Aufklärung von Straftaten höchst zwei-
 25 felhaft: In Frankreich und Belgien wurde die VDS ein-
 26 geführt, jedoch hat sie die Anschläge von Brüssel (Jü-
 27 disches Museum, Mai 2014) und Paris (Charlie Hebdo,
 28 Januar 2015) nicht verhindert. In Deutschland ergab ei-
 29 ne Studie des BKA im Jahr 2005, dass lediglich 381 Straf-
 30 taten wegen fehlender Verbindungsdaten nicht aufge-
 31 klärt werden konnten. Das Max-Planck-Institut für aus-
 32 ländisches und internationales Strafrecht stellte 2007
 33 fest, dass nur 2% aller Anfragen von Behörden bei
 34 Telekommunikations Providern aufgrund von Datenlö-
 35 schungen ins Leere gingen. Ein Gutachten desselben In-
 36 stituts im Auftrag des Bundesjustizministeriums kam
 37 2011 zu dem Ergebnis, dass keine Schutzlücke durch
 38 das Wegfallen der VDS nach dem Urteil aus Karlsruhe
 39 entstanden ist, und dass durch fehlende Vorratsdaten
 40 die Aufklärung von Kapitalverbrechen nicht verhindert
 41 wurde. Auch ohne VDS sind die bisherigen Regelungen
 42 zur Speicherung von Verbindungsdaten also für polizei-
 43 liche Zwecke ausreichend.
 44
 45 Die Sozialdemokratie setzt sich daher gegen die
 46 Einführung einer verdachtsunabhängigen Vorratsdatenspeicherung ein.
 47

1 **Antrag 181/I/2015**
 2 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Vorratsdatenspeicherung**
 7 Wir lehnen die Einführung der Vorratsdatenspeiche-
 8 rung ab.
 9

Erledigt durch Beschluss des Landesvorstandes (K)

10 **Antrag 182/I/2015**
 11 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 12 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 13
 14 **Gegen die geplante Wiedereinführung der Vorratsda-**
 15 **tenspeicherung**
 16 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
 17 Senats dazu auf, Schritte dahingehend zu unterneh-
 18 men, dass sich das Land Berlin auf Bundesebene gegen
 19 die geplante Wiedereinführung der Vorratsdatenspei-
 20 cherung, d.h. die anlasslose Speicherung sämtlicher
 21 Telekommunikationsverbindungsdaten aller Bürgerin-
 22 nen und Bürger, einsetzt.
 23

Erledigt durch Beschluss des Landesvorstandes (K)

24 **Antrag 183/I/2015**
 25 **KDV Mitte**
 26 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 27 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 28
 29 **Kein VDS-Gesetz ohne Debatte!**
 30 Der Landesvorstand, der Parteikonvent, der Parteivor-
 31 stand, die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, wer-
 32 den aufgefordert, eine ernsthafte, mitgliederoffene De-
 33 batte innerhalb der SPD zu organisieren und über keine
 34 neuen Gesetzesentwurf zur anlasslosen Speicherung
 35 von Telekommunikationsdaten aller Bürgerinnen und
 36 Bürger abzustimmen bis der Bundesparteitag im De-
 37 zember 2015 eine Entscheidung über die Positionierung
 38 der SPD zur Vorratsdatenspeicherung getroffen hat. Zur
 39 Zeit wird vom SPD geführten Bundesjustizministeri-
 40 um ohne Not in größter Eile versucht ein VDS-Gesetz
 41 durchzudrücken, obwohl von mehreren Landesverbän-
 42 den Anträge gegen die Vorratsdatenspeicherung auf
 43 dem nächsten Bundesparteitag im Dezember 2015 ein-
 44 gebracht werden und es innerhalb der SPD eine große
 45 Kontroverse zu diesem Thema gibt. Das Bundesverfas-
 46 sungsgericht hat die Vorschriften zur Vorratsdatenspei-
 47 cherung für verfassungswidrig und unwirksam erklärt.
 48 Im letzten Jahr legte der Europäische Gerichtshof nach
 49 und befand die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeiche-
 50 rung für unvereinbar mit der EU-Grundrechtecharta.
 51

Erledigt durch Beschluss des Landesvorstandes (K)

1 Wir fordern deshalb, zunächst Diskussionsforen einzu-
 2 richten und einen innerparteilichen Meinungsbildungs-
 3 prozess bis hin zu einem Parteitagsbeschluss zu ermög-
 4 lichen.

5
 6 Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert kei-
 7 nem neuen VDS-Gesetz zuzustimmen, bevor die Partei
 8 keine Entscheidung über die Vorratsdatenspeicherung
 9 getroffen hat.

10
 11 **Begründung**
 12 Der Parteitagsbeschluss aus dem Jahr 2011 ist schon
 13 damals nur mit sehr knapper Mehrheit zu Stande
 14 gekommen. Seitdem hat sich viel getan, dass ein
 15 Umdenken auch in der Parteispitze erfordert. Die
 16 Urteile von Bundesverfassungsgericht und EuGH, die
 17 Enthüllungen um die massenhafte Überwachung der
 18 NSA mit Prism und des GCHQ mit Tempora, haben in
 19 der Bevölkerung große Verunsicherung und Ablehnung
 20 hervorgerufen. Datensicherheit ist ein allgegenwärti-
 21 ges Thema für Verbraucherinnen und Verbraucher, das
 22 sollte nicht leichtfertig abgetan werden.

23
 24 Wir müssen diesen veränderten Umständen Rechnung
 25 tragen und einen echten Meinungsbildungsprozess in
 26 der Partei ermöglichen und dürfen nicht in übertriebe-
 27 nem Aktionismus Fakten schaffen, die mit veralteten
 28 Beschlüssen begründet werden. Der Parteivorstand darf
 29 nicht die Augen davor verschließen, dass die Debatte
 30 sich seit 2011 weiter entwickelt hat und sich die Aus-
 31 gangslage heute entscheidend verändert darstellt. Es
 32 gibt in der SPD den Wunsch dieses Thema zu diskutie-
 33 ren, das beweisen die zahlreichen Beschlüssen gegen
 34 VDS, die auf dem Bundesparteitag im Dezember disku-
 35 tiert werden. Wir sollten jetzt die Chance nutzen und
 36 die gesamte Partei einbeziehen und dem Parteitag im
 37 Dezember die Entscheidung über die Position der Partei
 38 zur Vorratsdatenspeicherung überlassen.
 39

40 **Antrag 184/I/2015**
 41 **Jusos Landesvorstand**
 42 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 43 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 44
 45 **Kein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, schon gar**
 46 **nicht ohne Debatte!**
 47 In Erwartung, dass es mittelfristig keine Regelung zur
 48 Vorratsdatenspeicherung in der Europäischen Union
 49 geben wird, wird derzeit erneut an einem (grundgesetz-
 50 konformen) Gesetzentwurf zur Einführung der Vorrats-
 51 datenspeicherung (VDS) gearbeitet. Ganz gleich wie ei-
 52 ne mögliche neue Regelung aussehen kann: Die VDS
 53 hat sich nicht bewährt. Sie hat zahlreiche Angriffe bzw.
 54 Anschläge nicht verhindern können; aufgeklärt werden
 55 konnten diese zudem auch ohne VDS. Wir bleiben daher
 56 bei unserer Ablehnung!

Erledigt durch Beschluss des Landesvorstandes (K)

1
 2 Von mehreren Landesverbänden werden Anträge gegen
 3 die Vorratsdatenspeicherung auf dem nächsten Bun-
 4 desparteitag im Dezember 2015 eingebracht. Nicht zu-
 5 letzt die Debatte im Rahmen des Projekts #digitalLEBEN
 6 zeigt: Innerhalb der SPD gibt es eine sehr große Kontro-
 7 verse zu diesem Thema. Eine neue Entscheidung auf ei-
 8 nem Bundesparteitag ist folglich unumgänglich.

9
 10 Daher fordern wir den Parteivorstand, die Bundestags-
 11 fraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der
 12 Bundesregierung auf, einen möglichen neuen Geset-
 13 zesentwurf solange zu vertagen bis der demokratischen
 14 Entscheidungsprozess auf dem Bundesparteitag im De-
 15 zember zu einem neuen Beschluss zur die Positionie-
 16 rung der SPD in Sachen Vorratsdatenspeicherung ge-
 17 führt hat.

18
 19 (Zur Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion
 20 sowie den SPD Parteivorstand)

21
 22 **Begründung**

23 Der Parteitagsbeschluss aus dem Jahr 2011 ist schon
 24 damals nur mit sehr knapper Mehrheit zu Stande
 25 gekommen. Seitdem hat sich viel getan, dass ein
 26 Umdenken auch in der Parteispitze erfordert. Das
 27 Bundesverfassungsgericht hat die Vorschriften zur
 28 Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig und
 29 unwirksam erklärt. Im letzten Jahr legte der Europäi-
 30 sche Gerichtshof nach und befand die EU-Richtlinie
 31 zur Vorratsdatenspeicherung für unvereinbar mit
 32 der EU-Grundrechtecharta. Die Enthüllungen um die
 33 massenhafte Überwachung der NSA mit Prism und
 34 des GCHQ mit Tempora haben in der Bevölkerung
 35 große Verunsicherung und Ablehnung hervorgerufen.
 36 Datensicherheit ist ein allgegenwärtiges Thema für
 37 Verbraucherinnen und Verbraucher, das sollte nicht
 38 leichtfertig abgetan werden.

39
 40 Wir müssen diesen veränderten Umständen Rechnung
 41 tragen und einen echten Meinungsbildungsprozess in
 42 der Partei ermöglichen und dürfen nicht in übertriebe-
 43 nem Aktionismus Fakten schaffen, die mit veralteten
 44 Beschlüssen begründet werden. Der Parteivorstand darf
 45 nicht die Augen davor verschließen, dass die Debatte
 46 sich seit 2011 weiter entwickelt hat und sich die Aus-
 47 gangslage heute entscheidend verändert darstellt. Es
 48 gibt in der SPD den Wunsch dieses Thema zu diskutie-
 49 ren, das beweisen die zahlreichen Beschlüssen gegen
 50 VDS, die auf dem Bundesparteitag im Dezember disku-
 51 tiert werden. Wir sollten jetzt die Chance nutzen und
 52 die gesamte Partei einbeziehen und dem Parteitag im
 53 Dezember die Entscheidung über die Position der Partei
 54 zur Vorratsdatenspeicherung überlassen.